2 8 8.
4320 Bibl. Mont

<36603448180010

<36603448180010

Bayer. Staatsbibliothek

Lehrbuch

der

Sittenlehre

von

Gottlieb Ernst August Mehmel,
öffentlichem ordentlichen Lehrer der Philosophie,
und Universitäts-Bibliothekar zu
Erlangen.

Erlangen

bey C. G. F. Breuning.

1811.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Teutschlands

E d l e n

gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Unter den Irrthümern, welche die Erziehung und die Fortschritte des Menschengeschlechts aufhalten, giebt es keinen größern und folgereichern als den über das Leben selbst und seine Aufgabe. Es ist daher nicht zu verwundern, daß zu allen Zeiten und bey allen gebildeten Nationen, unter denen, die ihr Leben dem Studium der Weisheit widmen, so Viele den Versuch wiederholt haben, durch die W i s s e n s c h a f t d e s w a h r e n L e b e n s jenem Irrthum die Quelle abzugraben und die der Wahrheit entweder zu eröfnen, oder zu reinigen, zugänglicher zu machen und zu

em-

empfehlen. Diese Wissenschaft ist die Sittenlehre und ihre Aufgabe keine zufällige der forschenden Wißbegierde, sondern die nothwendigste und allegemeingültigste jedes zum Bewußtseyn seiner selbst erwachten Lebens. Die Wünsche des Menschen flattern begierig und unbeständig nach Besitz und Genuß umher, ohne wahre Befriedigung zu finden, so lange er kein festes Ziel des Lebens mit Ueberzeugung erkennt und über den Weg mit sich einig ist, der zu demselben führt. Die Sittenlehre darf daher wenigstens auf die Aufmerksamkeit rechnen, die jedes gebildete Herz in wichtigen Angelegenheiten des Lebens so gern dem Rathe der wohlwollenden Freundschaft schenkt und hat wohl nichts weniger zu fürchten, als daß es irgend jemand, dem es um wahre Selbsterziehung ein Ernst ist, gereuen möchte, ihrer Lehre ein geneigtes Ohr gegönnt zu haben. Sie hat es mit einem Gegenstande zu thun, worüber der Mensch nie auslernt und mit Wahrheiten, die jedem Vernunftwesen ins Herz geschrieben sind, jedes unverdorbene Gemüth

müth beglükken und überall, wo sie noch nicht ins Bewußtseyn gedrungen sind, nur das erwärmende Licht klarer Mittheilung erwarten, um wie ein zurückgehaltner Keim aufzugehen, Früchte zu tragen und neuen Samen abzuwerfen in verwandte Gemüther.

Das Leben ist so verschieden, als das Princip, welches dasselbe erzeugt und aus der Erkenntniß dieser Verschiedenheit geht die wahre Ansicht der Sittenlehre hervor. Dies Princip ist entweder die Natur, welche bewußtseynlos in dem Menschen waltet und ihn durch den Drang der Triebe und der daraus entspringenden Neigungen und Bedürfnisse beherrscht, oder die Freyheit, welche das Leben nach Begriffen ordnet und die Natur als Mittel ihrer Zwecke in Anspruch nimmt. So wie jenes das unfreye und natürliche Leben mit Recht genannt wird, so läßt sich dieses im allgemeinen wohl am angemessensten durch die Benennung des freyen und selbstthätigen unterscheiden. Das natürliche Leben

ben hat keine Vernunftaufgabe, die es zu lösen strebte, fällt folglich ohne allen wahren Gehalt in das Gebiet der Erscheinungen, die bedeutungslos vorübergehen und ganz ausser der Sphäre sittlicher Betrachtungen liegen. Erst wenn die Freyheit als Seele des Lebens erwacht und in der Erkenntniß ihrer selbst die Gesetzgebung des Lebens übernimmt, eröfnet sich das Schauspiel menschlicher Bestrebungen und der Wirkungskreis vernünftiger Thätigkeit. Aber auch alsdann giebt es verschiedene Bildungsstufen, welche die Selbsterziehung des Menschen zu ersteigen hat, bevor sie die Höhe gewinnt, welche ins Reich der Sittlichkeit führt. Die ersten Bestrebungen der Freyheit tragen noch durchgängig das Gepräge der Abhängigkeit und sind als ein Tribut zu betrachten, welchen die Freyheit an die Natur entrichtet, deren Herrschaft sie noch anerkennt. Der Natur zu dienen und ihre Befriedigung zu bewirken, ist dann noch das Höchste, was sie kennt und sucht. Das Leben gehört auf dieser Bildungsstufe nur der Form nach und

selbst

selbst in Rücksicht auf diese nur zum Theil der Freyheit an. Das was der Mensch in dieser Periode wirklich lebt, ist nichts als das Bestreben der Selbstbefriedigung durch materiellen Genuß. Ein solches Leben hat nur in sofern einen Werth, als es der erste Schritt auf dem Wege zum wahren Leben ist. Näher tritt diesem der Mensch, sobald er anfängt, frey aus sich selbst Begriffe zu entwerfen und durch einen angemessenen Gebrauch seiner Kräfte auszuführen. Nun erst fängt er an zu leben und seines Lebens in dem Grade froh zu werden, als es wirklich sein Leben ist. Der Wille entfaltet sich zu selbstständigeren Bestrebungen, Zwecke entspringen aus seiner regen Kraft und Geschicklichkeit, Arbeitsamkeit und Klugheit gewinnen ihm die Mittel jene zu erreichen. Das Wesentlichste, was dabey anfänglich mangelt, ist die Einheit; der Mensch will dieses und jenes, verfolgt mannigfaltige Zwecke, strebt nach häuslicher Verbindung und Glückseligkeit, sucht Quellen des Wohlstandes und Erwerbes, trachtet nach Ansehen

hen und Ehre, nach Annehmlichkeit und Verschönerung des Lebens, aber denkt noch nicht daran, alle Unternehmungen und Zwecke seines Lebens durch einen höchsten Zweck zu verbinden, und dadurch Einheit und Uebereinstimmung mit sich selbst möglich zu machen. Vollendet ist daher die zweyte Bildungsstufe, wenn der Wille des Menschen einen höchsten Zweck, als den Mittelpunkt seines Lebens ergreift und demselben alle einzelne Zwecke unterordnet. Dann entstehen Gesinnung und Charakter, Regelmäßigkeit und Ordnung, der Geist erhebt sich über die Natur und die Herrschaft der Freyheit nimmt zu an Umfang, Einfluß und bildender Kraft. Aber zweifelhaft ist es, welchen Zweck der Mensch als den höchsten seines Lebens ergreiffen und darin die Bestimmung desselben suchen werde. Erziehung und Unterricht, Beyspiel und Gewöhnung, Neigungen und Bedürfnisse, Talent und Richtung des Geistes werden dabey auf eine mannigfaltige und verschiedene Weise mitwirken und der eine wird den Endzweck seines

nes Lebens im Gebiete der Sinnlichkeit, der andere in dem des Verstandes suchen. Es ist klar, daß auf diese Weise so lange eine große Verschiedenheit unter den Menschen Statt finden und sich in ihrem Thun und Lassen offenbaren werde, bis sie dahin gelangen, in der selbstständigen Bildungskraft der gesetzgebenden Vernunft die ewige Aufgabe und das absolute Princip des wahren Lebens zu erkennen. Alsdann erst beginnt die höhere Bildung des Menschen, die engherzigen, egoistischen und kleinlichen Ansichten des Lebens verschwinden, ein göttlicher Geist schlägt seine Wohnung in dem erleuchteten Gemüthe auf und stellt dem Menschen das Leben dar als den Schauplatz und Wirkungskreis der ewigen Vernunft. Diese soll durch das Menschengeschlecht wirklich und so das Reich Gottes begründet und ausgebreitet werden auf Erden. Wer die Aufgabe des Menschengeschlechts mit Liebe in seine Gesinnung aufnimmt und sie in seiner Sphäre durch den zweckmäßigen Gebrauch der ihm verliehenen Kräfte zu realisiren strebt, ist

ein

ein würdiges Mitglied jenes Reichs und dieser Geist ist es, welcher das Wesen der Sittlichkeit und des wahren Lebens bestimmt. Dieses besteht keines Weges darin, das natürliche Leben nach Maximen zu formen und zu ordnen, sondern in der werkthätigen Gesinnung, von Innen heraus nach Vernunftideen das durch die ewige Bestimmung des Menschengeschlechts gefoderte Leben zu erzeugen durch die vorbildende Kraft eines selbstständigen Willens, welcher sich so klar durch die Ansichten und Bestrebungen edler Geister in allen Sphären und Aufgaben der Wissenschaft, der Kunst und des handelnden Lebens offenbart. Was darüber ein eignes, vielseitiges Leben in der Welt, was die Lesung der Werke edler Geister, was vieljährige Forschungen und ein langer Unterricht der Jugend mich gelehrt haben, theile ich dankbar gegen die, von denen ich lernte, allen Freunden des Guten mit dem Wunsche mit, daß sie darin einen nicht ganz uninteressanten Beytrag zur Befestigung sittlicher Erkenntniß und Ueberzeugung finden mögen.

Ueber des Verfassers Art und Geist der Behandlung der Sittenlehre wird das Lehrbuch selbst, denen, die es einer wissenschaftlichen Beurtheilung würdigen wollen, die beste Auskunft geben. Meine Absicht war, eine reelle Sittenlehre zu liefern, die beynahe allgemein übersehene, unzertrennliche Verbindung zwischen dem sittlichen Leben und dem Leben im Staate ausser Zweifel zu setzen und eine sorgfältigere Bildung der studierenden Jugend von dieser Seite zu veranlassen. Sollte hier und da manches nicht hinlänglich begründet und zu kurz angedeutet scheinen, so wird dies theils durch den Zweck der compendiarischen Darstellung, theils durch die Bemerkung gerechtfertigt werden, daß ich die Sittenlehre als ein integrirendes Glied der gesammten Philosophie bearbeitet und die Absicht habe, diese als ein Ganzes dem Publikum nach und nach mitzutheilen. Auf die Sittenlehre wird zunächst die Rechtslehre, dann die Aesthetik und auf diese der allgemeine Theil der Philosophie die Metaphysik, als die eigentliche Wissen-

schaft

schaft des reinen Wissens folgen, die Seelenlehre endlich wenn die Vorsehung meine Wünsche und Bestrebungen begünstigt, das Ganze beschließen. Es liegt in den Gesetzen der methodischen Bearbeitung eines solchen Ganzen, daß einzelne Wahrheiten in den besondern Theilen als unerwiesen, willkührlich und dunkel erscheinen, welche theils durch die allgemeinen Grundsätze theils durch anderweitige Darstellungen in ihrer Nothwendigkeit erkannt werden. Es mußte daher manches in diesem Lehrbuche der Sittenlehre ungesagt bleiben, was in einem andern Theile der Philosophie seine Entwickelung finden wird. Nur in ein Paar Stellen glaubte ich von dieser methodischen Enthaltsamkeit abweichen zu müssen, weil sie die richtige Ansicht des Ganzen hätte erschweren können, wie das der Fall in der Theorie des Begehrungsvermögens ist, die ich nicht wohl abkürzen konnte, ohne eine beschwerliche Dunkelheit auf der innern Entwickelung des Willens ruhen zu lassen. Die Auseinandersetzung des Absoluten und

die

die kleinen, biographischen Nachweisungen in dem Sachregister zu diesem Lehrbuche sind blos für Anfänger bestimmt, die dasselbe gebrauchen.

Damit es übrigens nicht Vermessenheit scheine, eine Reihe von Lehrbüchern dem Publikum auf einmahl anzukündigen, so sey es mir vergönnt, hinzuzufügen, daß ich den Plan dazu bereits seit vielen Jahren entworfen und die einzelnen Theile des Ganzen unabläßig bearbeitet habe. Schon meine Denklehre, die im Jahr 1803 erschien und die kleine Schrift über das Verhältniß der Philosophie zur Religion, welche ich auf jene im Jahr 1805 folgen ließ, sind als Theile des Ganzen zu betrachten, das ich in einem jährigen Cursus meinen Zuhörern vortrage und durch fortgesetzte Bearbeitung der Vollkommenheit näher zu bringen bemüht bin, die ich ihm so gern ertheilen möchte. Daß ich diese im vorliegenden Lehrbuche der Sittenlehre bey weiten nicht erreicht habe, bin ich mir lebhaft bewußt

und

und gebe es daher für nichts weiter, als einen Beytrag zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Sittenlehre mit dem innigen Wunsche, daß es den Geist gründlicher Untersuchen in diesem Gebiete befördern und den Lehrern der Weisheit einen angemessenen Leitfaden fruchtbarer Vorlesungen zur würdigen Bildung der studierenden Jugend gewähren möge!

Geschrieben im Februar 1811.

Mehmel.

In-

Inhalt.

Die Sittenlehre.

Einleitung. Allgemeine Darstellung der Sittenlehre und ihres wissenschaftlichen Charakters. §. 1 — 5.

Die Sittenlehre zerfällt in die allgemeine, §. 1—655 und die besondre, §. 656 — 771, die allgemeine aber in die Wesenlehre und die Formenlehre

Der allgemeinen Sittenlehre

Erster Theil.

Wesenlehre der Sitten. §. 6 — 372.

Erstes Hauptstück.

Genetischer Begriff der Sittenlehre und ihres Unterschiedes von verwandten Wissenschaften. §. 6 – 99.

Die Sittenlehre entspringt aus der praktischen Philosophie oder der Wissenschaft der absoluten Gesetzgebung der Freyheit. 6 — 8.

Möglichkeit einer absoluten Gesetzgebung. 9 — 18.

Scheinleben und wahres Leben. 19 — 25.

Der Geist des wahren Lebens wird erkannt aus dem Wesen der Ichheit; Freyheit und Nothwendigkeit sind in demselben vereinigt. 26 — 28.

Freyheit ist Selbstbestimmung und das Vermögen der Selbstbestimmung heißt das Begehrungsvermögen. 29 — 31.

Unteres Begehrungsvermögen. 32 — 46.

Das Begehren im engsten Sinne. 32.

Trieb, natürlicher und unnatürlicher. 33.

Naturtrieb und Trieb der Selbstthätigkeit. 34 — 36.

Gemeinschaftliche Wurzel beyder Triebe oder der Urtrieb. 37.

Wie aus demselben alle Triebe hervorgehen. 38 — 41.

Der Gegenstand des Triebes ist das Angenehme. 42 — 44.

Wann die Tugend in diesem Boden wurzle. 45.

Uebergang zum obern Begehrungsvermögen. 46.

Theorie des obern Begehrungsvermögens. 47 — 73.

Der Wille. 47.

Bedingungen des Wollens. 48 — 49.

Unterschied des Wollens nach Maßgabe des Begriffs, wodurch sich der Wille bestimmt. 50.

Selbstständigkeit des Begriffs im Wollen. 51.

Die Triebfeder. 52.

Die Maxime. 54.

Wirkung der Maximen. 54.

Der gemeine Wille. 55.

Erhebung des Willens zu Maximen und ihr Gipfel. 56.

Verschiedenheit der Maximen und der Triebfeder. 37. 58.

Die äußere Triebfeder ist eine materiale, auf das Angenehme und Nützliche gerichtet. 59. 60.

Der irdische Wille und die Willkühr. 61, 62.

Frey-

Freyheit der Wahl. 63.
Innere Triebfeder. 64.
Reiner Wille, Princip einer moralischen Welt. 65. 66.
Maximen und Freyheit des reinen Willens. 67 — 69.
Gesetz des reinen Willens, praktisches Gesetz. 70. 71.
Zurechnung. 72 — 74.
Das Gesetz des reinen Willens als Princip der Gesinnung. 76.
Sitte; äußere und innere Sitte. 77. 78.
Verschiedenheit der äußern und der innern Sitte. 79. 80.
Das Sittengesetz. 81.
Sittlichkeit, Moralität. 82.
Das sittliche Leben. 83.
Wirkung des sittlichen Lebens in dem Menschen. 84. 85.
Begriff der Sittenlehre als Wissenschaft. 86.
Charakter der wissenschaftlichen Sittenlehre. 87.
Verschiedenheit der Sittenlehre. 88 — 90.
Unwissenschaftliche, populäre Sittenlehre. 91. 92.
Die Sittenlehre Jesu. 93.
Gewöhnliche Eintheilung der Sittenlehre. 94.
Theologische Sittenlehre. 95.
Unterschied der Sittenlehre
a) vom Naturrechte. 96 — 98.
b) von der Religion. 99.

Zweytes Hauptstück.

Von dem höchsten Principe der Sittenlehre. §. 100 — 242.

Erster Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit, der Wahrheit und Vollkommenheit des höchsten Princips. §. 100 — 109.

Verhältniß des Princips zur Wissenschaft überhaupt. 100. 101.
Wahrheit des Princips. 102. 103.
Quelle und Beurtheilung des Princips der Sittenlehre. 104. 105.
Ethische Vollkommenheit des sittlichen Princips. 106. 107.
Technische Vollkommenheit desselben. 108.
Unterschied moralischer Systeme. 109.

Zweyter Abschnitt.

Uebersicht der vorzüglichsten Moralprincipien. §. 110 223.

Formelle und reelle Principien. 110.
Entstehung, Geist und wissenschaftliches Verhältniß der formellen Principien. 111 113.
Princip der Wahrheit. 114.
Kritik des Princips der Wahrheit. 115 — 118.
Objekt der Moralprincipien. 119. 120.
Synkretistische Principien. 121.
Eudämonisten. 122. 123.
Gemeine Eudämonisten. 124. 125.
Consequente Eudämonisten. 126.
Modificationen des Eudämonismus. 127. 128.
Wissenschaftliche Fodrung an den Eudämonismus. 129.
Kyrenaiker und Epikuräer. 130.
Moderne Epikuräer. 131.

Der

Diejenigen, welche die eigne und allgemeine Glückseligkeit verbinden. 132.
Kritik des Princips der Glückseligkeit. 133 — 139.
Princip der Vollkommenheit. 140.
Wolfs Sittenlehre. 141 — 143.
Sittenlehre des Aristoteles. 144 — 156.
Sittenlehre Platons. 157 — 167.
Sittenlehre der Stoiker. 168 — 178.
Spinozas Sittenlehre. 179 — 189.
Kants Sittenlehre. 190 — 200.
Fichtes Sittenlehre. 201 — 223.
Ableitung des wahren Princips der Sittenlehre. 124 — 233.
Realität und Wahrheit des aufgestellten Princips. 234. 235.
Einwendungen dagegen. 236.
Wesen und Verhältniß der Sittlichkeit. 237 — 242.
Zergliedrung der Sittlichkeit. 243 — 254.
Charakter der Sittlichkeit. 255 — 261.
Wie der Mensch das Absolute ergreiffen könne. 262—264.
Richtung der Sittlichkeit. 265.
Tugend. 266.
Zergliedrung der Tugend. 267 — 270.
Vollständiger Begriff der Tugend. 271.
Verhältniß der Tugend zum Absoluten. 272.
Ob die Tugend gelehrt werden könne? 273.
Eintheilung der Tugend. 274 — 276.
Wirkung der Tugend. 277.
Folgen der Tugend. 278 — 283.
Verhältniß der Tugend zur Glückseligkeit. 284 — 286.
Untugend und Laster. 287. 288
Verhältniß des Lasters zur Sittlichkeit. 289.
Folgen des Lasters. 290. 291.

Grund-

Grundformen des Lebens. 292.
Das Reich der Tugend. 293.
Pflicht. 294. 295.
Geist der Pflicht. 296. 297.
Grundbedingungen der Pflicht. 298.
Triebfeder der Pflicht. 299.
Eintheilung der Pflicht. 301 — 303.
Ob es eine Pflicht gegen die Natur gebe? 304.
Widerstreit der Pflicht. 305.
Sünde, ihre Quelle und Wesen. 306 — 308.
Verschiedenheit der Sünde. 309. 310.
Grad und Gipfel der Sünde. 311. 312.
Gleichgültige Handlungen. 314.
Verdienstlichkeit der Tugend. 315. 316.
Natürlicher Grund der Tugend. 317.
Moralisches Gefühl und sein Umfang. 318. 319.
Verhältniß des moralischen Gefühls zum Herzen der Menschen. 320.
Vollkommenheit des moralischen Gefühls. 321. 322.
Triebfeder und Nahrung des moralischen Gefühls. 323.
Gewissen und dessen ursprüngliche Verschiedenheit. 324. 325.
Natürliches Gewissen. 327.
Verhältniß des Gewissens zur Erkenntniß. 328.
Innere Verschiedenheit des natürlichen Gewissens. 329.
Grenze des irrenden Gewissens. 330.
Wirkung der Sittlichkeit und Unsittlichkeit. 331.
Gut und Uebel. 332.
Begriff, Verschiedenheit und ethischer Gebrauch der Güter. 333. — 344.
Wahres Gut. 345 — 347.
Vergleichung der irdischen und der wahren Güter. 348.
Höchstes Gut. 349. 350.

Höch-

Höchstes Gut des einzelnen Vernunftwesens. 351.
Höchstes Gut des Menschengeschlechts. 352.
Höchstes Gut an sich. 353.
Begriff, Sphäre, Verhältniß und Wirkung der Uebel. 345 — 363.
Höchstes Uebel. 364.
Höchstes Uebel des Einzelnen. 365.
Höchstes Uebel des Menschengeschlechts. 366.
Höchstes Uebel an sich. 367.
Der Gute und Böse. 368.
Der Weise und Thor. 369.
Verhältniß des Weisen und Thoren zum Leben. 370.
Gesinnung und Eigenthümlichkeit des Weisen. 371.
Christus. 372.

Zweiter Theil.

Formenlehre der Sitten oder Tugendlehre. §. 373 — 655.

Begriff der Tugendlehre. 373.
Quelle der Tugenden. 374.
Die höchste Tugend. 375. 376.
Entstehung einer besondern Tugend. 377.
Richtung der Tugend. 378.

Erstes Hauptstück.

Von den Tugenden aus der Betrachtung des sittlichen Lebens an und für sich. §. 379 — 478.

Erster Abschniitt.

Von der Grundform der Tugend aus der Richtung der Gesinnung auf das höchste Princip

cip des tugendhaften Lebens, oder, von der Weisheit. §. 379 – 396.

Grundform der Tugend. 379.
Weisheit im praktischen Sinn und ihr Verhältniß zur Vernunft. 380 381.
Urgrund der Tugeud. 382.
Gott und die Welt. 383.
Offenbarung Gottes 384.
Verhältniß des Menschengeschlechts zu Gott. 385.
Verschiedenheit des Thuns und Handelns. 386 — 389.
Wirkungskreis des Menschen. 390.
Realität und Bestimmung der Sinnenwelt. 391.
Verhältniß der Vernunft zur Sinnenwelt. 392.
Göttliche Bestimmung jedes Einzelnen. 393.
Bewährung seiner göttlichen Bestimmung. 394 — 396.

Zweyter Abschnitt.
Von den Tugenden aus der Richtung des sittlichen Auges auf sein inneres Selbst, oder, von den Tugenden der sittlichen Selbstbetrachtung und den entgegengesetzten Verirrungen. §. 397 – 478.

1) Die Selbsterkenntniß. 397 — 403.
2) Die Selbstachtung. 404. 405.
3) Die Demuth. 406 — 408.

Die diesen Tugenden entgegengesetzten Verirrungen. 409 — 417
Der Pharisäismus. 409.
Die Eigenliebe. 410 — 413.
Der Eigendünkel. 414.
Der Hochmuth. 415.
Die Selbstsucht. 416.

Die

Die Kriecherey. 417.
4) Die Wahrhaftigkeit. 418. 419.
Die Lügenhaftigkeit. 420 421.
Die Nothlüge. 422.
5) Die Selbsterhaltung. 423. — 434.
Die Mäßigkeit und Unmäßigkeit. 435. — 440.
Princip der formalen Selbsterhaltung. 441.
Versündigung wider die Selbsterhaltung. 442.
Mißbrauch des Geschlechtstriebes. 443 — 449.
Keuschheit und Wollust. 450 — 452.
Aeußere Zerstörung. 454. 455.
Freyer Tod. 456 — 471.
6) Die Selbstbildung. 472 — 478.

Zweites Hauptstück.

Von den Tugenden aus der Verbindung vernünftiger Wesen. §. 479 – 646.

Erste Abtheilung.

Von den Tugenden aus der innern Verbindung vernünftiger Wesen. §. 479 — 563.

Erster Abschnitt.

Von der Freundschaft. §. 482 — 497.

Möglichkeit und Vollkommenheit der Freundschaft. 482. 483.
Zusammenwirkung der Seelenkräfte in der Freundschaft. 484.
Verschiedenheit der Freundschaft. 485 — 492.
Höchster Grad der Freundschaft. 493.
Grundelemente der Freundschaft. 494. 495.
Sittlichkeit der Freundschaft. 496.

Voll=

Vollendeter Begriff der Freundschaft und was aus diesem Begriffe folge. 497. 498.

Zweyter Abschnitt.

Von der Liebe. §. 499 – 563.

Liebe Gottes und Verhältniß der göttlichen Liebe zum Menschengeschlecht 500. 501.
Bildungsstufe und subjective Form der Liebe. 502. 503.
Die Selbstliebe. 603 — 506,
Geschlechtstrieb und Geschlechtsliebe. 507 — 510.
Form der sittlichen Liebe. 511.
Ehe, in ihrer äußern und innern Möglichkeit. 512 — 526.
Zweck, Princip und ethischer Begriff der Ehe. 527 — 533.
Gesetz der Liebe. 534. 535.
Männliche und weibliche Bestimmung. 536 — 542.
Aeltern und Kindes Liebe, Mutter- und Vater-Pflicht. Erziehung, Zucht und Kindespflicht. 543 — 563.

Zweyte Abtheilung.

Von den Tugenden aus der äußern Verbindung vernünftiger Wesen, oder aus dem Leben im Staate.

Erster Abschnitt.

Von den Tugenden des Staats selbst. §. 564 bis 575.

Aeußere Möglichkeit einer vernünftigen Verbindung. 564 565.
Begriff, Zweck und Tugend des Staats. 566 — 570.
Sittlicher und unsittlicher Staat. 571 — 574.
Das Reich Gottes. 575.

Vor-

Zweyter Abschnitt.

Von den Tugenden des Lebens im Staate. §. 576 — 655.

Moralische Nothwendigkeit des Staats. 576.
Sicherheit und Mögligkeit eines Berufs im Staate. 577 — 583.
Moralische Nothwendigkeit eines bestimmten Berufs. 584.
Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf. 585.
Wahl und Sittlichkeit eines bestimmten Berufs 586 – 590.
Bescheidenheit, ihre Handlungsweise und ihr Verhältniß zur Vollkommenheit 591 — 596.
Arbeitsamkeit und Berufstreue. 597 — 601.
Nothwendigkeit des Berufs als sittlicher Quelle der Subsistens. 602 — 605.
Wirthschaftlichkeit. 606.
Das Vaterland eine Gabe des Staats 607.
Ursprüngliches und rechtliches Vaterland. 608 — 610.
Rechtlicher und sittlicher Gewinn durchs Vaterland. 611.
Patriotismus. 612 — 617.
Die wahre Ehre. 618 — 620.
Rechtlichkeit. 621. 622. Anm.
Gerechtigkeit – gesellschaftliche und absolute. 622 — 625.
Ungerechtigkeit. 626.
Aristokratismus. 627 — 629.
Humanität 630. 631.
Achtung und Menschenliebe. 633 — 641.
Dankbarkeit. 642.
Grenze und Bedingung der Menschenliebe. 643.
Feindesliebe. 645.
Verhältniß der Menschenliebe zum Systeme der Tugend. 646.
Garantie der sittlichen Ordnung. 647. 648.
Muth, Tapferkeit, Geduld und Standhaftigkeit. 649—655.

Angewandte oder besondre Sittenlehre. §. 656 — 771.

Einleitung.

Begriff und Entstehung der besondern Pflichten. §. 656 — 661.

Erstes Hauptstück.

Universeller Beruf, oder Grundzüge zum Berufe des Regenten. §. 662 — 668.

Zweytes Hauptstück.

Von dem besondern Berufe im Staate. §. 669 — 771.

Erste Abtheilung.

Von dem weltlichen Berufe im Staate. §. 669 — 699.

Erster Abschnitt.

Von dem Berufe des Staatsmannes. §. 671 bis 685.

Verhältniß des Staatsmannes zum Regenten und zum Staat. 671.

Bildung des Staatsmannes — allgemeine und besondre wissenschaftliche. 672 — 675.

Weltbildung des Staatsmannes. 676. 677.

Beschränkung des Staatsmannes auf eine bestimmte Sphäre. 678.

Sitt=

Sittlichkeit des Staatsmannes. 679 — 681.
Geist des öffentlichen Lebens des Staatsmannes. 682.
Einheit und Mittelpunkt der ethischen Gesinnung des Staatsmannes. 684.
Verschwiegenheit und Publicität. 685.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Berufe des Beamten. §. 686—699.

Begriff und Verschiedenheit des Beamten. 686. 687.
Grundfoderung an jedes Mitglied des Staates. 688.
Hauptqelle der Unsittlichkeit des öffentlichen Lebens. 689.
Ansprüche des Staats an den Beamten. 690.
Grundbedingungen der Sittlichkeit des Beamten. 691.
Gehorsam des Beamten und Strafwürdigkeit der Willkühr desselben. 692. 693.
Höchste Tendenz und Bedingung der Möglichkeit einer sittlichen Amtsführung. 694 — 697.
Wahre Maxime einer sittlichen Amtsführung. 698.
Sittliches Verhältniß des Amts zu dem Beamten. 699.

Zweyte Abtheilung.

Von dem göttlichen Berufe im Staate. §. 700 — 771.

Ursprung, Verhältniß und Mannigfaltigkeit des göttlichen Berufs. 700 — 703.

Erster Abschnitt.

Von dem Berufe des Gelehrten. 704 — 749.

Wahre Ansicht der Wissenschaft. 704 — 706.
Verhältniß der Wissenschaft zur Menschheit. 707.

Be-

Begriff und allgemeine Aufgabe des Gelehrten. 708 — 710.
Ansicht vom Reiche der Wissenschaft. 711 — 714.
Gemeinschaftlicher Mittelpunkt der Wissenschaften. 715 bis 718.
Verschiedenheit der Tendenz beym Studium der Wissenschaft. 719. 720
Der wahre Gelehrte und der Miethling. 721 — 723.
Allgemeine Grundfoderung an den Gelehrten. 724. 725.
Unwissenheit des Gelehrten. 726.
Nothwendige Einheit des wissenschaftlichen und des sittlichen Geistes. 727 728.
Die Sprache des Gelehrten. 729.
Sittliche Ansicht der Geistesgaben. 730 — 734.
Gesinnung dessen, der Vorzüglicheres und Höheres in Andern erblickt. 735 — 739.
Der Gelehrte als Schutzgeist der Wissenschaft. 740. 741.
Der Gelehrte als Richter des Gelehrten 742 — 745.
Sittliche Ansicht der Polemik. 746 — 749.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Berufe des Künstlers. §. 750 — 756.

Begriff, Aufgabe und innere Quelle der Kunst. 750 — 752.
Der Künstler 753.
Sittlichkeit und Grundmaxime des Künstlers. 754 — 756.

Dritter Abschnitt

Von dem Berufe des Geistlichen. §. 757 bis 768.

Begriff und allgemeine Pflichten des Geistlichen. 757 — 764.
Besondre Pflichten des Geistlichen. 765.
Specifische Beschaffenheit des geistlichen Unterrichts. 766.
Der Geistliche als Seelsorger. 767.
Grundelemente in dem Begriffe des Seelsorgers. 768.
Ende der Sittenlehre und sittliche Schlußansicht der verschiednen Berufsarten des vernünftigen Daseyns.

Die Leser werden ersucht, vor dem Lesen folgende zum Theil Sinn entstellende Druckfehler zu verbessern:

§. 21. Ueberschrift l. Kennzeichen st. Kenntzeichen.
= 132. S. 46. Z. 10. von unten, l. Garve st. Grave.
= — — — 9 — — streiche nach political das Comma weg.
= 300. Ueberschrift l. Willkühr und Pflicht, st. Willkühr der Pflicht.
= 347. — — wahren Guts, st. höchsten Guts.
= 408 — — Gegensätze, st. Grundsätze.
= 522 l. unbedingte Einheit, st. unbedingte Freyheit.

Ein=

Einleitung in die Sittenlehre.

§. 1.

Allgemeine Beschreibung des Inhalts der Sittenlehre.

Was die Sittenlehre, wissenschaftlich bestimmt, seyn möge, auf jeden Fall wird sie dem Inhalte nach gedacht als eine Lehre der Weisheit, welche die Aufgabe des wahren, vollkommnen und sittlichen Lebens lösen und die Harmonie des Menschen mit sich selbst und der gesammten Menschheit möglich machen soll.

§. 2.

Form der Sittenlehre.

Eine solche Lehre, die Frucht tiefer, durch Weltkenntniß genährter Wissenschaft und reiner Ueberzeugung läßt sich von Seiten der Form nur denken als ein Ganzes, das in allen seinen Theilen einen und denselben Geist athmend nichts ausspricht als das Wesen und die Formen des sittlichen Lebens (§. 86, 87).

§. 3.

Quelle, woraus die Sittenlehre schöpft.

Die Sittenlehre kann daher keine Sammlung von allerley Lebensregeln und Grundsätzen aus der gegenwärtigen und vergangnen Zeit, überhaupt kein Produkt der bloßen Erfahrung seyn, die in dem, was geschehen ist, Rath und Regel sucht für das Leben und in der Reihe möglicher Zwekke kein höhres Gut, als den täuschenden Ausschlag eines irdischen Erfolges kennt.

§. 4.

Sobald die Sittenlehre zu dieser Quelle herabsteigt, vergißt sie ihre Aufgabe, schwankt in verkehrten Begriffen hin und her ohne Gewißheit und festes Ziel und artet nothwendig in den leeren Formalismus der Gemeinheit aus, die sich schmeichelt, Wissenschaft zu Stande gebracht zu haben, wenn sie ein Aggregat von buntschäkkigen Begriffen und Säzen mit dem lokkern Bande willkührlicher Eintheilung in Hauptstükke, Abschnitte und dergleichen vereinigt hat.

§. 5.

Da die Sittenlehre es mit einem Leben zu thun hat, das sich frey in und durch sich selbst er-

ergreiffen und von innen heraus erzeugen soll, folglich sich mit keinem Objekte beschäftigt, das schon irgendwo als fertig vorgefunden wird, so ist es klar, daß sie die Lösung ihrer Aufgabe nur aus der reinen Offenbarung der schaffenden Vernunft schöpfen könne, folglich eine philosophische Wissenschaft sey.

Der Sittenlehre Erster Theil.

Wesenlehre der Sitten.

Erstes Hauptstück.

Genetischer Begriff der Sittenlehre.

§. 6.

Aufgabe der praktischen Philosophie.

Es ist Aufgabe der praktischen Philosophie, die Möglichkeit, den Geist und die Gesetzgebung eines freyen, der Vernunft gemäßen, selbststän-

digen Lebens zu ergründen. Soll es daher eine besondre Wissenschaft der Sitten oder eine Sittenlehre geben, so muß sie aus der praktischen Philosophie hervorgehen.

§. 7.

Was heißt praktisch?

Praktisch im philosophischen Sinne heißt, was nicht blos auf das Wissen gerichtet ist, folglich auch nicht ganz im Wissen seinen Zweck erreicht, sondern als ein Wissen gedacht wird, das die Gesetzgebung des freyen Willens enthält.

§. 8.

Begriff der Philosophie überhaupt und der praktischen insbesondere.

Nun ist die Philosophie die Wissenschaft des Absoluten, folglich die praktische Philosophie die Wissenschaft, welche das Absolute als Gesetz der Freyheit aufstellt oder die Wissenschaft der absoluten Gesetzgebung der Freyheit.

§. 9.

Absolute Gesetzgebung im formellen Sinn.

Absolut ist die Gesetzgebung formaliter, die ihr Prinzip in sich selbst hat und an die gesammte Menschheit von Ewigkeit zu Ewigkeit gerich-

richtet ihre Sanction nicht von der Erfahrung erwartet, sondern auf der innern Vernunftnothwendigkeit ihrer Aussprüche ruht.

Anmerk. Das ist der Grund, warum Kant die Allgemeingültigkeit mit Recht als das wahre Kriterion aller moralischen Gesetzgebung betrachtet. Aber Kant bleibt auf halbem Wege stehen, indem er über der Entwikkelung der Form einer moralischen Gesetzgebung die Construction ihres innern Wesens beynahe gänzlich vergaß.

§. 10.

Absolute Gesetzgebung im materiellen Sinn.

Eine solche ist materialiter nur denkbar dadurch, daß sie auf ein göttliches Leben gerichtet in Gott selbst das Princip der Sittlichkeit erkennt.

§. 11.

Möglichkeit einer absoluten Gesetzgebung im materiellen Sinn. (§. 11 — 18.)

Die Möglichkeit einer solchen Gesetzgebung wird lediglich aus dem Verhältnisse erkannt, worin Gott zum Menschengeschlechte steht.

§. 12.

Offenbarung Gottes.

Gott kann nicht seyn ohne Daseyn, das ist, Offenbarung seiner selbst; ein Gott, der sich nicht im Daseyn offenbarte, wäre ein todter Gott.

§. 13.

Form der Offenbarung Gottes.

Die Form aber der Offenbarung Gottes läßt sich nur denken als eine rein selbstständige und absolute, die sich zu dem Geoffenbarten verhält, wie der Begriff zu dem in dem Begriffe sich selbst Begreiffenden.

§. 14.

Die Ichheit.

Die einzig mögliche Form einer solchen Offenbarung ist die Form der Ichheit, diese folglich die Form der Offenbarung Gottes (§. 383 384.)

§. 15.

Anschauung des Göttlichen.

Ist aber die Ichheit die Form der göttlichen Offenbarung, so kann es zur wirklichen Ichheit nicht kommen, ohne daß in derselben auf irgend ei-

einer Bildungsstufe die Anschauung des Göttlichen eintrete.

§. 16.

Vernunft.

Die Anschauung des Göttlichen in der Ichheit heißt Vernunft und diese ist das überirdische Lebenselement von jener.

§. 17.

Das Daseyn der Vernunft.

Die äußere Bedingung der Möglichkeit der wirklichen Ichheit aber und der ihr einwohnenden Vernunft sind die vernünftigen Wesen in der Zeit und im Raume, das ist, das Menschengeschlecht.

§. 18.

Möglichkeit der absoluten Gesetzgebung.

Eine absolute Gesetzgebung ist folglich nur möglich durch die Vernunft, diese aber nichts anders, als das geistige Organ der Offenbarung Gottes in dem Menschen.

§. 19.

Doppeltes Leben in dem Menschen.

In jedem Menschen findet daher nothwendig ein doppeltes Leben Statt, ein an Zeit und Raum

Raum gebundnes, erscheinendes, das ist ein irdisches und ein über Zeit und Raum erhabnes, das ist, ein überirdisches.

§. 20.

Scheinleben.

Das irdische Leben ist das veränderliche und vorübergehende; was aber als ein Veränderliches vorübergeht, hat keine Realität und Wahrheit. Das irdische Leben ist daher ein bloßes Scheinleben.

§. 21.

Aeußeres Kenntzeichen des Wahren.

Nur das hat Wahrheit, was der Zeit nicht unterworfen auf der Unveränderlichkeit seines Wesens ruht.

§. 22.

Das wahre Leben.

Das wahre Leben ist daher das Leben in dem Unveränderlichen und Ewigen, das überirdische Leben, oder, das Vernunftleben, das Leben in Gott (§. 83).

§.

§. 23.

Verhältniß des Scheinlebens zum Menschen.

In dem Scheinleben wird der Mensch gebohren mit der schlummernden Aufgabe, das wahre Leben in der Erkenntniß Gottes, seiner selbst und der Welt zu erkennen und an sich zu bringen.

§. 24.

Element des wahren Lebens.

Das Element des wahren Lebens ist der leuchtende Gedanke, Gedankenlosigkeit daher der Tod bey lebendigem Leibe und alles Gemeinen, Schlechten und Unmoralischen Anfang und Ende.

§. 25.

Maßstab des moralischen Werths.

Der moralische Werth des Menschen ist lediglich nach dem Umfange, nach der Wirksamkeit und Kräftigkeit zu schätzen, womit das wahre Leben in dem Scheinleben thätig ist, dasselbe durchdringt und ihm Gehalt und Würdigkeit ertheilt.

Anm. Eine classische Darstellung des Scheinlebens und des wahren Lebens ist enthalten in Fichte's Anweisung zum seligen Leben. Berl. 1806.

§. 26.

Folge aus der Ichheit.

Ist die Ichheit die Form der Offenbarung Gottes, so muß aus dem Wesen der Ichheit auch der Geist des wahren Lebens erkannt werden.

§. 27.

Pole der Ichheit.

Die reine Ichheit subjektiv betrachtet in ihrem Thun ist reines Leben aus Gott, reine Selbstbestimmung, Freiheit, objektiv oder in ihrem Seyn betrachtet lauter Nothwendigkeit.

§. 28.

Freyheit und Nothwendigkeit.

Freyheit und Nothwendigkeit sind daher ausser der Erscheinung betrachtet, vereinigt und letztere nichts anders als das innere Wesen, woran die Freyheit als absolutes Leben gebunden ist.

§. 29.

Begehrungsvermögen.

Freyheit ist Selbstbestimmung, diese aber nicht denkbar, ohne ein bestimmtes Organ; dieses kann seyn der Begriff, oder das Gefühl und das Vermögen der Selbstbestimmung nach Begriff

und Gefühl, heißt das Begehrungsvermögen im allgemeinen und weitesten Sinn.

§. 30.

Umfang des Begehrungsvermögens.

Was die Sprache durch Begehren und Wollen unterscheidet, sind die beyden Sphären, aus welchem das Begehrungsvermögen im weitesten Sinne besteht.

§. 31.

Eintheilung des Begehrungsvermögens.

Der Begriff aber ist Gesetzgeber der Welt; daher wird das Vermögen der Selbstbestimmung nach Begriffen mit Recht das obere, das hingegen der Selbstbestimmung nach Gefühlen, das untere genannt.

I.

Theorie des untern Begehrungsvermögen.

§. 32.

Begehren.

Die Quelle der Gefühle entspringt aus Trieben, die bewußtseynlos nach Befriedigung streben und die Anfoderung eines Triebes fühlen, heißt **Begehren** im engsten und strengsten Sinn.

§. 33.

Triebe und ihre Verschiedenheit.

Ein solcher Trieb ist der menschlichen Natur entweder eingebohren oder durch ein verkehrtes Leben eingebildet, im ersten Falle ein **natürlicher**, im zweyten ein **unnatürlicher**.

§. 34.

Geht der natürliche Trieb auf ein gegebenes Objekt der Natur, auf das Endliche, so wird er **Naturtrieb**, ist er aber blos auf Leben und Thätigkeit, also auf das Unendliche gerichtet, **Trieb der Selbstthätigkeit** genannt.

§. 35.

Der Trieb der Selbstthätigkeit ist entweder auf Erzeugung **an** dem Subjekt oder auf Erzeu-

gung

gung durch das Subjekt worin er lebt, gerichtet und wird alsdann der Bildungstrieb im subjectiven und objectiven Sinne genannt.

§. 36.

Durch die Belebung dieses Triebes in dem Menschen entsteht die Bildungsfähigkeit.

§. 37.

Grundtrieb, Urtrieb.

Der Naturtrieb und der Trieb der Selbstthätigkeit sind in der Wurzel des menschlichen Lebens, das ist, in dem Triebe ein Mensch zu seyn oder dem Urtriebe vereinigt und machen die Grundtriebe desselben aus.

§. 38.

Mensch seyn aber heißt, in dem Bewußtseyn seiner selbst sich als Vernunftwesen und die Sinnenwelt als Mittel der Selbstbefriedigung, nach Begriffen bestimmen.

§. 39.

Spaltung des Grundtriebes.

Was in einem Grundtriebe eines ist, vervielfältigt sich unter dem Prisma des reflectirenden Verstandes und die Einheit geht über in die Vielheit. Mehmels Versuch einer vollständigen ana-

analytischen Denklehre. Erlang. 1803. S. 108 und 159.

§. 40.

Auf diese Weise verwandeln sich der Naturtrieb und der Trieb der Selbstthätigkeit in verschiedene Triebe, benannt nach der Verschiedenheit der allgemeinen Objekte, worauf sie gerichtet sind.

§. 41.

Wahre Ansicht der Triebe.

Alle Triebe, die in dem Begriffe des Menschen (§. 38.) gedacht werden, sind daher aus der Reflexion entspringende Modificationen des Naturtriebes und des Triebes der Selbstthätigkeit, und da beyde in dem Urtriebe, dem Triebe ein Mensch zu seyn, vereinigt sind, so kann man auch sagen: Alle Triebe des Menschen sind Sprößlinge eines und desselben Stammes, des Triebes ein Mensch zu seyn.

§. 42.

Das Angenehme.

Was einem Triebe entspricht, das interessirt und was ein unmittelbares Interesse des Gefühls

fühls erregt, ist angenehm, der Gipfel des Angenehmen aber die Befriedigung.

§. 43.

Lust, Unlust.

Das Gefühl des Angenehmen selbst, heißt Vergnügen, Lust, das Gegentheil Mißvergnügen, Unlust.

§. 44.

Gegenstand des Begehrens.

Nun lebt das Begehren im engsten Sinne, im ganzen Umfange der Begierden und Neigungen im Kreise des Gefühls, folglich ist der specifische Gegenstand des Begehrens das Angenehme und da bey dem Angenehmen keine Bestimmung als die des Genusses Statt findet, so sind alle Regungen und Bestrebungen des begehrenden Lebens auf Genuß gerichtet.

§. 47.

Das Angenehme in Beziehung auf die Tugend.

In diesem Gebiete an und für sich betrachtet, waltet die Natur und erst dann schlägt die Tugend Wurzel darin, wenn das Gefühl durch den Begriff über sich selbst erleuchtet wird und in demselben mit Liebe das Gesetz ergreift.

§.

§. 46.

Verhältniß der Triebe zur Aussenwelt.

Mit den Angeln der Triebe und Gefühle zieht der Mensch die Aussenwelt an, wie er von derselben angezogen wird; im Begriffe erhebt er sich über sich und die Welt und in der durch freye Selbsterziehung zu entfaltenden innern Vernunftanschauung erblickt er die absolute Bestimmung alles Daseyns und Lebens.

II.

Theorie des obern Begehrungsvermögens.

§. 47.

Wollen und Wille.

Sich selbstthätig zum Handeln bestimmen, heißt Wollen und das Vermögen einer solchen Selbstbestimmung der Wille.

§. 48.

Bedingung des wirklichen Willens.

Durch das Vermögen der Selbstbestimmung nach Begriffen, wird bloße Möglichkeit gesetzt;

soll

soll es zur Wirklichkeit des Wollens kommen, so muß es ein wirkendes Motif oder eine Triebfeder geben, wodurch der Wille zum Handeln bestimmt wird.

§. 49.

Der Begriff ist die Seele, die Triebfeder das Herz des Willens und die innere Qualität von diesem wird durch jene bestimmt.

§. 50.

Einfluß des Begriffs aufs Wollen.

Ist der Begriff, wodurch sich der Wille bestimmt ein selbstgedachter und lebendiger, so greift er mit bleibender Liebe in den innern Charakter als bildendes Princip des Lebens ein, ist er hingegen ein blos empfangner und todter, so dringt er nie von der Lippe und aus dem Gedächtniß durch die Liebe in die Wurzel des Lebens.

§. 51.

Selbstständiger Begriff.

Aber selbstständig ist nur der Begriff, der auf sich selbst ruhend das Ueberirdische und Unvergängliche ergreift, der Begriff hingegen, der das Irdische und Vergängliche umfaßt, ruht

auf Bedingungen der Zeit und löst sich nothwendig früh oder spät in ihrem abfließenden Strome auf.

§. 52.

Objekt der Triebfeder.

Jede Triebfeder ist auf ein Gut gerichtet, welches eins und dasselbe seyn kann, während die Gegenstände, worin der Wille es sucht, in unendlicher Mannigfaltigkeit wechseln.

§. 53.

Maxime.

Eine bleibende Triebfeder bemächtigt sich endlich des Willens und wird von demselben als Regel befolgt. Eine solche Triebfeder, die der Wille zur Regel des Wollens erhebt, heißt Maxime.

§. 54.

Durch Maximen kommt Einheit in die freyen Handlungen und der Wille wird ein bestimmter.

§. 55.

Gemeiner Wille.

So lange der Wille ohne Maxime handelt, lebt er im Zustande der Unkultur und wird mit Recht der gemeine Wille genannt.

§. 56.

Verhältniß der Maximen zur Bildung.

Mit der Erhebung des Willens zu Maximen geht die Bildung des Menschen an, die den Gipfel erreicht, wenn die verschiednen Maximen des Willens durch die allgemeingültige und höchste Maxime eines göttlichen Lebens zur Einheit und Harmonie verbunden werden.

§. 57.

Verschiedenheit der Maximen.

So mannigfaltig die Triebfedern und die Güter sind, wodurch jene belebt werden, so mannigfaltig sind auch die Maximen.

§. 58.

Verschiedenheit der Triebfedern.

Die Triebfeder aber, die den Willen zur That bewegt, liegt entweder in oder ausser dem Willen und ist daher eine innere oder äussere.

§. 59.

Objekt der äußern Triebfeder.

Ausser dem Willen liegt nichts, was den Willen zum Wollen bestimmen könnte, als theils das unmittelbare Gefühl des Angenehmen und

Unangenehmen, theils der Begriff von Objekten, die als Mittel zu irdischen Zwekken dienen, das ist der Begriff des Nützlichen oder der irdischen Güter (§. 333 - 337).

§. 60.

Der irdische Wille.

Eine Triebfeder aber, die auf das Angenehme und Nützliche gerichtet ist, heißt eine materiale und der Wille, der durch materiale Triebfedern bestimmt wird, der empirische oder der irdische Wille, dessen unterste Stufe der gemeine Wille ist (§. 55).

§. 61.

Die Maximen des irdischen Willens umfassen die Sphäre des Angenehmen und des Nützlichen.

§. 62.

Willkühr und Freyheit der Wahl.

Findet bey dem Willen in diesem Kreise eine Wahl Statt, so wird er die Willkühr im allgemeinsten und weitesten Sinne, das ist der wählende Wille genannt, und erfolgt die Wahl nach dem Gewichte des Verstandes so heißt sie die verständige, die Unabhängigkeit der Wahl aber

aber von äußern Zwange die Freyheit der Wahl.

Anm. 1. Die Willkühr ist vollendet, wenn die Wahl, wodurch sie sich bestimmt, ihren Grund lediglich in subjektiven Eingebungen hat. Alsdann entsteht die Willkühr im engsten und strengsten Sinn, das Princip alles Verkehrten, alles Bösen und Schlechten in der Welt.

Anm. 2. Die Wahl ist an und für sich weder sittlich noch unsittlich, sondern wird beydes erst durch die Maxime, woraus sie erfolgt.

§. 63.

Scheinfreyheit des Willens.

Diese ist eine bloße Freyheit des Scheins, weil an ihr nichts frei ist als die Form. Es gehört daher zu den Grundirrthümern praktischer Untersuchungen über den Willen, die wahre Freyheit desselben in der Wahl zu suchen.

§. 64.

Innere Triebfeder.

Die Triebfeder liegt in dem Willen, wenn der Wille sich durch den Begriff und die Liebe

des

des Ueberirdischen und Unvergänglichen, mit einem Worte, des Absoluten bestimmt.

§. 65.

Reiner Wille.

Selbstbestimmung aber durch den Begriff und die Liebe des Absoluten heißt **reiner Wille**.

§. 66.

Quelle und Wirksamkeit des reinen Willens.

Sich selbst aus sich selbst nach eignem Gesetze erzeugend, ist er das Prinzip der moralischen Welt und sein inneres Leben das geschloßne System der Tugend.

§. 67.

Objekt des reinen Willens.

Die Maximen des reinen Willens sind auf überirdische, unvergängliche Vollkommenheit gerichtet.

§. 68.

Wahre Freyheit des Willens.

Der reine Wille als absolute Causalität auf sich selbst und um seiner selbst willen gedacht, heißt **Freiheit** im reinpraktischen Sinne, das ist, der Form und Materie nach, absolute Selbstbestimmung.

§.

§. 69.

Elemente des reinen Willens.

Zweyerley ist dabey zu unterscheiden, einmahl die Selbstbestimmung, eine Thätigkeit, die sich selbst zum Objekte hat, folglich nichts zu realisiren strebt als sich selbst, das ist, eine sich in sich, für sich, durch sich realisirende Thätigkeit; dann das Absolute, worin die Nothwendigkeit liegt, sich nach einem ewigen und unveränderlichen Principe seiner selbst zu bestimmen.

§. 70.

Praktisches Gesetz.

Dies Princip als Bedingung der Einheit und Harmonie des Willens, heißt Gesetz und zwar als Gesetz der Freyheit an sich selbst, praktisches Gesetz (§. 7).

§. 71.

Gegenstand des praktischen Gesetzes.

Dieses ist das Gesetz des reinen Willens (§. 233.) und auf keinen Gegenstand des Scheinlebens, sondern auf das höchste Gut des wahren Lebens gerichtet (§. 351 - 353.).

§. 72.
Zurechnen.

Alles Handeln aus dem Principe eines freyen Willens kommt auf Rechnung des handelnden Subjekts, oder wird demselben zugerechnet.

§. 73.
Ethische, juridische Zurechnung.

Diese Zurechnung betrift entweder einzelne Handlungen, oder die Maximen des Handelns, das ist, die Gesinnung; jene wird die juridische, diese die ethische Zurechnung genannt.

§. 74.

Die ethische Zurechnung ist nur denkbar vor dem innern Gerichtshofe des handelnden Subjekts durch das handelnde Subjekt als höchsten Richter seiner selbst.

§. 75.
Gewissen.

Dieser innere Gerichtshof als allgegenwärtiger inappellabler Zeuge alles Thuns und Lassens, heißt das Gewissen und wird in jedem Menschen durch den bloßen Begriff des Vernunftwesens mit Nothwendigkeit gesetzt (§. 324 - 330).

§.

§. 76.

Indem der Mensch das Gesetz des reinen Willens in die Gesinnung aufnimmt, kommt bleibende Einheit des Strebens in dieselbe und Harmonie in seine Handlungen.

§. 77.

Sitte.

Einheit des Strebens bey der Verschiedenheit der Handlungen, heißt Sitte (mos, ἐθος).

§. 78.

Aeußere Sitte.

Diese Einheit des Strebens könnte bestimmt werden durch einen conventionellen Begriff des äußern geselligen Lebens; dann entstände blos eine äussere Sitte. Wird aber jene Einheit durch das Gesetz des reinen Willens bestimmt, so entsteht die innere Sitte.

§. 79.

Tendenz und Wahrheit der äußern Sitte.

Die äussere Sitte geht auf Gefälligkeit, Wohlanständigkeit und Harmonie im Umgange und erhält ihre Wahrheit und Vollendung dadurch, daß sie Abbild und Symbol der innern ist.

§.

§. 80.

Innere Sitte.

Die **innere** aber ist als allgegenwärtig wirkender Geist der Gesinnung und des Charakters auf die Erziehung zum wahren, selbstständigen und durch sich selbst beglückten Leben gerichtet.

§. 81.

Sittengesetz.

Durch das Gesetz des reinen Willens wird also Einheit und Harmonie im Reiche der Sitten erzeugt, weshalb es mit Recht das **Sittengesetz** genannt wird.

§. 82.

Reine Sittlichkeit.

Das Sittengesetz tritt im Geiste **entweder** eine ohne Anerkennung als fremder Gedanke, **oder** mit Anerkennung, aber als ein Gebot, dem die Kraft des Willens nicht entspricht, **oder** als höchste Maxime, die das Herz mit Liebe erfüllt; im letzten Falle entsteht die **reine Sittlichkeit, Moralität.**

§. 83.

Verhältniß der Sittlichkeit zum wahren Leben.

Nur in der Sittlichkeit und durch die Sittlichkeit besteht das wahre Leben und in derselben und durch dieselbe allein ist Einheit und Harmonie im Reiche der Freyheit möglich.

§. 84.

Wirkung der Sittlichkeit.

Durch die Sittlichkeit wird der Mensch geistig wiedergebohren, das Himmelreich des wahren Lebens schließt sich ihm auf und er wird einig mit sich selbst, einig mit allen, die in dem wahren Leben wandeln.

§. 85.

Auf diese Weise findet der Mensch das verlohrne Paradies in seinem Innersten wieder und in der Liebe des Unvergänglichen und Göttlichen eröfnet sich ihm die überall vergebens gesuchte Quelle wahrer Seligkeit.

§. 86.

Begriff der Sittenlehre.

Das System der innern auf ein und dasselbe Ziel gerichteter Bestrebungen und Handlungsweisen

sen eines solchen Lebens sind die aus der Sittlichkeit hervorgehenden Sitten und die Wissenschaft der Sitten, heißt Sittenlehre, Ethik, Moral, welche demnach nichts anders ist, als die Wissenschaft des wahren durch sich selbst beseligenden Lebens.

§. 87.

Fodrung an die Sittenlehre.

Wahre Wissenschaft ist nur als Vernunfterkenntniß aus Principien denkbar; soll die Sittenlehre also der Wissenschaft angehören, so muß sie Vernunfterkenntniß aus Principien seyn.

§. 88.

Verschiedenheit der Sittenlehre (§. 88 - 95.).

Die Aufgabe der Sittenlehre aber ist von Ewigkeit zu Ewigkeit unveränderlich eine und dieselbe, Wissenschaft des wahren durch sich selbst beseligenden Lebens! Die Sittenlehre läßt daher von der Seite ihrer Aufgabe betrachtet, keinen Gegensatz zu.

§. 89.

Innere Verschiedenheit in einer und derselben Wissenschaft ist nur möglich durch Entgegensetzung

der

der Prinzipien, aus welcher ihre Konstruction versucht wird.

§. 90.

In diesem Fall ist man über die Identität der Wissenschaft einig und streitet nur über Princip, Inhalt und Gliederbau.

§. 91.

Populäre Sittenlehre.

Der einzig mögliche Gegensatz der wissenschaftlichen Sittenlehre ist daher die nichtwissenschaftliche.

§. 92.

Was nämlich die Wissenschaft in organischer Einheit aus der Vernunft entwikkelt hat, kann die Aufgabe veranlassen, die Wahrheit in populären Formen an das Volk zu bringen. Auf diese Weise entsteht die populäre Sittenlehre.

§. 93.

Das vollkommenste, man kann sagen, das einzige Muster einer populären Sittenlehre, ist die Sittenlehre Jesu und ihre reinste Quelle das Evangelium Johannis.

§. 94.

Ansicht der gewöhnlichen Eintheilung der Sittenlehre.

Die gewöhnliche Eintheilung der Sittenlehre in die natürliche und geoffenbarte, in die theologische und philosophische, enthält daher nichts als Unbestimmtheit der Begriffe und gemeinen Irrthum.

§. 95.

Wodurch die Sittenlehre eine theologische werde.

Die Sittenlehre ist nur dann in der That und Wahrheit eine theologische, wenn sie Gott als das Princip des wahren und seligen Lebens kennen lehrt, Wissenschaft aber nur, wenn sie Vernunfterkenntniß aus dem aufgestellten Principe ist.

Anm. Die sogenannte theologische Moral würde daher angemeßner mit Schmid, Reinhard u. A. schlechtweg die christliche, oder die Sittenlehre Jesu heißen, ja was noch wichtiger ist, mehr als bisher geschah, den Fodrungen einer sittlichen Darstellung entsprechen, wenn sie rein von fremden Philosophemen und Zusätzen die unverfälschte Lehre Jesu mit Würde und Klarheit ins Licht stellte.

§. 96.

Sittenlehre, Naturrecht, Religion.

Die Sittenlehre construirt das innere System des wahren Lebens und fodert als äussere Bedingung der Möglichkeit eines solchen Lebens den Staat organisirt nach Gesetzen der Vernunft, das ist, den Vernunftstaat.

§. 97.

Die Wissenschaft des Vernunftstaats aber wird gewöhnlich Naturrecht genannt.

§. 98.

Dieses wird daher durch die Sittenlehre geboten und hat die Aufgabe, durch eine Verfassung gerichtet auf das Leben der Vernunft die äußern Bedingungen der Möglichkeit ihrer Herrschaft auf Erden herbeyzuführen.

§. 99.

Mit der Religion stimmt die Sittenlehre darin überein, daß sie, wie diese, ein göttliches Leben begründen will, aber ist ihr dadurch entgegengesetzt, daß sie den Menschen in seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit betrachtet, während daß die Religion ihn darstellt in seiner Abhängigkeit von Gott. Mehmel über das Ver-

Verhältniß der Philosophie zur Religion. Erlangen, 1805. S. 82 ff.

Zweytes Hauptstück.

Von dem höchsten Princip der Sittenlehre.

Erster Abschnitt.

Ueber die Nothwendigkeit, die Wahrheit und Vollkommenheit des höchsten Princips.

§. 100.

Nothwendigkeit des Princips.

Wissenschaft ist nicht möglich ohne Princip; aus dem Princip geht die Wissenschaft materialiter und formaliter hervor, wie die Eiche aus der Eichel.

§. 101.

Das Princip ist es also, welches das Ganze, wie die Seele den Körper durchdringt, im Praktischen besonders bestimmt, was geschehen soll

soll und jedem einzelnen Begriffe einen gemeinschaftlichen Geist und ein bestimmtes Wesen ertheilt.

§. 102.

Wahrheit des Princips.

Das Princip ist wahr, wenn es höchster, bestimmender und erzeugender Grund der reinen allgemeingültigen Sittlichkeit ist, und das Ganze ist wahr, wenn es durch Einheit und Harmonie in seinem Gliederbau mit Nothwendigkeit aus seinem Principe folgt.

§. 103.

Die Wahrheit eines moralischen Systems ist daher die Wahrheit seines Princips.

§. 104.

Nun soll die Sittenlehre die Frucht der praktischen Philosophie seyn, folglich kann sie nur auf einem Principe beruhen, das aus der bloßen Idee der praktischen Philosophie mit Nothwendigkeit hervorgeht.

§. 105.

Vollkommenheit des Princips.

Zweyerley kommt bey demselben in Betrachtung, seine ethische und seine technische Vollkommenheit.

§. 106.

Ethische Vollkommenheit des Princips.

1) Die ethische Vollkommenheit des moralischen Princips besteht darin, daß es nicht blos eine Handlungsweise, eine Form des Handelns ausspreche, sondern die Aufgabe der Sittenlehre, so wie sie aus der Idee der praktischen Philosophie hervorgeht (§. 6 - 8.) im ganzen Umfange rein und erschöpfend ausdrükke.

§. 107.

Das wird der Fall seyn, wenn aus dem Principe durch das Organ der philosophischen Construction eine Welt des Wahren, Guten und Schönen sich bildet, einzig zu schaffen aus Vernunftideen durch die geläuterte und selbstständige Willenskraft des Menschengeschlechts.

§. 108.

Technische Vollkommenheit des Princips.

Das Princip hat

2) technische Vollkommenheit, wenn sich die Wissenschaft bestimmt, vollständig und methodisch daraus ableiten läßt. Vergleiche Schleiermachers Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. Berlin, 1803. S. 92 ff.

§. 109.

Der Unterschied moralischer Systeme entspringt folglich aus der Entgegensetzung ihres Princips; der Geist, welcher in diesem lebt, geht über in das System, welches aus demselben hervortreibt.

Zweyter Abschnitt.

Historisch-kritische Uebersicht der vorzüglichsten Prinzipien, welche man der Sittenlehre zum Grunde gelegt hat und der daraus entspringenden Verschiedenheit der Sittenlehre.

§. 110.

Formelle und reelle Principien.

Die Principien, welche die Sittenlehre begründen, sind entweder blos auf die Form des Handelns oder auf ein durch das Handeln zu erzeugendes Gut gerichtet; im ersten Falle heißen sie *formale*, im zweyten *reelle*.

§. 111.

Entstehung formaler Principien.

Denkt man sich die Sittenlehre nicht als eine Wissenschaft, die es mit einem selbstständigen rein durch Gesinnung und That zu erzeugenden Leben zu thun hat, sondern blos als einen Verhältnißbegriff zur wirklichen Welt, das ist, als eine Anweisung, auf dieselbe nach Gesetzen des Verstandes und der Vernunft zu wirken, so wird der Geist durch das Gesetz der Consequenz nothwendig zu dem Irrthume formaler Principien geführt.

§. 112.

Der Geist formaler Principien.

Alle formalen Principien haben das miteinander gemein, daß sie blos dazu dienen, äußere Einheit in die Maximen vernünftiger Wesen und in die Behandlung des Stoffes einer wirklichen Welt zu bringen, aber die eigenthümliche Aufgabe des sittlichen Lebens, das, was durch das sittliche Leben des Menschengeschlechts erzeugt werden soll, nicht berühren.

§. 113.

Wissenschaftliches Verhältniß der formalen Principien.

Das Princip des Archedemos, in jedem Falle zu thun, was sich geziemt, das Princip der Behandlung der Dinge nach ihrem Begriffe, oder der Schicklichkeit (the fitness of things,) welches Doktor Clarke und das demselben völlig entsprechende der Wahrheit, das von mehrern ehrenwerthen Schriftstellern vertheidigt worden ist, wie das der Vernünftigkeit und aller Aehnlichen bis herauf zu dem Kantischen: Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne, haben als einzelne Formen des sittlichen Lebens Wahrheit, aber es ist unmöglich, sie zur reellen Urquelle des sittlichen Lebens zu erheben. Ammons vollständiges Lehrbuch der christl. religiösen Moral. Göttingen, 1806 §. 40.

§. 114.

Princip der Wahrheit.

Eine nähere Prüfung verdient, unter den genannten Principien, ausser dem Kantischen, wovon §. 193 – 200 die Rede seyn wird, vorzüglich das Princip der Wahrheit, welches zulezt mit eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn in

Schutz

Schuz genommen und als Princip der christlichen Sittenlehre in der Formel aufgestellt worden ist: Handle so, daß jede Maxime deines Willens der Wahrheit gemäß sey. Ammon l. c. S. 82 f.

§. 115.

Kritik des Princips der Wahrheit. §. 115 — 118.

Allein, ließe das Princip der Wahrheit als ein reelles Princip der Sittenlehre sich retten, so wäre es wenigstens nicht das Princip der Sittenlehre Jesu die, wenn man ungetäuscht durch den Schein einzelner Ausdrükke und Aussprüche, auf den Geist seiner Lehre sieht, kaum anders als eine Heilsordnung aus dem Principe Gottes verstanden werden kann.

§. 116.

Was aber die Wahrheit selbst betrift, so giebt es nur zwey Wege, sie im reellen Sinne praktisch zu machen, entweder mit Spinoza zu sagen: Strebe nach absoluter Erkenntniß Gottes und handle dieser Erkenntniß gemäß (184 — 189), oder mit Fichte: Strebe nach deutlicher Erkenntniß deiner Pflicht, und was du als solche erkannt hast, das thue lediglich, um deiner Ueberzeugung willen. (212.)

§. 117.

§. 117.

Die Wahrheit ist theils als nothwendiges Element der Sittlichkeit in den allgemeinen Fodrungen des sittlichen Lebens enthalten (246.), theils bildet sie, als Reich der Erkenntniß gedacht, den besondern Beruf des Gelehrten, dessen ganzes Daseyn ihrer Ergründung, Begründung und Verbreitung gewidmet ist; aber sie bedarf selbst eines absoluten Princips, wodurch sie Gehalt und Wesen bekommt und dies Princip ist das Eine und das Alles, was sich selbst als das höchste bewähret und allein eine sittliche Welt begründen kann. (232. 233.)

§. 118.

„Nach Maximen handeln die der Wahrheit gemäß sind" giebt abermahls eine bloße Form, ohne daß dadurch das mindeste über den Inhalt des sittlichen Lebens ausgesagt würde. Ausserdem ist es in wissenschaftlicher Hinsicht nicht gleichgültig zu bemerken, daß sich das Princip der Sittenlehre nur als ein absoluter Singularis denken lasse, und daß jedes Prinzip welches eine Mehrheit der Maximen enthält, beynahe unvermeidlich zum Synkretismus führen müße.

§. 119.

Objekt der Moralprincipien.

Die Güter, welche durch die reellen Principien der Sittenlehre zum absoluten Zwekke erhoben werden, können irdische oder überirdische, folglich die Principien selbst, irdische oder überirdische seyn.

§. 120.

Im ersten Falle kann das Princip nur ein Gut zur Aufgabe haben, welches in der Zeit entsteht und vergeht, im zweyten nur ein Gut, das als unvergänglicher Zweck des Menschengeschlechts gedacht wird.

§. 121.

Synkretistische Principien.

Eine dritte Art von Principien wäre nur durch Zusammensetzung, folglich nur als Synkretismus denkbar, wodurch die Wissenschaft aufgehoben wird.

§. 122.

Eudämonisten.

Der Mittelpunkt und das Ziel irdischer Güter ist die Glückseligkeit, diese daher das Princip, worauf sich alle irdischen Principien zurückführen lassen.

§. 123.

Diejenigen, welche die Glückſeligkeit zum Principe des ſittlichen Lebens erheben, müſſen dieſe directe oder indirecte für das höchſte Gut und für den Endzweck aller menſchlichen Beſtrebungen erklären und können füglich mit dem Diogenes von Laert. Eudämoniſten (ευδαιμονιακοι) genannt werden. Diog. Laert. Prooem. seq.

§. 124.

Gemeine Eudämoniſten.

Die niedrigſte Stufe nimmt in dieſem Falle die Lehre derer ein, welche dem innern Zuge der Gefühle folgend, die Glückſeligkeit im allgemeinen anpreiſen, und dem Herzen unter allerley Rathſchlägen und Vorſchriften aus dem Felde der Beobachtung empfehlen, ohne ſich eine wiſſenſchaftliche Rechenſchaft über den Begriff, das Weſen und die Grenze der Glückſeligkeit zu geben.

§. 125.

Das iſt der Geiſt der Sittenlehre, wozu ſich die Synkretiſten und Eklektiker, die Popularphiloſophen und unter den Theologen ohne Ausnahme Alle bekennen, die in der Abſicht, die Religion gemeinnützig zu machen in derſelben nichts als ein vorzüglich bewegſames und wenn es hoch kommt

kommt, unentbehrliches Mittel der Tugend erkennen.

§. 126.

Consequente Eudämonisten.

Eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreicht der Eudämonismus dadurch, daß er die Glückseligkeit nicht blos im Allgemeinen und unbestimmt aufstellt, sondern ihr Wesen, ihre Verhältnisse und ihre Gränze näher bestimmt.

§. 127.

Modificationen des Eudämonismus.

Die Vertheidiger dieser Lehre können alsdann entweder die eigene oder die allgemeine oder beyde vereinigt zum Principe erheben.

§. 128.

Vereinigung der eigenen und der allgemeinen Glückseligkeit aber ist nur durch Subordination möglich. Wer daher die eigene und die allgemeine vereinigt zum Principe der Sittlichkeit machte, müßte entweder die allgemeine seiner eigenen oder seine eigene den allgemeinen unterordnen.

§. 129.

Wissenschaftliche Fodrung an den Eudämonismus.

Sollte nun eine solche Lehre sich über die populären Ausstellungen unwissenschaftlicher Hypothesen erheben, so müßte der Begriff der Glückseligkeit wissenschaftlich begründet und die Möglichkeit nachgewiesen werden, aus derselben das System des sittlichen Lebens abzuleiten.

§. 130.

Kyrenaiker und Epikuräer.

Zu den Vertheidigern der eigenen Glückseligkeit, als höchsten Bestimmungsgrundes des sittlichen Lebens gehören vorzüglich:

1) Die Kyrenaiker unter der Anführung des Aristipps und 2) die Epikuräer nach dem Vorbilde des Epikurs. Beide setzen das höchste Gut in den Genuß des Vergnügens; jene empfehlen als Mittel, den Genuß zu sichern, die Herrschaft über sich selbst, diese die Klugheit.

§. 131.

Moderne Epikuräer.

An diese schließen sich in neuern Zeiten die Epikuräer im modernen Gewande, vorzüglich die sogenannten französischen Philosophen

unter der Fahne des Helvetius an, welcher in der Selbstliebe, beschränkt durch das allgemeine Beste, oder in dem sinnlichen Vergnügen das höchste Gut zu suchen lehrte.

Diogenes Laert II. 66. 75. 92 94. 95. 128 — 150. Cic. de Fin. lib. I. et II.

Tennemanns Geschichte d. Philosophie. Bd. III. 367 f.

Helvetius de l'Esprit. Paris 1754. 8. discours II.

— de l'homme. Londres 1773. sect. IV. ch. 4.

Mirabeau system de la nature. T. II. ch. 14.

Fréderic II. Esay sur l'amour propre envisagé comme principe de la moral. Oeuvres Berlin 1789. T. II. p. 271.

§. 132.

Die eigne und die allgemeine Glückseeligkeit verbinden:

1) Diejenigen, welche mit Selle das allgemeine Interesse zum Principe der Sittlichkeit erheben;

2) Diejenigen, welche entweder von dem Principe des Wohlwollens ausgehen, oder das Wohlwollen aus der Selbstliebe entspringen lassen, oder

oder mit Hutcheson, Shaftesbury und Andern einen besondern Sinn des Sittlichen und Unsittlichen, unter dem Namen des moralischen Gefühls unterscheiden, und dies als Princip der Sittlichkeit, leztere aber als die wahre Quelle der eignen und allgemeinen Glückseligkeit betrachten.

Selle von der Freiheit, der Moralität den Gesetzen und Rechten menschlicher Handlungen. Berlin. Monatsschr. 1783. Oktbr. Nov. Dec. 1784. Febr. 85.

Hutcheson (Francis) system of moral philosophy in three books. Teutsch: Sittenlehre der Vernunft. Leipzig, 1756. 8.

— Esay on the nature and conduct of passions and affections Lond. 1756. 8. Teutsch: Abhandlung über die Natur und Beherrschung der Leidenschaften und Neigungen. Leipzig, 1760. 8.

— An Enquiry into the original of our Ideas of beauty and virtue. Lond. 1753. Teutsch: Untersuchungen unserer Begriffe von Schönheit und Tugend. Frankf. und Leipz. 1762. 8.

Shaftesbury characteristics of man. Teutsch: Charakteristiken. Leipzig, 1768. und dessen philosophische Werke. 3 Bde. aus dem Engl. Leipz. 1776 — 79. 8. dessen Versuch über Ver-

Verdienst und Tugend. Neu bearbeitet von Diderot aus dem Franz. Leipz. 1780. 8.

Smith théory of moral sentiments, or an essay towards an Analysis of the principles, by which then naturally judge concerning the conduct and character etc. Lond. 1759. et 1790. 2 vol. 8. Teutsch: nach der ältern Ausgabe. Braunschweig, 1770. 8.; nach der neuern: Theorie der moral. Gefühle, übersetzt, vorgeredet und commentirt v. C. T. Kosegarten. Leipz. 1791. 8.

Ferguson history of civil society. Edinb. 1766. 4. Teutsch v. Jünger. Leipz. 1768. institutes of moral philosophy. Edinb. 1769. nachgedruckt zu Mainz und Frankf. 1786. 8. Teutsch v. Grave. 772. 8. u. Principles of moral and political, science etc. Edinb. vol. I. II. 1792. Teutsch: ausführliche Darstellung der Gründe der Moral und Politik. Zürich, 1796. 8.

§. 133.

Kritik des Princips der Glückseligkeit.

Durch das Princip der Glückseligkeit wird ein Zustand des Gefühls, von welcher Art es auch seyn möge, also das Individuelle und Veränderliche zum höchsten Gute und folglich etwas

zum

zum Gesetz gemacht, das über den Geist des sittlichen Lebens gar nichts aussagt.

§. 134.

Fortsetzung.

Dazu kommt, daß die Tugend bei den Motiven der Glückseligkeit ihren wesentlichen Charakter verliert, und blos die Bestimmung einer Magd erhält, die nach dem Dienste geschätzt wird, welchen sie der Glückseligkeit leistet.

§. 135.

Fortsetzung.

Was das schlimmste ist, die Triebfedern der Tugend und des Lasters fallen zusammen, weil kein Laster denkbar ist, das nicht auf Selbstbefriedigung durch angenehme Gefühle, folglich auf Glückseligkeit gerichtet wäre.

§. 136.

Fortsetzung.

Ausserdem ist die Glückseligkeit, in Beziehung auf das Subjekt, der nothwendige Gegenstand allgemeingültiger Naturtriebe und sie zum Gesetze des Willens machen, würde heißen, der Sonne gebieten, daß sie scheine und dem Lichte daß es leuchte.

§. 137.

Fortsetzung.

Endlich hängt die Glückseligkeit in jeder Rücksicht, vorzüglich von dem Erfolge der Handlungen ab, welche durch keinen Scharfsinn der spekulativen Vernunft, geschweige dann durch irgend eine, der wankelmüthigen Erfahrung abgelernte Klugheit zu berechnen ist. Eine Wissenschaft der Glückseligkeit ist daher gänzlich unmöglich.

§. 148.

Fortsetzung.

Indem die Sittenlehre aber der Glückseligkeit die Tauglichkeit zum höchsten Principe des sittlichen Lebens abspricht, will sie keinesweges dem Herzen das Recht zweifelhaft machen, darnach zu streben; sie hat vielmehr den Zweck, in einen wahrhaft sittlichen Leben die reine Quelle der Glückseligkeit zu eröffnen.

Rapp über die Untauglichkeit des Princips der allgemeinen und eigenen Glückseligkeit zum Grundgesetze der Sittlichkeit. Jena 1791. 8. Schmid's christliche Moral. Jena 1797. Erster Band. S. 372 — 587. Schleiermachers Grundlinien rc.

§. 139.

Princip der allgemeinen Glückseligkeit.

Was aber von dem Principe der Glückseligkeit überhaupt gilt, gilt auch von dem Principe der allgemeinen Glückseligkeit insbesondere, welches nichts voraus hat, als daß es den Egoismus zu bezähmen scheint, ohne ihm die Zuflucht zu nehmen, daß er als ein Glied des Ganzen durch die Beförderung seiner eignen Glückseligkeit die des Ganzen befördre.

§. 140.

Princip der Vollkommenheit.

Den Uebergang von den irdischen zu den überirdischen Principien macht am schicklichsten das Princip der Vollkommenheit, weil es ganz dazu geeignet ist, von einer irdischen und überirdischen Seite gefaßt zu werden. Vollkommenheit kann nämlich das System der Mittel eines glücklichen Lebens bezeichnen, aber auch an und für sich betrachtet werden, so daß dadurch das Höchste und Absolute als Gesetz des reinen Willens aufgestellt wird.

§. 141.

Christian Freyherr von Wolf.

Die irdische Seite in dem Begriffe der Vollkommenheit wurde herausgehoben und schulmäßig dargestellt, vorzüglich von Wolf und dessen Nachfolgern.

§. 142.

Princip der Wolfischen Sittenlehre.

Was den Menschen und seinen Zustand vollkommen macht, sagt Wolf, ist gut, unvollkommen, böse, das Princip aber, wodurch er beydes erkennt, die Vernunft. Der Mensch ist daher durch sein Wesen und seine Natur und durch die Natur der Dinge selbst verpflichtet, nach Vollkommenheit zu streben. Vollkommenheit seiner selbst und Andrer ist der letzte Zweck der menschlichen Handlungen und ungehindertes Fortschreiten zu immer höherer Vollkommenheit des Menschen höchstes Gut.

§. 143.

Ergänzung der Vollkommenheit.

Wolf selbst scheint die Mangelhaftigkeit seines Begriffs der Vollkommenheit bemerkt zu haben, indem er bey verschiedner Gelegenheit nicht

nur

nur von einer Vervollständigung der Vollkommenheit (complementum perfectionis) redet, sondern derselben auch dadurch einen höhern Sinn zu ertheilen sucht, daß er als ihren letzten Zweck die Offenbarung des Ruhmes Gottes aufstellt, ja an mehrern Orten die Vollkommenheit selbst in der Fähigkeit bestehen läßt, den Ruhm Gottes zu offenbaren, (perfectio hominis consistit in aptitudine repraesentandi perfectionem Dei summam, seu manifestandi gloriam ipsius.)

Wolfii Phil. prima. Francof. et Lips. 1730. §. 503 - 530.

— phil. practica univers. ebend. S. 1738. 4. I. de lege naturali §. 374. II. §. 28 - 31. coll. Theol. nat. Francof. et Lips. 1739. 4. §. 517.

Anm. Wäre Wolf dem bildenden und sittlichen Geiste der Leibnitzischen Lehre treuer geblieben, worin alles auf Gott, als das höchste Gut bezogen wird, Weisheit und Liebe aber als der Weg dargestellt werden, welcher zu Gott führt, so würde wahrscheinlich auch sein Moralprincip eine höhere und ethisch angemeßnere Bedeutung erhalten haben.

§. 144.

Aristoteles.

In keinem System älterer und neuerer Sittenlehrer aber sind Vollkommenheit und Glückseligkeit so innig mit einander verbunden und in die Tugend verwachsen, als in der Ethik des Aristoteles.

§. 145.

Standpunkt der Sittenlehre des Aristoteles.

Seine Lehre steht im strengsten Sinne zwischen der irdischen und überirdischen Sittenlehre in der Mitte; kein Wunder daher, daß er die Tugend selbst in der Mittelstraße zwischen zwey Extremen findet.

§. 146.

Fortsetzung.

Der Grund und Boden, worauf Aristoteles alle menschliche Tugend reifen läßt, liegt zwischen der Wirklichkeit und der Idee.

§. 147.

Anfangspunkt und Grundbegriffe der Aristotelischen Sittenlehre (§. 147 ≠ 156.

Ausgehend von dem Gedanken, daß alles Dichten und Trachten des Menschen, alle Kunst und Wis-

Wissenschaft einen bestimmten Zweck habe, schließt Aristoteles, daß bei der unendlichen Mannigfaltigkeit solcher Zwekke keine Einheit und Harmonie möglich sey, wenn es nicht einen lezten und höchsten Zweck gäbe, den der Mensch seiner selbst willen wolle und alles Uebrige um desselben willen. (ει τι τις τελος εςι των πρακτων, ὁ δι ἁυτο βουλομεθα, τα αλλα δε δια τουτο). *Arist.* Eth. Nic. l. c. 2.

§. 148.

Höchstes Gut.

Dieses ist die Glückseligkeit, das höchste Gut des Menschen, welches alle Wünsche und Zwekke in sich vereinigt und für sich allein das Leben wünschenswerth macht.

§. 149.

Wahre Glückseligkeit.

Die wahre Glückseligkeit geht nur aus einer reinmenschlichen, das ist, vernünftigen Thätigkeit hervor und besteht in der Vernunftthätigkeit der Seele in einem vollkommnen Leben (ευδαιμονια εςι ενεργεια ψυχης εν βιῳ τελειῳ. Eth. Nic. l. c. 7).

§. 150.

Vergnügen.

Das Element, woraus die Glückseligkeit erwächst, ist das Vergnügen, welches in der ungehinderten Aeußerung angemeßner Thätigkeit besteht und so verschieden ist, als diese und so verschieden als der Mensch, in welchem sie angetroffen wird.

§. 151.

Höchstes Vergnügen.

Das erste und höchste Vergnügen kann nur ein solches seyn, welches die edelsten Kräfte des guten Menschen vervollkommt; dies aber gilt ausschließend von der Tugend. Vollkommen glückselig ist daher, wer im hinreichenden Besitz der Güter des Lebens vollkommen tugendhaft handelt.

§. 152.

Tugend.

Tugend aber, der wahre Maßstab aller Dinge, ist überhaupt Vollkommenheit, welche den Körper und die Seele umfaßt.

§. 153.

Eintheilung der Tugend.

Die Tugend der Seele besteht in der vollkommnen Thätigkeit, entweder der theoretischen oder der praktischen Vernunft; jene heißt intellectuelle, diese ethische Tugend (λεγομεν γαρ αρετων τας μεν διανοητικας, τας δε ηθικας. Eth. Nic. I. 13.

§. 154.

Ursprung der Tugend.

Die Entstehung betreffend ist die Tugend weder etwas Angebornes, noch etwas leidend Empfangnes, sondern das Werk freier Thätigkeit, eine Handlungsweise (εξις) die durch Fleiß und Uebung erworben und verlohren werden kann.

§. 155.

Erklärung der Tugend.

Diese Handlungsweise besteht in der durch die Vernunft bestimmten Beobachtung des Mittelmaßes zwischen zwei Extremen (αρετη εξις προαιρετικη εν μεσοτητι ουσα τη προς ημας, ωρισμενη λογῳ και ως αν ο Φρονιμος ορισειε. Eth. Nic. II. c. 6. 9.)

§.

§. 156.

Die äußere Bedingung und das innere Princip der Tugend.

Die Tugend ist an die Erkenntniß gebunden und das Organ sowohl, als das sicherste Mittel der Tugend die praktische Vernunft (φρονησις).

§. 157.

Platon.

Unter denen, welche die Sittenlehre rein auf ein überirdisches Princip gründen, verdient Platon den ersten Platz.

§. 158.

Platons Behandlung der Sittenlehre.

Das Charakteristische in der Art wie Platon die Sittenlehre behandelt, besteht darin, daß er sie in das Ganze seiner dialogischen Philosophie verwebt darstellt, ausgehend von der Idee der Gottheit, als dem gemeinschaftlichen Principe alles Seyns, Werdens und Handelns.

§. 159.

Princip der Platonischen Sittenlehre.

Das Universum ist der Gottheit absolutes Produkt, alles Einzelne und Wirkliche aber nur werdend

dend und fortschreitend in der Zeit. Daraus folgt für alle Wesen, die eine Verwandtschaft mit Gott besitzen, die nothwendige Foderung, fortschreitend in der Zeit ihrem Ideale anzunähern. Der angemessenste Ausdruck für dies Bestreben ist: der Gottheit ähnlich zu werden. (ὁμοιωσις θεῳ κατα δυνατον· ὁμοιωσις δε δικαιον και οσιον μετα φρονησεως γενεσθαι. Plat. Theaet. 121.)

§. 160.

Begriff der Platonischen Ethik.

Diese Gottähnlichkeit macht den höchsten Grundsatz der Platonischen Ethik aus, die er durch die Wissenschaft des Besten (επιστημη του βελτιστου) oder durch die Wissenschaft dessen, was man thun oder nicht thun soll, durch die Wissenschaft des Rechtthuns φρονησις, επιστημη αγαθων και κακων, διαθεσις καθ' ἡν κρινομεν τι πρακτεον, και τι ου πρακτεον) erkläret. *Plat.* Alcib. II. s. 90. 91. ed Bip. Defin. II. s. 288. vergl. Tennemanns Geschichte der Phil. Bd. II S. 171 f. Ast's Geschichte der Phil. Landshut, 1807. §. 103. 104.

§. 161.

Umfang der Platonischen Ethik.

Die Ethik umfaßt die Gesetzgebung für das Leben des Staats, wie für das Leben der Einzelnen und die Vernunft fodert keine Tugend von diesen, welche sie nicht zugleich vom Staate foderte.

§. 162.

Menschliches und göttliches Gut.

Ein Ding ist entweder gut, weil es begehrt wird, das Menschliche (ανθρωπινον) oder es wird begehrt, weil es gut an sich und ein nothwendiger Gegenstand des Begehrens ist, das Göttliche (θειον).

§. 163.

Höchstes Gut.

Das Princip des Göttlichen ist die Vernunft und die Uebereinstimmung mit derselben, des Menschen höchstes Gut.

§. 164.

Tugend.

Aus der Vernunftanlage zum Guten an sich und dem Bestreben es in sich aufzunehmen, entspringt die Tugend (αρετη) und Selbsterkenntniß ist der Weg der zu derselben führet.

§. 165.

Grundtugenden.

Wie die Seele aus drei Grundvermögen, der Vernunft, (το λογιςικον) dem Gemüth, (το θυμοειδες) und dem sinnlichen Begehrungsvermögen (το επιθυμητικον) besteht, so besteht das sittliche Leben aus drei Grundtugenden: der Weisheit, (σοφια) der Tapferkeit, (ανδρεια) und der Gerechtigkeit, (δικαιοσυνη) und aus ihrer harmonischen Zusammenwirkung entspringt die sittliche Gleichmuth der Selbstbeherrschung (σωφροσυνη).

§. 166.

Ansicht des Platonischen Princips.

Das Princip der Gottähnlichkeit in der Tiefe erfaßt, möchte dem Sinn und Wesen nach, wohl das rechte und nichts daran zu tadeln seyn, als die technische Mangelhaftigkeit, da es das höchste Gut nicht offen und unmittelbar darstellt, sondern nur in der Ferne sehen läßt und sich wenigstens äeußerlich zu eng an die blos formalen Principien anschließt.

§.

§. 167.

Wissenschaftliche Vervollkommung des Platonischen Princips.

Die Wissenschaft kann daher nach Platon nichts weniger thun, als die Wahrheit an der Urquelle selbst aufzunehmen, das Princip näher zu bestimmen und in einer Formel auszudrükken, wodurch die philosophische Construction des Lehrgebäudes selbst erleichtert wird.

§. 168.

Die Stoiker.

Die Stoiker, welche den kurzen Weg der Cynischen Tugendlehre (συντομον επ᾽ αρετην οδον)* verfolgten, bauten nach dem Beispiele Platons die Ethik auf die Philosophie, in deren allgemeinen Begriff als der Wissenschaft der höchsten und absolut nothwendigen Vollkommenheit des Menschen, oder der Wissenschaft der Weisheit sie schon das Saamenkorn der Ethik pflantzten. *Plutarch* de physic. Phil. decr. Prooem.

*) *Diog. Laert.* VI. 104.

§. 169.

Stoischer Begriff der Ethik.

Die Ethik aber ist den Stoikern die Wissenschaft des Guten und Bösen, oder die

Wis-

Wissenschaft der Erlangung des höchsten Guts.

§. 170.

Höchstes Gut.

Dieses besteht in der Harmonie des Lebens mit dem Gesetze der übereinstimmigen Vernunft, der wahren Weisheit oder der Vollkommenheit.

Anm. Die Stoiker nahmen den Begriff der Vollkommenheit im rein ethischen Sinne, moralische Vollendung dadurch bezeichnend, während die Neuern größten Theils ihn blos empirisch auffaßten.

§. 171.

Organ und Princip des höchsten Guts.

Das Organ des höchsten Guts ist folglich die Vernunft, und das Princip derselben die Gottheit.

§. 172.

Princip der Stoischen Sittenlehre.

Gott und die Natur sind Eins und das höchste Gesetz eines tugendhaften Gemüths ist: der Natur gemäß leben (νομος βιοτικος εϛιν ουτος, το ακολουθον τη φυσει πραττειν Arrian Epict. lib. 1).

§. 173.

§. 173.

Geist des Stoischen Princips.

In dieser Formel ist daher von keiner zufälligen und individuellen Lebensweise die Rede, sondern von einem Naturgesetze des Universums, welches den Stoikern zugleich das höchste Vernunftgesetz ist und von dem Epictet in die Nachfolge der Götter gesezt (το τελος εςι, το επεσϑαι ϑεοις) von dem Stifter der Stoischen Lehre aber, als ethisches Princip ganz einfach durch die Worte ausgedrükt wird, in Uebereinstimmung mit der Vernunft leben (ομολογουμενως ζην.) Vergl. *Cicero* de offic. III. 13.

§. 174.

Das Gute und Böse.

Was diesem Grundsatze entspricht und ein Ausdruck desselben ist, ist gut (το καλον, honestum), was ihm widerspricht, böse (το κακον, malum, turpe). Nur das Sittliche ist gut, das Unsittliche böse.

§. 175.

Das Gute an sich und die Tugend.

Das Gute an sich ist reines Resultat der Vernunft und hat seinen Zwek in sich selbst. Hand-

Handlungen aus reiner Liebe des Guten und in vollkommner Harmonie mit der Vernunft heißen tugendhafte (κατοϱϑωματα,) das ausschließende Eigenthum des Weisen.

§. 176.

Die Tugend und ihre Erscheinungen.

Es giebt nur eine Tugend, das Gute um des Guten willen zu thun, und nur ein Laster, die unreine Gesinnung die etwas anders liebt, als das Gute an sich; aber verschieden ist die Art, wie beide in der Wirklichkeit sich äußern. Auf diese Weise zerfällt die Tugend in Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Tapferkeit u. s. w. und das Laster in das Gegentheil.

§. 177.

Das Schikliche.

Von den tugendhaften Handlungen muß man die schiklichen unterscheiden (καϑηκοντα,) das ist, Handlungen, die einen vernünftigen Grund für sich haben (quod cur factum sit, ratio probabilis reddi potest).

§. 178.

Mangelhaftigkeit des Stoischen Princips.

Die Formel, wodurch die Stoiker das höchste Princip der Ethik ausdrükken (160. 161.) ist

dazu

dazu theils ihrer Zweideutigkeit wegen, theils darum nicht geeignet, weil sie das höchste Gut nicht bestimmt, sondern voraussezt und dadurch erst aus demselben einen Sinn bekommt.

Stobaeus Eclog. Ethic. P. 11.

Diogenes Laert. VII. 84 — 131.

Cicero de fin. III.

Senecae Epist. *Epicteti* Enchiridion.

M. *Antonini* commentarii quos ipse sibi scripsit.

Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex eorum scriptis erutae etc. auctore *Wegscheider*. Hamb. 1707. 8. Tennemanns Geschichte der Philosophie. Thl. 4. S. 69 f. Thl. 5. 140 f.

§. 179.

Spinoza.

In keinem Systeme älterer und neuerer Philosophie ist die Moral auf der einen Seite so innig mit dem ganzen Gebäude der Erkenntniß verknüpft, und auf der andern so durchaus als eine Zufälligkeit behandelt, wie beim Spinoza.

§. 180.

§. 180.

Verhältniß der Spinozaischen Sittenlehre zu Gott.

So wie Gott ihm Alles in Allem ist, und ausser ihm nichts, so ist Gott zugleich das höchste Princip der Tugend und folgendes der Gang seiner Spekulation.

§. 181.

Die Selbsterhaltung.

Niemand kann begehren, glücklich zu seyn, gut zu handeln und glücklich zu leben, der nicht zugleich begehrt, zu seyn, zu handeln und zu leben, das ist, durch die That zu existiren. Keine Tugend kann daher früher seyn, als die der Selbsterhaltung.

§. 182.

Verhältniß der Glückseligkeit zur Thätigkeit.

Glückseligkeit, getrennt von der Thätigkeit ist unmöglich; das Gefühl ist mit der Thätigkeit nothwendig verbunden, und die Lust nichts anders, als der Uebergang in einen Zustand größerer Kraft und Wirklichkeit.

§. 183.

Verhältniß der Tugend zur Erkenntniß.

Der Mensch handelt nur tugendhaft, so weit er erkennt. Aus Beweggründen der Vernunft handeln und tugendhaft handeln ist Eins.

§. 184.

Höchstes Gut.

Das höchste Gut des Geistes ist die Erkenntniß Gottes und die höchste Tugend des Geistes, Gott zu erkennen.

§. 185.

Das Gute und Böse im Verhältniß zur menschlichen Natur.

Keine Sache kann durch das, was sie mit unserer Natur gemein hat, böse seyn, sondern inwiefern sie für uns böse ist, ist sie uns widerstreitend; inwiefern sie aber mit unserer Natur übereinstimmt, ist sie nothwendig gut.

§. 186.

Quelle des natürlichen Widerstreits unter den Menschen.

Inwiefern die Menschen den Leidenschaften und Affekten unterworfen sind, insofern kann man nicht sagen, daß sie von Natur übereinstimmen, sondern insofern ist unter denselben Widerstreit möglich.

§. 187.

Quelle der natürlichen Uebereinstimmung.

Nur insofern stimmen die Menschen nothwendig von Natur überein, als sie aus Antrieben der Vernunft handeln.

§. 188.

Höchstes Gut.

Das höchste Gut derer, die sich der Tugend bestreben, ist allen gemein und alle können es an sich bringen.

§. 189.

Fortsetzung.

Dies höchste Gut, die Erkenntniß Gottes, ist das Princip aller Tugend und aller wahren Seligkeit.

B. d. S. Opera posthuma 1677. 4. Vergl. Ast's Grundriß der Philosophie §. 265.

§. 190.

Kant.

Mit der kritischen Umbildung der Philosophie durch Kant stieg auch die Sittenlehre aus dem Grabe der materiellen Wirklichkeit, worin die sittliche Ausartung der Zeit und die Auflösung der wissenschaftlichen Spekulation sie versenkt hatte, verklärt wieder hervor.

§. 191.

Das Wesen praktischer Principien.

Das Wesen des Willens, der Freiheit und der praktischen Vernunft aus dem überirdischen

Keime geistiger Möglichkeit ergründend stellte er folgende Lehrsätze auf:

1) Alle praktischen Principien, die ein Objekt des Begehrungsvermögen als Bestimmungsgrund des Willens voraussetzen, sind insgesammt empirisch und können keine praktischen Gesetze abgeben. Kritik der prakt. Vernunft S. 38. §. 2. Lehrsatz 1.

2) Alle materialen praktischen Principien sind als solche insgesammt von einer und derselben Art, und gehören unter das allgemeine Princip der Selbstliebe oder eignen Glückseligkeit. Ebendas. S. 40. §. 3. Lehrs. 2.

3) Wenn ein vernünftiges Wesen sich seine Maximen als praktische allgemeine Gesetze denken soll, so kann es sich dieselben nur als solche Principien denken, die nicht der Materie, sondern blos der Form nach den Bestimmungsgrund des Willens enthalten. Ebend. S. 48. §. 4. Lehrs. 3.

§. 192.

Freier Wille.

Ein Wille, der unabhängig von der Materie sich die bloße Form zum Gesetze machen kann,

ist

ist ein freier Wille. Siehe Theorie des Willens. §. 60 – 66.

§. 193.

Das Sittengesetz.

Das Grundgesetz der praktischen Vernunft für einen solchen Willen heißt: Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne. Ebendas. S. 54. §. 7.

§. 194.

Grund des Sittengesetzes.

Dies Gesetz, das Sittengesetz genannt, ist auf der Autonomie des Willens, dem alleinigen Principe moralischer Gesetze und der ihnen gemäßen Pflichten gegründet. Ebend. S. 56. §. 58

§. 195.

Verschiedne Formel des Sittengesetzes.

Nun existirt die vernünftige Natur nur als Zwek an sich; das Sittengesetz daher auf diese angewandt wird so lauten: Handle so, daß du die Menschheit so wohl in deiner Person, als in der Person eines jeden Andern.

dern jederzeit zugleich als Zwek, niemals blos als Mittel brauchest.

§. 196.

Fortsetzung.

Ist jedes vernünftige Wesen Zweck an sich, so folgt, daß keine Maxime eine sittliche ist, die nicht auf der Idee einer eigenen und allgemeinen Gesetzgebung gegründet ist. Das Sittengesetz von dieser Seite betrachtet, läßt sich in der Formel ausdrücken: Handle nach der Idee des Willens jedes vernünftigen Wesens, als eines allgemein gesetzgebenden Willens.

§. 197.

Kategorischer Imperativ.

Das Sittengesetz in Beziehung eines durch heteronomische Triebfedern bestimmbaren Willens wird Gebot, Imperativ, insofern es allgemein und absolut gebietet, kategorischer Imperativ genannt und im Allgemeinen ausgedrückt durch Sollen.

§. 198.

Pflicht und Tugend.

Die aus dem Gesetze entspringende Nothwendigkeit einer Handlung aus Achtung für das Gesetz

setz heißt Pflicht und die Stärke der Maxime in Befolgung der Pflicht Tugend.

§. 199.

Kants Verdienste und Mängel in der Sittenlehre.

Kant um die Sittenlehre mannigfaltig verdient dadurch, daß er sie von dem tiefeingewurzelten Materialismus und der buntschäkkigen Charakterlosigkeit indifferentistischer Empirie befreit, als Erfinder und Schöpfer der Idee einer praktischen Philosophie die Möglichkeit und die Quelle der Sittenlehre nachgewiesen und den ersten allgemeinsten Grund zu einem modernen Gebäude derselben gelegt hat, verirrte sich durch juridische Ansicht des sittlichen Lebens verführt in das Labyrinth des Formalismus und wurde durch den Standpunkt seiner sittlichen Ansicht genöthigt, seiner Lehre durch den kategorischen Imperativ ein abschrekkendes Aeußere zu geben, ohne sich des innern Geistes der Sittlichkeit rein und vollständig zu bemächtigen.

§. 200.

Fortsetzung.

Wie sehr Kant die ethische Leerheit seines Princips gefühlt habe, geht daraus hervor, daß er in den metaphysischen Anfangsgründen der Tu-

gend-

gendlehre diese als das System der Zwekke der reinen praktischen Vernunft erklärt und das Sittengesetz durch die Formel ausdrückt: Handle nach einer Maxime der Zwekke, die zu haben für jedermann ein allgemeines Gesetz seyn kann.

Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Riga, 1785. 8 und öfters.

— Kritik der praktischen Vernunft. Riga, 1788. 8.

— Metaphysik der Sitten. Königsb. 1797. Erster Theil: Methaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre. Einl. S. 5. 30.

Schiller, über Anmuth und Würde. Leipz. 1793. 8. S. 65 und in dessen kleinern prosaischen Schriften. Leipz. 1800 - 1801. 3 Thle. 2r Thl. S. 296 ff.

§. 201.

Fichte.

Fichte's System der Sittenlehre ist ein organisches Glied seiner Philosophie und erscheint daher in der Form, worin er diese dargestellt hat.

§. 202.

Princip des ethischen Standpunkts.

Der Geist dieser Form wird nach ihm erkannt aus der Weltansicht, welche der philosophischen

Un-

Untersuchung zum Grunde liegt. Fichte's Anweisung zum seligen Leben oder auch die Religionslehre. Berl. 1806. 8. S. 133 - 148.

§. 203.

Verschiedenheit des ethischen Standpunkts.

„Die erste und niedrigste, die Ansicht der herrschenden Zeitphilosophie ist die, wenn man dasjenige für die Welt und das wirkliche Daseyn hält, was in die äußere Sinne fällt: dies für das Höchste, Wahrhafte und für sich Bestehende; die zweyte, da das Reale in ein die vorhandne Welt ordnendes Gesetz an die Freyheit gesetzt wird: der Standpunkt der objektiven Legalität, oder des kategorischen Imperativs; die dritte, da dasselbe Reale in ein, innerhalb der vorhandnen Welt, eine neue erschaffendes Gesetz an die Freyheit gesetzt wird: der Standpunkt der eigentlichen Sittlichkeit; die vierte, da die Realität allein in Gott und in sein Daseyn gesetzt wird, der Standpunkt der Religiosität; die fünfte, welche das Mannigfaltige in seinem Hervorgehen aus dem Einen Realen klar erblickt, der Standpunkt der Wissenschaft."

§.

§. 204.

Standpunkt des Fichtischen Systems der Sittenlehre.

Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre Jena u. Leipz. 1798. 8, entworfen nach der Weltansicht auf dem dritten Standpunkte, besteht in dem System der auf Erkenntniß gebauten Selbstständigkeit des sittlichen Lebens abgeleitet aus dem innern Wesen des Ich.

§. 205.

Charakter der Ichheit.

Der wesentliche Charakter des Ich ist die Tendenz zur Selbstthätigkeit um der Selbstthätigkeit willen.

§. 206.

Freyheit.

Indem das Ich diese Tendenz zur absoluten Selbstthätigkeit anschaut, setzt es sich als frey.

§. 207.

Selbstständigkeit.

Diese Tendenz selbst äussert sich als Trieb auf das ganze Ich und aus diesem Triebe entsteht nothwendig der Gedanke der Selbstständigkeit.

§. 208.

Princip der Sittlichkeit

Das Princip der Sittlichkeit besteht daher in dem nothwendigen Gedanken der Intelligenz: daß sie ihre Freyheit nach dem Begriffe der Selbstständigkeit schlechthin ohne Ausnahme bestimmen sollte. S. 66.

§. 209.

Realität des Sittengesetzes.

Dies Princip, als das Sittengesetz enthält die Idee dessen, was wir sollen und es hat Realität, da es einen Wirkungskreis giebt, wo wir sollen und welcher durch das, was wir sollen bestimmt wird. S. 72 ff.

§. 210.

Sittlicher Wirkungskreis.

In diesen Wirkungskreise eröffnet sich dem Vernunftwesen eine Sphäre, die es nach selbstentworfnen Begriffen, das ist, durch Freyheit bestimmt, eine Sphäre, worin es eine völlig neue und wahrhaft übersinnliche Welt sich schaft und in der sinnlichen heraus arbeitet. Anweisung zum sel. Leb. S. 253.

§. 211.

Einheit der theoretischen und praktischen Vernunft.

Theoretisch bestimmt das Vernunftwesen durch Begriffe, was jedes Ding ist, praktisch was es seyn soll.

§. 212.

Populäre Formeln des Sittengesetzes.

Man kann daher das Sittengesetz in der Anwendung auch so ausdrükken: Handle stets nach bester Ueberzeugung deiner Pflicht.

§. 213.

Fortsetzung.

Das allgemeingültige Kennzeichen einer wahren, über alle Täuschung erhabnen Ueberzeugung aber ist das Gewissen. Das Sittengesetz läßt sich daher auch populär in die einfache Formel fassen: Handle nach deinem Gewissen. S. 202.

§. 214.

Höchster Standpunkt der Fichtischen Sittenlehre.

Die Anweisung zum seligen Leben beginnt, wo das System der Sittenlehre endigt; dieses construirt den Begriff des sittlichen Lebens und jene steigt zur absoluten Urquelle des reinen Lebens selbst hinauf.

§. 215.

Seele des Lebens.

Das Leben ist Seligkeit, denn das Leben ist Liebe und die ganze Form und Kraft des Lebens besteht in der Liebe.

§. 216.

Verhältniß der Liebe zur Ichheit.

Die Liebe theilt das Seyn, stellt dasselbe vor sich hin und macht es dadurch zu einem Ich oder Selbst, das sich anschaut und von sich weiß, in welcher Ichheit die Wurzel alles Lebens ruht. Wiederum vereinigt und verbindet innigst die Liebe das getheilte Ich, das ohne Liebe nur kalt und ohne alles Interesse sich anschauen würde.

§. 217.

Daseyn des Lebens.

Das Leben allein vermag selbstständig, von sich und durch sich selber da zu seyn und führt das Daseyn nothwendig bey sich.

§. 218.

Wahres Leben und Scheinleben.

Das wahrhaftige Leben aber steht dem Scheinleben entgegen; jenes lebt in Gott und liebt

Gott

Gott und trägt seine Seligkeit unverlierbar in sich; dieses lebt in der Welt und liebt die Welt und ist nicht ohne Unseligkeit und Elend. S. 10. 11. 189 = 198.

§. 219.

Form des Lebens.

Das Element, die substantielle Form des wahren Lebens ist der Gedanke, was die Bibel den Glauben nennt, das ist, die einzig wahre Ansicht unserer selbst und der Welt in dem unveränderlichen göttlichen Wesen. S. 23.

§. 220.

Abweichung von dem wahren Leben.

Nur nachdem dieser Glaube, das heißt, das klare und lebendige Denken aus der Welt verschwunden, hat man die Bedingung des seligen Lebens in die Tugend gesetzt und so auf wildem Holz edle Früchte gesucht. S. 23.

§. 221.

Weg zur Seligkeit.

Zurückziehung unsrer selbst aus dem Hinfälligen und Vergänglichen und Erfassung des Einen und Ewigen mit inniger Liebe und Genuße ist der Weg zur wahren Seligkeit. S. 24. 25.

§.

§. 222.

Die Welt, welche aus dem wahren Leben entsteht.

Auf diesem Wege wird die neue Welt hervorgebracht durch das Leben in Gott, welches die höhere Moralität in der Sinnenwelt schafft. S. 251 ff.

§. 223.

Bemerkung über Fichtes Lehre.

Durch diese, auf dem tiefsten Grunde der philosophischen Speculation angelegten „Anweisung zum seligen Leben", ist der höchste Einheitspunkt der Religion und Sittenlehre ins Licht gestellt und mit der dem Verfasser eignen Kraft und Klarheit ein neuer Weg zu dem Ziele eröfnet, wo Platon, Jesus und Spinoza das bildende Princip des sittlichen Lebens suchten.

Dritter Abschnitt.

Ableitung des wahren Princips der Sittenlehre und des dadurch gesetzten Wesens der Sittlichkeit.

§. 224.

Wie ist das zeitliche Leben möglich?

Das Licht der Welt müßte schon längst erloschen, und die Lebenslinie des Menschengeschlechts, welche die Zeit gebährend ununterbrochen fortläuft, schon längst ihren absoluten Endpunkt erreicht haben, wenn es kein ewiges Leben gäbe, das alles vorübergehende Leben hält und trägt.

§. 225.

Bedingung des wahren Lebens.

Das vorübergehende Leben ist eben deswegen unmöglich das wahre, weil es vorübergehend von einem andern gehalten und getragen wird; denn, was wahr seyn soll, muß ewig seyn. (21.)

§. 226.

Fortsetzung.

Was in wechselnden Formen der Zeit vorübergeht, hat nicht einmahl eine zeitliche Wahrheit,

heit, nicht einmahl Wahrheit des Scheins, weil der Schein selbst vergeht und durch seine Nichtigkeit aufhört Schein zu seyn.

§. 227.

Das Scheinleben.

Das Leben, was der Mensch in der Zeit blos leiblicher und irdischer Weise lebt, mag daher mit Recht das Scheinleben genannt werden. (20.)

§. 228.

Wie kann es zum wahren Leben kommen?

Soll es zum wahren Leben kommen, so muß das ewige Leben in ihm erwachen und Besitz von demselben ergreiffen, es durchdringen, ihm Bedeutung, Gehalt und absolute Tendenz ertheilen.

§. 229.

Fortsetzung.

Das ist nur möglich durch das schaffende Licht der Erkenntniß und die bildende Kraft des reinen Willens.

§. 230.

Fortsetzung.

Durch das Licht der Erkenntniß sich zur Anschauung des ewigen Lebens erheben, und Gesin-

nung und That von demselben beseelen und treiben lassen, ist und bleibt der einzige Weg zum wahren Leben.

§. 231.

Princip des wahren Lebens.

Der Geist des ewigen Lebens aber ist das Absolute oder Gott; soll es daher zum wahren Leben in dem Menschen kommen, so muß Gott in demselben lebendig werden.

§. 232.

Grundgedanke der Sittenlehre.

Nun ist die Sittenlehre die Wissenschaft des wahren Lebens (84.), folglich ihr Grundgedanke Gott.

§. 233.

Höchstes Princip der Sittenlehre.

Als Grundgedanke aber ist er zugleich Grundgesetz des reinen Willens, und wird praktisch in der Formel ausgesprochen: Dein höchstes Gut sey Gott, und göttliche Vollkommenheit das Ziel deiner Liebe, die Grundmaxime deines Lebens.

§. 234.

Realität des aufgestellten Princips.

Dies Princip hat subjektive Realität, weil es in dem Wesen der praktischen Vernunft mit Nothwendigkeit gegründet ist (12 — 18.), objektive Realität aber, weil dadurch das wahre sittliche Leben möglich gemacht und in seinem ganzen Wesen bestimmt wird.

§. 235.

Prüfstein der Wahrheit des Princips.

Die Vollkommenheit der Ueberzeugung von der Wahrheit des aufgestellten Princips hängt in technischer Hinsicht ab, von dem Experimente der wissenschaftlichen Konstruktion des Ganzen, in sittlicher Hinsicht von der selbstthätigen Erfahrung in dem Herzen dessen, der darnach lebt.

§. 236.

Einwendung wider das aufgestellte Princip.

Die Einwendungen, wodurch man alle überirdischen Principien der Sittenlehre verdächtig zu machen gesucht hat, daß sie wohl für höhere Geister, aber nicht für Menschen und noch weniger für den gemeinen Menschenverstand passen, sind von der einen Seite betrachtet, eben so gedanken-

los, als sie von der andern eine völlige Verkennung der moralischen Kraft des Menschen und der Tendenz der Wissenschaft verrathen.

§. 237.

Sittlichkeit.

Schaffende und bildende Harmonie mit diesem Principe in substantieller Erzeugung des wahren Lebens heißt Sittlichkeit, Moralität.

§. 238.

Verhältniß der Sittlichkeit zur Wirklichkeit.

Ihr Verhältniß zur Wirklichkeit ist das Verhältniß eines stelbstständigen Lebens und seiner bildenden Kraft zu dem Schauplatze und den irdischen Mitteln seiner Thätigkeit.

§. 239.

Verhältniß der Sittlichkeit zur Wirklichkeit.

Die Sittlichkeit soll also nicht blos die Unebenheiten der wirklichen Welt abschleifen, sondern die Wirklichkeit bildend durchdringen, und zur Einheit erheben mit der Idee.

§. 240.

Verhältniß der Sittlichkeit zum innern Menschen.

Das Verhältniß der Sittlichkeit zu den innern Lebensanlagen des Menschen ist kein Zufälliges;

liges, sondern sie ist der Elementargeist vernünftiger Wesen, das was sie innerlich und wesentlich zu einem Geschlechte verbindet, und wird von dieser Seite betrachtet, die Menschheit genannt.

§. 241.

Aufgabe des Menschengeschlechts.

Die Aufgabe des Menschengeschlechts ist, sie durch Gemeinschaft und Wechselwirkung des Lebens zu realisiren.

§. 242.

Reich Gottes.

Auf diese Weise entsteht eine Einheit und Gemeinschaft vernünftiger Wesen, gerichtet auf das wahre Leben unter der sittlichen Gesetzgebung Gottes, das ist das Reich Gottes auf Erden. (575.)

Drittes Hauptstück.

Zerlegung der Sittlichkeit und Ableitung der Grundbegriffe des sittlichen Lebens.

§. 243.

Erstes Element der Sittlichkeit.

Besteht die Sittlichkeit in substantieller Erzeugung des wahren Lebens nach dem Sittengesetze (235.), so ist sie nothwendig ein Leben aus sich selbst, durch sich selbst, für sich selbst. Ein solches Leben heißt Geist: die Sittlichkeit ist

1) nothwendig Geist!

§. 244.

Zweytes Element der Sittlichkeit.

Ein geistiges Leben aber ist nicht blos Athmen, Bewußtseyn, Haben und Genießen, sondern Thun und Handeln nach selbst entworfnen Begriffen.

§. 245.

Fortsetzung.

Ein Leben nach selbst entworfenen Begriffen heißt ein selbstthätiges, die Sittlichkeit ist daher

2)

2) nothwendig Selbstthätigkeit des Lebens.

§. 246.

Drittes Element der Sittlichkeit.

Zu einem selbstthätigen Leben kann es nur kommen durch das bildende Licht der Erkenntniß (§. 217. 218.); die Sittlichkeit erfordert daher unbedingt

3) eine erleuchtete Seele. Das Reich der Finsterniß ist nothwendig auch das Reich der Unsittlichkeit und des Bösen.

§. 247.

Viertes Element der Sittlichkeit.

Soll in der Erkenntniß ein reines, sicheres und unvergängliches Licht für den Willen aufgehen, so muß jene Wurzel schlagen in der Seele, damit Gewißheit entstehe und Ueberzeugung: Die Sittlichkeit ist daher

4) einzig denkbar als ein Leben aus Ueberzeugung.

§. 248.

Fünftes Element der Sittlichkeit.

Die wahre Ueberzeugung bewährt sich theoretisch durch das Bewußtseyn der Nothwendig-

keit

keit und Unwandelbarkeit, praktisch dadurch, daß sie in sich das absolute und lebendige Gesetz alles Thuns und Handelns erkennt.

§. 249.

Fortsetzung.

So entstehen Grundsätze, Bedingungen der Einheit und Harmonie des Lebens: die Sittlichkeit ist

5) nothwendig ein Leben, das durch Einheit deutlich anerkannter Grundsätze mit sich selbst übereinstimmt.

§. 250.

Sechstes Element der Sittlichkeit.

Die Selbstthätigkeit aber als das zweite Element des sittlichen Lebens ist an und für sich blos formell, findet also bei der Unsittlichkeit so gut wie bei der Sittlichkeit Statt; eine sittliche wird sie erst dadurch, daß sie auf einem Willen ruht, der unabhängig von Allem, was der Zufall erzeugt, in und durch sich selbst das Eine und Ewige ergreiffend feststeht.

§. 251.

Fortsetzung.

Ein solcher Wille heißt ein selbstständiger und dieser ist nothwendig handelndes und erzeugendes Prin-

Princip des Schönen, Wahren und Guten: Die Sittlichkeit ist

6) nur denkbar als reife Frucht eines selbstständigen Willens.

§. 252.

Sittliche Triebfeder.

Das Eine und Ewige besteht rein in sich selbst und in seinem Wesen geschlossen, sich selbst genügend und unabhängig von zeitlichen Bestimmungen. Es läßt sich folglich auch keine Triebfeder denken, das Absolute zu wollen, als die reine Liebe des Absoluten selbst.

§. 253.

Fortsetzung.

Das belebende und stärkende Princip des sittlichen Lebens ist daher die reine Liebe des Absoluten, die reine Liebe Gottes.

§. 254.

Einheit des sittlichen und seligen Lebens.

Liebe aber ist nicht denkbar ohne Seligkeit, das sittliche Leben ist daher ein Leben, das nothwendig in sich selbst seine Seligkeit trägt.

§. 255.

Charakter der Sittlichkeit.

Lebt die Sittlichkeit in der Erkenntniß und in der Liebe, so müssen diese sich auch in ihr abbilden und darstellen.

§. 256.

Fortsetzung.

Nun hat die Erkenntniß einen logischen und einen metaphysischen Charakter; jener ist Deutlichkeit und Consequenz, dieser absolutes Wissen.

§. 257.

Fortsetzung.

Der logische Charakter der Sittlichkeit wird daher seyn Klarheit und Consequenz, der metaphysische das Leben in dem Absoluten.

§. 258.

Fortsetzung.

Wo aber die Liebe lebt, da drückt sie sich aus durch reines Wohlgefallen und Achtung, durch strebende Sehnsucht, durch thätige Ergreiffung und Genüge.

§. 259.

Fortsetzung.

Nennt man nun die Stimmung, welche die Sittlichkeit durch die Liebe erhält, ihren aesthetischen Charakter, so wird dieser bestehen in dem reinen Wohlgefallen wechselnd mit strebender Sehnsucht nach dem Absoluten und mit thätiger, volle Genüge wirkender, Ergreiffung.

§. 260.

Fortsetzung.

Das sittliche Leben ist nothwendig heiter und froh, zufrieden und gutes Muths.

§. 261.

Fortsetzung.

Erst, wo Disharmonie und Widerstreit durch den nagenden, beraubenden und zänkischen Geist des Bösen eintreten, beginnt die Trübseligkeit.

§. 262.

Wie wird das Absolute ergriffen?

Die Formen des Absoluten sind die Ideen, Urbilder des Wissens, Schaffens und Handelns: das Absolute wird ergriffen in Ideen.

§. 263.

Fortsetzung.

Das kann geschehen theoretisch in der Wissenschaft, aesthetisch in der Kunst, praktisch im Leben.

§. 264.

Fortsetzung.

Der Mensch ergreift das Absolute im Leben entweder so, daß er mittelbar oder unmittelbar, blos abwechselnd und in einzelnen Angelegenheiten und Auftritten nach Ideen handelt und wirkt, oder so, daß sein ganzes Leben von dem Absoluten durchdrungen und ein Spiegel des Absoluten ist; im letzten Falle entsteht ein wahrhaft göttliches Leben.

§. 265.

Richtung der Sittlichkeit.

Durch die Sittlichkeit gewinnen Gesinnung und Leben eine Richtung auf das gemeinschaftliche der Menschheit, im Gegensatz eines Lebens, das der Erhaltung und egoistischen Befriedigung seiner selbst hingegeben nichts höheres kennt und erstrebt als das Angenehme und das Nützliche.

§. 266.

Tugend.

Die muthige, unwandelbare und harmonische Richtung der Gesinnung und des Lebens auf das Gemeinschaftliche der Menschheit heißt Tugend.

Vergleiche Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Dargestellt von J. G. Fichte in Vorlesungen. Berlin, 1806. 8. Erste, dritte und vierte Vorlesung.

§. 267.

Erstes Element der Tugend.

Diese in ihre Elemente aufgelöst ist

1) reinsittliche Krafft und Gesinnnug eines selbstständigen Willens.

§. 268.

Zweites Element der Tugend.

Ist die Tugend nur denkbar als Krafft und Gesinnung, so ist sie

2) auch nothwendig thätig und schaffend, dieses aber dadurch allein, daß sie der gemeinen Wirklichkeit abgewandt von Innen heraus ein eigenthümliches Leben erzeugt, und darin ihre Zufriedenheit findet.

§. 269.

Drittes Element der Tugend.

Soll aber die Tugend ihr Leben aus sich selbst nehmen, so muß sie

3) allgegenwärtig als Princip eines sittlichen Lebens wirken, und alle Sphären und Momente des Lebens ausfüllen.

§. 270.

Viertes Element der Tugend.

Die Tugend hängt daher

4) von keinem Gegenstande ab, von welchem sie aufgefordert und bestimmt werden müßte, sondern da sie Inhalt und Form des Lebens lediglich aus sich selbst nimmt, so haucht sie ihren Geist in jeden Gegenstand ihrer Thätigkeit und offenbaret sich als eine und dieselbe in allem Thun und Treiben, in jedem Schaffen und Wirken.

§. 271.

Vollständiger Begriff der Tugend.

Wenn man diese Elemente zur Einheit verbindet, so ist die Tugend die Sittlichkeit der Gesinnung als schaffendes Princip des wahren Lebens (22).

§. 272.

Verhältnisse der Tugend zum Absoluten.

Aus der Zergliederung der Tugend ergiebt sich, daß das Absolute praktisch nicht anders realisirt werden könne, als durch die Tugend.

§. 273.

Ob die Tugend gelehrt werden könne?

Die Frage, ob die Tugend gelehrt werden könne, findet ihre Antwort theils in dem Begriffe des Lehrens, theils in dem Begriffe der Tugend: sie kann gelehrt werden als Wissenschaft, nicht gelehrt werden als lebendige Gesinnung.

§. 274.

Eintheilung der Tugend.

Ist die Tugend Sittlichkeit der Gesinnung, so folgt, da die Gesinnung keine Theile hat, daß es keine Eintheilung der Tugend an sich gebe.

§. 275.

Fortsetzung.

Aber die Tugend kann

1) sich offenbaren theils durch das, was der Mensch thut, theils durch das, was er nicht thut, ist daher entweder positiv oder ne-

negativ, aber bezeichnet in beiden Fällen einen und denselben Geist, der in der Gesinnung thätig ist.

§. 276.

Fortsetzung.

Es findet

2) eine mannigfaltige Richtung der Tugend Statt, wodurch eine Spaltung und Trennung in ein System von Tugenden entsteht, die alle nichts anders sind, als Formen und Erscheinungen einer und derselben, unveränderlichen Tugend.

§. 277.

Wirkung der Tugend.

In Absicht der Wirkungen kann die Tugend betrachtet werden, theils an und für sich, theils in Beziehung auf den, welcher sie besitzt, theils in Beziehung auf andere, theils als Glied in dem Systeme der Welt.

§. 278.

Folge der Tugend an und für sich.

Durch den bloßen Begriff der Tugend ist, in dem der sie besitzt, zugleich gesetzt ein tugendhaf-

haftes Leben. Aus der Tugend folgt nothwendig ein tugendhaftes Leben; die Tugend hat also von dieser Seite betrachtet nichts als gute Folgen.

§. 279.

Folgen der Tugend für den Tugendhaften.

Die nothwendige Folge für den Tugendhaften aber besteht darin, daß sie ihn belebend und treibend mit der Seligkeit erfüllt, welche von derselben unzertrennlich ist; also auch in dieser Rücksicht kann die Tugend nur gute und heilsame Folgen haben.

§. 280.

Folgen der Tugend für Andere.

Die natürliche Wirkung der Tugend auf andere hingegen ist, daß diese sie in wirklichen Handlungen erblikken und ihre Handlungsweise erkennen; auch von dieser Seite sind daher die Folgen der Tugend gut.

§. 281.

Folgen der Tugend für die Welt.

Betrachtet man endlich die Tugend als ein Glied in dem Systeme der Welt, so wird ihr Wesen darin bestehen, daß sie durch ein Leben nach allgemeingültigen und ewigen Principien ord-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

nend und bildend von einem bestimmten Punkte aus in das Ganze eingreift; die Tugend hat daher von dieser Seite ebenfalls nur gute Folgen.

§. 282.

Resultat über die Folgen der Tugend.

Die Untersuchung über die Folgen der Tugend läßt sich daher in dem Resultate zusammenfassen: Alles, was aus der Tugend wahrhaftig folgt, ist nothwendig, gut und herrlich.

§. 283.

Fortsetzung.

Es ist folglich ein Irrthum des unwissenschaftlichen Lebens, daß die Tugend nicht aus ihren Folgen beurtheilt werden könne, ein Irrthum, der lediglich entspringt, weil man nicht unterscheidet, was wirklich nothwendig aus der Tugend folgt und was fälschlicher Weise als eine Folge der Tugend vorgestellt wird.

§. 284.

Verhältniß der Tugend zur Glückseligkeit.

Aus diesen Betrachtungen über die Folgen der Tugend geht zugleich ihr Verhältniß zur Glückseligkeit hervor. Ist diese nämlich nichts anders,

ders, als das freudige Gefühl lohnender Zufriedenheit aus der Liebe eines sittlichen Lebens, so ist die Tugend nothwendig mit der Glückseligkeit verbunden. (254. 279.)

§. 285.

Fortsetzung.

Wird aber unter Glückseligkeit die irdische Selbstbefriedigung verstanden, die aus den Gütern des Glücks, als Mitteln des Angenehmen und Nützlichen entspringt, so findet im allgemeinen weder ein nothwendiger noch allgemeingültiger Causalzusammenhang zwischen der Tugend und Glückseligkeit Statt.

§. 286.

Verhältniß der Tugend zu den irdischen Gütern.

Das Drängen und Treiben nach irdischen Gütern ist der Tugend eben so fremd als zuwider, aber da sie im Thun und Handeln, im Wirken und Schaffen besteht, so ist es, so lange die Kraft des physischen Lebens sie nicht verläßt, ganz unmöglich, daß es ihr bey zweckmäßiger Sorgfalt jemals an den Mitteln einer anständigen Existenz gebrechen könne.

§. 287.

Untugend.

Das Gegentheil der Tugend blos negativ gedacht ist ein Leben, das der Sittlichkeit entfremdet, sein Princip in der Willkühr und die Triebfeder seines Thuns und Lassens in zufälligen Antrieben des Angenehmen und Nützlichen findet, das ist die Untugend.

§. 288.

Laster.

Das Gegentheil der Tugend hingegen positiv gedacht, ist Unsittlichkeit der Gesinnung als schaffendes Princip eines verkehrten Lebens, das Laster.

§. 289.

Verhältniß des Lasters zur Sittlichkeit.

Dieses ist der Sittlichkeit nicht blos entfremdet, sondern von lebendigen und thätigen Haß gegen den Geist der Sittlichkeit beseelt.

§. 290.

Folge des Lasters.

Die natürliche Folge des Lasters für den Lasterhaften kann keine andre seyn, als ein lasterhaftes Leben, erfüllt von der Unseligkeit,

die dasselbe unabtrennlich begleitet, die natürliche Folge des Lasters für Andre hingegen ist, daß sie es in einem Beyspiele erblikken und die natürliche Folge des Lasters auf den Gang der Welt besteht in der Unterbrechung und Störung der sittlichen Ordnung der Dinge.

§. 291.

Resultat über die Folgen des Lasters.

Alles was daher aus dem Laster als solchem folgt, ist nothwendig böse.

§. 292.

Grundformen des Lebens.

Die Grundformen des menschlichen Lebens sind also Tugend, Untugend, Laster; jene ist die Form und das Princip des wahren Lebens, diese sind die Formen und Principien des Scheinlebens.

§. 293.

Das Reich der Tugend.

Die Tugend als genetischer und absoluter Grund sittlicher Existenz umfaßt das ganze Leben des Menschengeschlechts und die Begriffe des einzelnen Lebens verhalten sich zu ihr, wie bestimmte Sphären ihrer Wirksamkeit.

§. 294.

Die Tugend ist nicht denkbar ohne bestimmte Aufgaben.

Nennt man nun die sittliche Aufgabe, die realisirt werden soll, den Zweck und die Art und Weise, wie er realisirt werden soll, die Form, so wird jedem einzelnen Menschen in seiner Sphäre durch die Tugend ein bestimmtes System von Zwekken vorgeschrieben seyn, die er in einer bestimmten Form zu realisiren hat.

§. 295.

Pflicht.

Ein Zweck, welcher in irgend einer Sphäre der Form und Materie noch durch den Geist der Tugend geboten ist, heißt Pflicht.

§. 296.

Geist der Pflicht.

Diese spricht daher Nothwendigkeit aus Principien einer sittlichen Ordnung, folglich sittliche Nothwendigkeit aus, nicht des sittlichen Handelns überhaupt, sondern eines bestimmten sittlichen Handelns.

§. 297.

Der aus dem Geiste der Pflicht entspringende Begriff derselben.

Man kann daher die Pflicht auch erklären, durch die aus dem Sittengesetze entspringende Nothwendigkeit eines bestimmten sittlichen Handelns.

§. 298.

Grundbedingungen der Pflicht.

Dazu gehört ein klarer Begriff dessen, was geschehen soll, des Grundes, warum es geschehen soll und eine Triebfeder, daß es wirklich geschehe.

Anm. Pflicht ist ein rein ethischer Begriff, gehört daher ganz in die Sittenlehre und ist wesentlich verschieden von der Verbindlichkeit, welche eine Nothwendigkeit aus der Verbindung mit Andern, das ist, rechtliche Nothwendigkeit bezeichnet.

§. 299.

Triebfeder der Pflicht.

Es giebt aber nur eine ethische Triebfeder, reine Liebe des sittlichen oder des wahren Lebens, welche daher auch einzig mögliche Triebfeder der Pflicht ist.

Anm. Das Verhältniß der Tugend zur Pflicht ist das Verhältniß des sittlichen Lebens zu seiner

ner innern Nothwendigkeit. Jede Tugend kann daher als Pflicht behandelt werden, und es ist keine Pflicht denkbar, worin der Geist der Tugend nicht lebte. Vergleiche Schleiermachers Grundlinien rc. vom Pflichtbegriff und Tugendbegriff. S. 179. 207.

§. 300.

Willkühr der Pflicht.

Ist sittliche Nothwendigkeit ein wesentliches Element der Pflicht (296.), so schließt die Pflicht alle Willkühr aus, das ist, die Pflicht an sich ist nothwendig vollkommne Pflicht.

§. 301.

Bedingte und unbedingte Pflicht.

Aber die Pflicht kann ihrer vollkommnen Gültigkeit unbeschadet in der Ausübung selbst an Bedingungen gebunden seyn oder nicht, und wird daher in dieser Rücksicht in die bedingte und unbedingte zerfallen.

§. 302.

Unzulässigkeit der gewöhnlichen Eintheilung der Pflicht.

Ist die Nothwendigkeit in der Pflicht keine Nothwendigkeit von Außen, sondern eine innere und sittliche aus Principien einer allgemeingültigen Gesinnung, so kann es weder Pflichten gegen Gott

Gott noch gegen andere Menschen noch gegen uns selbst geben.

§. 303.

Fortsetzung.

Die Pflicht ist Pflicht um der Pflicht willen und was dadurch geboten wird, soll ohne alle Beziehung auf bestimmte Subjekte lediglich geschehen, damit die Vernunft realisirt werde durch das Menschengeschlecht.

Anm. Die Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen Andere, ist die Eintheilung einer exoterischen Sittenlehre, oder einer Sittenlehre fürs Volk daher eins der Merkmahle, wodurch unter andern die christliche Sittenlehre, als populäre Sittenlehre gedacht, von der rein wissenschaftlichen, der esoterischen Sittenlehre unterschieden wird.

§. 304.

Ob es eine Pflicht gegen die Natur gebe!

Giebt es aber, streng genommen, überhaupt keine Pflicht gegen ein bestimmtes Subjekt, so kann es noch viel weniger eine Pflicht gegen die Natur geben; denn die Natur ist der Wirkungskreis der Vernunft und ihre einzige Bestimmung

die,

die, ihrem Begriffe gemäß durch die Vernunft bestimmt zu werden.

§. 305.

Widerstreit der Pflicht.

Da die Pflicht weder etwas empirisches noch etwas unbestimmtes und unbegrenztes, sondern die Nothwendigkeit eines bestimmten sittlichen Handelns ausdrükt, alles Nothwendige und Bestimmte aber ausschließend ist, so ist ein Widerstreit der Pflicht absolut unmöglich.

§. 306.

Sünde.

Eine Handlung wider die Pflicht heißt eine pflichtwidrige, eine Handlung aber aus Pflichtvergessenheit Sünde.

§. 307.

Quelle der Sünde.

Nur der Mensch sündigt, und das wodurch er sündigt, ist die Unsittlichkeit der Maxime in einer bestimmten Handlung und auf eigne Rechnung.

§. 308.

Wesen der Sünde.

Das Wesen der Sünde besteht daher unveränderlich in der Pflichtvergessenheit; die Sünde an

an sich ist folglich ewig eine und dieselbe und geht nur durch die Wiederholung in verschiedenen Rücksichten und Verhältnissen des Lebens über in Sünden.

§. 309.

Negative und positive Sünde.

Die Sünde kommt aus der Gesinnung, diese aber kann sich entweder negativ äußern durch Nichtwollen oder positiv durch Wollen, folglich zerschlägt sich die Sünde in der Ausübung in Unterlassungs- und Begehungs-Sünde.

§. 310.

Unwissenheitssünde?

Da die Sünde aus der Gesinnung entspringt, eine bewußtseynlose Gesinnung aber nicht gedacht werden kann, so ist eine Unwissenheits-Sünde unmöglich.

§. 311.

Grad der Sünde.

Der Grund der wirklichen Sünde kann entweder seyn die Kraftlosigkeit, einer unsittlichen Gesinnung zu widerstehen, oder die völlige Herrschaft der Unsittlichkeit; im ersten Falle heißt die

Sünde, Schwachheits-Sünde, im zweiten Falle, vorsetzliche Sünde.

§. 312.
Gipfel der Sünde.

Geht die vorsetzliche Sünde über in Wohlgefallen am Geiste der Sünde, so wird sie Bosheits-Sünde genannt.

§. 313.
Ueber den Unterschied der Sünde.

Bei der Schwachheits-Sünde, der vorsetzlichen Sünde und der Bosheits-Sünde, findet daher keine objektive Verschiedenheit in dem Begriffe der Sünde, sondern nur eine subjektive Verschiedenheit in der Modifikation ihrer Ausübung Statt.

§. 314.
Giebt es gleichgültige Handlungen?

Da auf der einen Seite die Sittlichkeit nicht die sinnliche Materie des Handelns betrifft und diese überhaupt nur als äußeres Mittel von jener gedacht werden kann, auf der andern Seite aber es unmöglich ist, daß der Mensch in irgend einem Momente des Lebens von seiner Gesinnung sich scheide, so kann es keine sittlich gleichgültigen Handlungen geben.

Anm.

Anm. Der Begriff der Gleichgültigkeit ist ein rein juridischer; da das Recht der Freiheit eine Sphäre offen läßt, wohin seine Gesetzgebung nicht reicht, so tritt auf diese Weise die Möglichkeit von Handlungen ein, die dem Rechte gleichgültig sind. Durch die Sittlichkeit der Gesinnung hingegen wird keine Sphäre offen gelassen, die nicht unter ihrer Gesetzgebung stünde.

§. 315.

Ist die Tugend verdienstlich?

Eben so wenig ist eine Handlung möglich, wozu der Mensch nicht verpflichtet wäre.

§. 316.

Fortsetzung.

Es läßt sich daher ethisch keine Handlung denken, die eine ausser der Handlung liegende Belohnung foderte: es giebt im Kreise des sittlichen Lebens kein Verdienst.

§. 317.

Die Tugend muß einen natürlichen Grund haben.

Durch die sittliche Bildung des Menschen kommt nichts in ihn hinein, wozu der Lebenskeim nicht schon in einem verborgnen Saamenkorn seines Innersten liegt.

§. 318.

Moralisches Gefühl.

Dieser verborgne Lebenskeim der Tugend ist das moralische Gefühl, welches man daher die natürliche Tugend des Herzens nennen kann.

§. 319.

Umfang des moralischen Gefühls.

Das moralische Gefühl umfaßt theils das Gefühl innerer Anfoderung zum sittlichen Handeln, theils das Gefühl wirklicher Sittlichkeit oder Unsittlichkeit des eignen Handelns sowohl, als in fremden Handlungen und äußert sich daher auch bald auf die eine bald auf die andere Art.

§. 320.

Verhältniß des moralischen Gefühls zum Herzen der Menschen.

Aus dem innern Vernunftcharakter des Menschen entspringend kann das moralische Gefühl keinem Menschen ganz abgesprochen werden und der einzige Unterschied, welcher unter den Menschen in Beziehung auf dasselbe Statt findet, betrift lediglich den Umfang, die Lebendigkeit, Innigkeit und Zartheit desselben.

§. 321.

Vollkommenheit des moralischen Gefühls.

Das sittliche Gefühl ist vollkommen, wenn der Begriff der Sittlichkeit in demselben lebendig, klar und mit Liebe thätig ist.

§. 322.

Wie das moralische Gefühl zur Vollkommenheit gelange.

Das moralische Gefühl aber, wie die Natur es giebt, bleibt mangelhaft, unsicher und der Täuschung unterworfen, bis es durch die Erkenntniß seiner selbst zur Wahrheit und Lauterkeit einer harmonischen Bildung hindurchdringt.

§. 323.

Triebfeder und Nahrung des moralischen Gefühls.

Alsdann kennt es keine andere Triebfeder als die reine Liebe zum Guten, und bedarf keiner anderen Nahrung als des sittlichen Geistes, aus welchem es stammt.

§. 324.

Das Gewissen im weitesten Sinne.

Wie der Tugend das moralische Gefühl entspricht, so entspricht der Pflicht auf dieselbe Weise das Gewissen, das ist, die unmittelbare Gewißheit der Pflicht.

§. 325.

Das Gewissen im engern und engsten Sinn.

Diese Gewißheit besteht entweder in der unwandelbaren Ueberzeugung, daß wir überhaupt Pflichten haben, oder in dem klaren Bewußtseyn einer bestimmten Pflicht; im ersten Falle heißt es das Gewissen im weitern, im zweiten Falle das Gewissen im engsten Sinne.

§. 326.

Ursprüngliche Verschiedenheit des Gewissens.

Das Gewissen in der Wirklichkeit kann seyn ein natürliches und ein ethisch ausgebildetes.

§. 327.

Das natürliche Gewissen.

Das natürliche Gewissen, mangelhaft und unvollkommen, wie das natürliche moralische Gefühl (322.), entspricht erst dadurch der ethischen Idee des Gewissens, daß es sich durch die Erkenntniß seiner selbst bildend zur unmittelbaren Gewißheit der reinen Sittlichkeit in jeder bestimmten Handlung erhebt.

§. 328.

Verhältniß des Gewissens zur Erkenntniß.

Das Gewissen kann daher die Erkenntniß weder vertreten noch ersetzen, sondern dringt erst durch diese ins wahre Leben ein.

§. 329.

Innere Verschiedenheit des natürlichen Gewissens.

Das natürliche Gewissen geht nicht blos auf das, was wahrhaftig sittlich ist, sondern auch auf das, was für sittlich gilt oder auf das Scheinsittliche und ist von dieser Seite betrachtet entweder ein richtiges oder ein irrendes Gewissen.

§. 330.

Grenze des irrenden Gewissens.

Da aber das ethisch ausgebildete Gewissen die Unwissenheit ausschließt, ob der Mensch sich bei seinen Handlungen durch das Bewußtseyn der Pflicht bestimme oder nicht, so ist in dieser Rücksicht ein irrendes Gewissen unmöglich.

§. 331.

Wirkung der Sittlichkeit und Unsittlichkeit.

Tugend und Pflicht, Laster und Sünde sind nicht denkbar ohne ein Leben, das aus ihnen her-

vorgeht und sich offenbart in entsprechenden, eigenthümlichen Werken.

§. 332.

Gut und Uebel.

Was durch die Gesinnung der Tugend und Pflicht gewirkt wird, heißt ein **Gut**, was durch die Sünde und das Laster gewirkt wird, ein **Uebel**.

1. Begriff der Güter.

§. 333.

Gut des gemeinen Lebens.

Das gemeine Leben, auf Befriedigung der Triebe gerichtet, welche mit oder ohne Bewußtseyn das Herz bewegen, nennt alles ein **Gut**, was mittelbar oder unmittelbar Vergnügen oder Nutzen gewähret.

§. 334.

Relatives Gut.

Güter dieser Art sind relative Güter, weil sie blos als Mittel des Vergnügens oder des Nutzens, Güter heißen.

§. 335.

Maßstab des Angenehmen und Nützlichen.

Für das Angenehme giebt es keinen Maßstab als das individuelle Gefühl, für das Nützliche keinen Maßstab als die Brauchbarkeit.

§. 336.

Werth der Dinge.

Der Grad der Brauchbarkeit eines Gegenstandes heißt sein Werth, welcher keiner andern Natur seyn kann, als der Gegenstand, dem er zukommt.

§. 337.

Relativer Werth.

Nun ist alles, was blos als Mittel zum Zweck oder durch seine Brauchbarkeit gut ist, ein relatives Gut (334.); folglich haben alle Güter dieser Art auch nur einen relativen Werth.

§. 338.

Preis der Dinge.

Dieser Werth abgemessen nach einem bestimmten Maßstabe wird der Preis genannt und zwar wenn jener Maßstab ein objektiver und rechtlich geltender ist, der Marktpreis, wenn er hin-

gegen ein bloßer Maßstab des subjektiven Wohlgefallens ist, der Affektionspreis.

§. 339.

Irdisches Gut.

Alles was lediglich durch seine Beziehung auf Vergnügen oder Nutzen ein Gut ist, hängt ab von vergänglichen Bedingungen der Zeit und heißt daher mit Recht ein irdisches Gut (ανθρωπινον).

§. 340.

Umfang der irdischen Güter.

Der Kreis dieser Güter umfaßt Alles, was auf irgend eine Weise als Mittel des Vergnügens und Nutzens gedacht werden kann.

§. 341.

Sittlichkeit des Genusses irdischer Güter.

Der Gebrauch der irdischen Güter ist an sich weder moralisch noch unmoralisch, sondern wird das eine oder das andre lediglich durch die Gesinnung, womit das Vernunftwesen sie gebraucht.

§. 342.

Fortsetzung.

Nun ist die gesammte Sinnenwelt in Beziehung auf die freye Thätigkeit des Menschen nichts an-

anders, als Wirkungskreis der gesetzgebenden, schaffenden und ordnenden Vernunft. Der Gebrauch der irdischen Güter ist daher sittlich, wenn sie als Mittel sittlicher Zwekke benutzt werden.

§. 343.

Wahrer Gebrauch der irdischen Güter.

Das Verhältniß des wahren Lebens zu den irdischen Gütern besteht also darin, daß es diese nie zum Zwekke macht, sondern nur als Mittel zum Zwekke, das ist, als Mittel eines tugendhaften Lebens betrachtet und zwar entweder als Mittel bestimmter sittlicher Zwekke, oder als Mittel froher und freudiger Belebung der sittlichen Thätigkeit und Wirksamkeit selbst.

§. 344.

Falscher Gebrauch der irdischen Güter.

Das Scheinleben hingegen erhebt die irdischen Güter zum höchsten Zwekke des Lebens und sucht daher so lange vergebens nach vollkommner Befriedigung, bis es sich selbst mit seinen Gütern und Genüßen im Strome der ablaufenden Zeit verliert.

§. 345.

Wahres Gut.

Dem relativen Gute steht dasjenige entgegen,

was durch das pflichtmäßige Handeln eines tugendhaften Willens gewirkt wird.

§. 346.

Ein Werk dieser Art entsteht aus dem sittlichen Leben und besteht auch lediglich in demselben, ist folglich keinesweges bloßes Mittel zu irgend einem Zwekke, sondern hat seinen Zweck ewig und unveränderlich in sich selbst, ist eben deswegen gut an sich, das wahre Gut (θειον).

§. 347.

Entstehung und Wirkung des höchsten Guts.

Aus der moralischen Gesinnung gebohren, wirkt es bildend und fruchtbar auf dieselbe zurück, begründet des Menschen bleibenden Werth und wird ein organisch wirkendes Glied in der moralischen Ordnung der Dinge.

§. 348.

Vergleichung der irdischen und der wahren Güter.

Ueber den irdischen Gütern waltet die Zeit, die sie giebt und nimmt und in ewiger Zwietracht von einander trennt, die wahren Güter werden unabhängig von der Zeit durch die selbstständige Kraft einer tugendhaften Gesinnung hervorgebracht und bilden von einem überirdischen Geiste beseelt

in

in Eintracht und Harmonie das schöne Schauspiel eines sittlichen und seligen Lebens.

§. 349.

Das höchste Gut.

Auf diese Weise entsteht durch organische Verknüpfung aller wahren Güter zur vollendeten Einheit des Guten das höchste Gut (summum bonum, finis bonorum).

§. 350.

Beziehung des höchsten Guts.

Dieses kann gedacht werden in Beziehung auf den Tugendhaften als ein einzelnes Vernunftwesen, oder in Beziehung auf das gesammte Menschengeschlecht, oder in rein absoluter Vollendung seiner selbst.

§. 351.

Höchstes Gut des einzeln Vernunftwesens.

Das Leben des Tugendhaften ist nothwendig ein durch Geschlecht, Gattung, Art und Individualität bestimmtes, folglich das höchste Gut des einzeln Vernunftwesens nur denkbar als ein in diesen Formen rein ausgeprägtes und vollendetes sittliches und seliges Leben.

§.

§. 352.

Höchstes Gut des Menschengeschlechts.

Die Aufgabe des Menschengeschlechts aber ist, die Vernunft allseitig und vollkommen zu realisiren, damit Gottes Wille geschehe auf Erden. Das höchste Gut des Menschengeschlechts ist daher das Reich Gottes auf Erden.

§. 353.

Höchstes Gut an und für sich.

Das höchste Gut aber an und für sich in rein vollendeter Idee ist Gott selbst, welcher daher mit Recht von Platon der Gute an sich (αυταγαθος) und im N. T. der allein Gute (μονος αγαθος) genannt wird.

Anm. Es zeigt sich hier, wie tief und wahr gedacht das Wort ist: „Das Gute, was ist es? ich habe keine Antwort, wenn kein Gott ist!“ Jacobi an Fichte, Hamb. 1799. S. 21.

2. (333) Begriff der Uebel.

§. 354.

Ursprung des Uebels.

Wie die Tugend und die Pflicht, so ist auch

das Laster und die Sünde nur denkbar als werkthätig und schaffend.

§. 355.

Fortsetzung.

Was aus jenen hervorgeht, ist wahrhaft gut und was durch diese gewirkt wird, wahrhaft böse, oder das Uebel im ethischen Verstande.

§. 356.

Uebel im Sinne des gemeinen oder des irdischen Lebens.

Dem irdischen Sinne liegt dieser Maßstab des Uebels zu hoch und ihm ist Alles ein Uebel, was seiner Befriedigung entgegensteht.

§. 357.

Fortsetzung.

Dieser Befriedigung aber steht

1) jede Erscheinung entgegen, welche die materialen Gefühle beeinträchtigt. Nun sind alle materialen Gefühle durch bestimmte Triebe auf das Angenehme gerichtet (42-44); Uebel ist daher in dieser Sphäre negativ, was das Gefühl des Angenehmen hindert, stört oder unmöglich macht, posi-

sitiv, was ein bestimmtes unangenehmes Gefühl, das ist, Schmerz erzeugt.

§. 358.

Fortsetzung.

Der Befriedigung steht

2) entgegen, was die objektiven Zwekke des Lebens befeindet oder vernichtet. Der Gegenstand aller objektiven Zwekke des Lebens aber ist das Nützliche und was dieses verkümmert oder aufhebt, das Schädliche. In diesem Kreise ist also alles ein Uebel, was schadet.

§. 359.

Sphäre und Begriff der irdischen Uebel.

Man kann daher die Uebel in diesem gedoppelten Kreise so zusammen fassen und beschreiben: Was den Gefühlen und Zwekken des Menschen widerstreitet, bildet den Umfang der irdischen Uebel.

§. 360.

Verhältniß der irdischen Uebel zur sittlichen Ordnung.

Die irdischen Uebel finden ihre Grenze in der Vergänglichkeit und wie tief ihre Stachel verwunde,

de, so sind sie doch unvermögend, den moralischen Werth des Menschen zu verringern, die aufstrebende Entwikkelung des Menschengeschlechts zu hindern oder die moralische Ordnung der Dinge zu stören.

§. 361.

Fortsetzung.

Durch die bildende Kraft der Geduld und des Muthes einer sittlichen Gesinnung verwandeln sie sich so gar in Quellen des Guten, welche der ausharrenden Tugend Erquikkung und Stärkung zuführen.

§. 362.

Uebel im ethischen Sinne.

Die Uebel im ethischen Sinne hingegen oder die wahren Uebel sind Giftpflanzen, welche auf dem Boden eines lasterhaften Gemüths entsprossen, theils diesem ihr Gift verpestend zurückgeben, theils es aushauchen, daß es Städte und Länder anstecket und nicht selten ins Mark der Nationen dringend auf Jahrhunderte Gesundheit und Thatkraft des Menschengeschlechts lähmet.

§. 363.

Wirkung der ethischen Uebel.

Wie die ethischen Uebel aus dem Verderben stammen, so setzen sie dieses überall wieder ab und von eignem Fluche gedrückt ist jedes Glied ihres Daseyns ein brennendes und zehrendes Organ ihres Elends.

§. 364.

Höchstes Uebel.

Die vollendete Einheit aller Uebel ist das höchste Uebel (summum malum, finis malorum) und dieses entweder das höchste Uebel des Einzelnen oder das höchste Uebel an sich.

§. 365.

Höchstes Uebel des Einzelnen.

Das höchste Uebel des Einzelnen ist das vollendete Laster mit seinem Elend in allen Formen eines bestimmten, unsittlichen Lebens.

§. 366.

Höchstes Uebel des Menschengeschlechts.

Das höchste Uebel des Menschengeschlechts aber ist die absolute Herrschaft der Willkühr auf dem Grabe der zerstörten Sittlichkeit und der sittlichen Ordnung, das ist, das Reich des Teufels.

§. 367.

§. 367.

Höchstes Uebel an sich.

Das höchste Uebel endlich an und für sich ist die absolute Maxime des Bösen um des Bösen Willen, das ist, der Teufel selbst.

§. 368.

Der Gute und Böse.

Nimmt der Mensch das Gute oder das Böse als Gesetz in die Maxime auf, so entsteht der Gute, (αγαθος) und der Böse (κακος,) in allen Bedeutungen, die das Gute und das Böse selbst haben.

§. 369.

Der Weise und der Thor.

Die Wissenschaft des höchsten Guts an sich oder die Wissenschaft Gottes heißt Weisheit, (380. f.) und wer die Weisheit zum absoluten Principe seines Lebens macht, der Weise, im Gegensatz dessen, der die erscheinende Welt für die wahre hält und in ihrem Genuß die höchste Glückseligkeit sucht, das ist, des Thoren.

§. 370.

Verhältniß des Weisen und des Thoren zum Leben.

Der Thor ist das mannigfaltig wechselnde Abbild, der Weise das unveränderliche reine Vorbild des Lebens, und letzterer eine Idee, die praktische Realität hat als Gesetz der sittlichen Vollendung des Charakters.

§. 371.

Gesinnung und Eigenthümlichkeit des Weisen.

Der Weise will nichts, als was aus dem Geiste des reinen Willens, der das Gute wirkt, gebohren wird. Frey und selbstständig trägt er daher in sich die Quelle aller wahren Güter und sein Leben ist durch innere Harmonie und Seligkeit das wahre Ebenbild Gottes.

§. 372.

Christus.

Realisirt ist diese Idee durch Christum, der lebend und sterbend sich bewährte, mit der Bibel zu reden, als den wahren eingebohrnen Sohn Gottes!

Der

Sittenlehre
zweyter Theil.

Formenlehre der Sitten oder Tugendlehre.

§. 373.
Begriff der Tugendlehre.

Die Sittlichkeit als vollendete Gesinnung und als schaffendes Princip des wahren Lebens heißt Tugend (266. 271.); Tugend ist daher der Grundbegriff des wahren Lebens und die Wissenschaft der nothwendigen Formen der Tugend, oder die Wissenschaft der aus dem Begriffe der Tugend entspringenden Tugenden, die Formenlehre der Tugend.

§. 374.
Quelle der Tugenden.

In einem Herzen, worin die Tugend nicht lebt, kann es auch nicht zu bestimmten Tugenden kommen.

§. 375.

Die höchste Tugend.

Die höchste Tugend ist daher die namenlose, die Tugend, die nichts will, als sich selbst, die Tugend an sich, das ist, die reine und feste tugenddurchdrungene Gesinnung selbst.

§. 376.

Fortsetzung.

Wer diese besitzt, trägt in sich den Keim und das Lebenselement aller Tugenden und es ist keine wahre Tugend denkbar, die nicht von ihrem Geist erfüllt wäre.

§. 377.

Entstehung einer besondern Tugend.

Zu einer bestimmten Tugend kann es nur kommen durch Erhebung und Richtung der Gesinnung auf eine eigenthümliche Aufgabe des sittlichen Lebens und so mannigfaltig diese Richtung ist, so mannigfaltig sind auch die Tugenden.

§. 378.

Richtung der Tugend.

Diese Richtung ist entweder die auf die Urquelle und das Princip des sittlichen Lebens, oder

die Richtung auf die innere Anschauung ihrer selbst, oder die Richtung auf die Verbreitung mit andern vernünftigen Wesen.

Erstes Hauptstück.

Von den Tugenden aus der Betrachtung des sittlichen Lebens an und für sich.

Erster Abschnitt.

Von der Grundform der Tugend aus der Richtung der Gesinnung auf das höchste Princip des tugendhaften Lebens oder von der Weisheit.

§. 379.

Grundform der Tugend.

Der schaffende Geist der Tugend ist das Princip des siittlichen Charakters selbst; die Form, die aus dieser Beziehung entspringt, wird daher mit Recht die Grundform der Tugend genannt werden.

§. 380.

Die Weisheit im praktischen Sinne.

Dies Princip ist Gott (383.) und die Gesinnung, in der Wissenschaft und Liebe Gottes das höchste Gut des wahren Lebens zu suchen, die **Weisheit** im praktischen Sinne.

§. 381.

Verhältniß der Weisheit zur Vernunft.

In der Weisheit ist die Vernunft unmittelbar thätig; die Weisheit muß daher als die erstgeborne Tochter der Tugend betrachtet werden und Platon und die Stoiker hatten Recht, sie als die erste unter den Kardinaltugenden aufzuführen.

§. 382.

Urgrund der Tugend.

Ist die Weisheit die erste aller Tugenden, so folgt, daß der Grund aller Tugenden zu suchen ist in der Erkenntniß Gottes.

§. 383.

Gott und die Welt.

Gott aber ist das ewige Leben, was in allmächtiger Genüge ruhend auf sich selbst sich schaffend und bildend in allen Reichen der Vernunft

nunft und des Verstandes offenbaret, das Daseyn Gottes hingegen die Welt und der Mittelpunkt der Welt das Menschengeschlecht.

§. 384.

Offenbarung Gottes.

Durch dasselbe offenbaret sich Gott unmittelbar in der Welt der Gedanken, mittelbar in der durchs Denken vermittelten Objektenwelt.

§. 385.

Verhältniß des Menschengeschlechts zu Gott.

Das theoretische Verhältniß des Menschengeschlechts ist daher daß es ist, weil Gott ist, das praktische, daß es sey das Ebenbild Gottes und das Reich Gottes errichte auf Erden (242. 575).

§. 386.

Thun und Handeln.

Das ist nur möglich durch Thun und Handeln, dieses aber entweder ein bedingtes und abhängiges oder ein unbedingtes, freyes und selbstständiges.

§. 387.

Verschiedne Folgen des Thuns und Handelns.

Durch das bedingte und abhängige Handeln entsteht kein Fortschreiten zum Bessern, kein Stre-

ben nach dem höchsten Gute, sondern die Wirklichkeit wird blos fortgesetzt; durch das freye, selbstständige Handeln hingegen wird die Vernunft realisirt, weil diese in demselben lebendig und thätig ist.

§. 388.

Fortsetzung.

Dann bleibt das Menschengeschlecht nicht an den Schranken der Wirklichkeit stehen, sondern strebt diese durchbrechend die freygeschafne Idee des wahren Lebens zu realisiren.

§. 389.

Aeußere Bedingung des freyen selbstständigen Handelns.

Dies wäre unmöglich ohne einen Wirkungskreis, welcher seyn kann ein unmittelbarer in dem Innersten des Menschen selbst, oder ein mittelbarer ausser dem Menschen.

§. 390.

Wirkungskreis des Menschen.

Der unmittelbare Wirkungskreis des Menschen ist der schaffende Wille oder die lebendige Gesinnung und der mittelbare, worin diese offenbar wird, die Sinnenwelt.

§. 391.

Realität und Bestimmung der Sinnenwelt.

Diese, die Welt der Erscheinungen, hat theoretisch keine Realität, als die Realität in Begriffen; darum ist praktisch auch ihre Bestimmung, in Begriffen und nach Begriffen bestimmt zu werden, oder, der Vernunft zum Mittel ihrer Zwekke zu dienen.

§. 392.

Verhältniß der Vernunft zur Sinnenwelt.

Die Aufgabe der Vernunft in Beziehung auf die Sinnenwelt ist also: diese völlig zu durchdringen und zu beherrschen theoretisch in der Wissenschaft, praktisch in freyer Unterwerfung unter ihre Zwekke.

§. 393.

Göttliche Bestimmung jedes Einzelnen.

Was aber das Menschengeschlecht betrift, so existirt dies nicht an und für sich, sondern in den einzelnen Menschen. Nun kann von dem Ganzen nichts gelten, was nicht von den Theilen gilt; das Verhältniß des einzelnen Menschen zu Gott besteht daher ebenfalls theoretisch darin, daß er da ist, weil Gott ist und praktisch in der Bestimmung,

mung, lebend und handelnd sich zu bewähren als Ebenbild Gottes.

§. 394.

Bewährung seiner göttlichen Bestimmung.

Der Beweis, daß der Mensch diese Bestimmung in seine Gesinnung aufgenommen habe, ist das Bestreben Gott als den Alleinguten, das ist, als die Urquelle alles Daseyns, aller Vollkommenheit, aller Wissenschaft und Kunst immer deutlicher zu erkennen und in einem dieser Erkenntniß entsprechenden Leben seine Seligkeit zu finden.

§. 395.

Fortsetzung.

Das ist Lehre und Gesetz der Weisheit, wodurch sie den Weg ins Himmelreich aller Tugenden eröffnet.

§. 396.

Möglichkeit seine göttliche Bestimmung zu erfüllen.

Wie könnte der Mensch sich aber auch nur denken als Ebenbild Gottes ohne Erkenntniß seiner selbst, und wie möchte er zum Ebenbilde Gottes werden ohne freye Selbstbearbeitung; wie wäre es endlich möglich, das innere Bestreben, sich auszubilden zum Ebenbilde Gottes durch die

That auszudrükken ohne eine sein Leben in Anspruch nehmende Sphäre einer bestimmten Thätigkeit, das ist, ohne einen bestimmten Beruf!

Zweyter Abschnitt.

Von den Tugenden aus der Richtung des sittlichen Auges auf sein inneres Selbst oder von den Tugenden der sittlichen Selbstbetrachtung und den entgegengesetzten Verirrungen.

---

1. Von der sittlichen Selbsterkenntniß.

§. 397.

Die Selbsterkenntniß.

Die Tugend der Selbsterkenntniß entspringt nothwendig aus der Gesinnung, als eine praktische Fodrung, die in keiner Zeit ihre absolute Befriedigung findet, sondern an das Vernunftwesen von Ewigkeit zu Ewigkeit gerichtet ist und in nichts geringern als darin besteht, an der reinen Idee des sittlichen Charakters den seinigen zu prüfen.

§. 398.

§. 398.

Kants Ansicht der Selbsterkenntniß.

Wenn Kant daher die Selbsterkenntniß in der Hinwegräumung aller Hindernisse des moralischen Guten in dem Menschen und in der Entwikkelung der nie verlierbaren, ursprünglichen Anlagen eines guten Willens sezt, so kann die Selbsterkenntniß, so gedacht, zwar als moralische Höllenfarth, wie er sie nennt, ein moralisches Heil- und Hülfsmittel zum Guten werden, aber der wahre, ethische Gehalt der Selbsterkenntniß bleibt auf diese Weise unerkannt. Kants metaphys. Anfangsgründe der Tugendlehre. S. 104.

§. 399.

Wahre Selbsterkenntniß.

Nur Erkenntniß aus einem absoluten Grunde ist wahre Erkenntniß; soll also die Selbsterkenntniß ihren Nahmen mit Recht führen, so muß sie sich zur Erkenntniß unsers wahren Selbst aus dem absoluten Grunde alles Daseyns und seiner höchsten Bestimmung verklären.

§. 400.

Fortsetzung.

Die Selbsterkenntniß besteht alsdann in der Pflicht, aus der Erkenntniß Gottes die absolute Be-

Bestimmung des Menschengeschlechts zu erkennen und darnach den moralischen Werth seines Lebens zu erforschen. Nur deutliche Erkenntniß seiner selbst im Verhältniß zu Gott und der Welt ist wahre Selbsterkenntniß.

§. 401.

Grundelement der Selbsterkenntniß.

In derselben liegt eine doppelte Richtung der innern Anschauung: eine Richtung derselben auf das Urbild unsrer göttlichen Bestimmung und eine Richtung auf das wirkliche Bild unsres irdischen Lebens.

§. 402.

Fortsetzung.

Betrachtet sich der Mensch in dem Urbilde seiner Bestimmung, und nimmt er dieselbe in seine Gesinnung auf, so entsteht die sittliche Selbstachtung; betrachtet er sich hingegen in dem wirklichen Bilde seines Lebens, so kann er der Anerkennung seiner moralischen Unvollkommenheit nicht ausweichen und die offene bescheidene Anerkennung derselben ist die moralische Demuth.

§. 403.

§. 403.

Fortsetzung.

Aus der wahren Selbsterkenntniß geht daher nothwendig durch den belebenden Hauch sittlicher Antriebe, auf der einen Seite die sittliche Selbstachtung, auf der andern die moralische Demuth hervor.

2. Von der sittlichen Selbstachtung.

§. 404.

Begriff der sittlichen Selbstachtung.

Die sittliche Selbstachtung besteht in der unerlaßlichen Gesinnung, das Auge auf die göttliche Bestimmung des Menschengeschlechts gerichtet, sich im Thun und Leiden als ein Glied der Menschheit und als ein Organ ihrer Bestimmung (385.) zu betrachten, und dieser Gesinnung gemäß zu leben.

§. 405.

Verhältniß der Selbstachtung zur Menschheit.

Der kann die Menschheit nicht ehren, welcher sie in seiner Person nicht ehrt; es kann sie aber niemand in seiner Person ehren, ohne ihre Vernunftaufgabe zur Aufgabe seines Lebens zu machen.

3. Von der sittlichen Demuth.

§. 406.

Begriff der sittlichen Demuth.

Je reiner die moralische Selbstachtung ist, desto unzertrennlicher und inniger schließt sich derselben die selbstbewußte klare und bescheidene Anerkennung seiner moralischen Mängel und Unvollkommenheiten, das ist, die moralische Demuth an.

§. 407.

Falsches und wahres Princip der sittlichen Demuth.

Da es keinen Maßstab giebt, die innere moralische Größe anderer zu messen, so kann die moralische Demuth nicht in der nachtheiligen Vergleichung unsrer selbst mit Andern, die besser sind, als wir bestehen, sondern die einzig sichere und moralisch nothwendige Vergleichung unsrer selbst ist die mit dem Musterbilde, welches die Sittenlehre von dem wahren Leben aufstellt.

§. 408.

Grundsätze der sittlichen Demuth.

In Absicht auf den innern moralischen Werth des Menschen findet eine doppelte Verirrung von der wahren Selbstachtung Statt, entweder daß

der Mensch aus Mangel an ernster Vergleichung seiner selbst mit dem moralischen Vorbilde zu vortheilhaft von sich denkt, und sich durch die vermeinte Größe seiner Tugend über Andre erhaben dünkt oder daß er allen Ansprüchen auf moralischen Werth in der Meinung entsagt, sich dadurch in den Urtheilen Anderer einen desto größeren Werth zu sichern; jenes wird der moralische Stolz, Pharisäismus, dieses die falsche Selbstverläugnung oder die falsche Demuth genannt.

§. 409.

a. Der Pharisäismus.

Der Pharisäismus sucht den moralischen Werth des Menschen nicht in der Allgegenwart und Reinheit einer werkthätigen Tugend, sondern in dem Glanz äußerer Handlungen, namentlich solcher, welche die Meinung der Welt für sich haben.

§. 410.

b. Die falsche Selbstverläugnung.

Die falsche Selbstverläugnung oder die falsche Demuth aber ist eine übel berechnete Politik, die sich geltend machen will, durch Verläugnung, darum moralische Erniedrigung erheuchelt, um in der

der Meinung Andrer einen desto höhern Werth zu gewinnen.

§. 411.

c. Die Eigenliebe.

Ein Herz, das gefühllos gegen die göttliche Bestimmung des Menschen sein leibliches Ich für sein wahres Selbst hält und die Befriedigung desselben mit wohlgefälliger Erhebung über Andre sucht, ist von Eigenliebe verblendet, die schon als natürliche Aeußerung ungebildeter und unveredelter Triebe, die Liberalität des Lebens zerstört, aber zur Gesinnung erhoben die moralische Selbstachtung unmöglich macht, als ein Laster, das jedes Samenkorn der Tugend erstikt.

§. 412.

Fortsetzung.

Blindlings in dem Wohlgefallen an sich selbst verlohren, lebt der Eigenliebige ganz in dem Wohlwollen gegen sich selbst, ohne Auge für eigene Mängel und ohne Sinn für höhere Tugend, für fremde Vorzüge.

§. 413.

Quelle der Eigenliebe.

Die Eigenliebe ist ursprünglich in der menschlichen Natur nicht gegründet, weil sie auf keinen noth-

wendigen Zwek derselben gerichtet ist, und muß daher als ein Unkraut betrachtet werden, das nur bey einer schlechten Erziehung und moralischen Verwilderung Wurzel schlägt in dem Boden des Gemüths.

§. 414.

d. Der Eigendünkel.

Geht die Eigenliebe in die Verblendung über, in seinen persönlichen Vorzügen das wahre Muster mit Anmaßung und Geringschätzung Andrer zu finden, so wird sie Eigendünkel, Arroganz genannt.

§. 415.

e. Der Hochmuth.

Ist aber die Eigenliebe auf äußere Vorzüge und die daraus entspringende Einbildung der Erhabenheit über Andre, denen diese Vorzüge mangeln, gegründet, so heißt sie Hochmuth.

§. 416.

f. Die Selbstsucht.

Wenn endlich die Eigenliebe mit kalter Gefühllosigkeit und Härte gegen das Menschengeschlecht ihr eignes Selbst zum absoluten Zwekke des Lebens erhebt, dann ist sie vollendet und wird auf die-

diesem Gipfel der Unmoralität die Selbstsucht oder der Egoismus genannt.

§. 417.

Gegenfüßlerin der Eigenliebe.

Die wahre Gegenfüßlerin der Eigenliebe ist die unwürdige Denkungsart, seine Menschenwürde verläugnend sich zum bloßen Mittel fremder Willkühr zu erniedrigen, das ist, die Kriecherey, ein Laster, das aus den schmutzigen Elementen des gänzlichen Mangels an Achtung gegen sich selbst, der Bewunderung und Ergebenheit heuchelnden Falschheit und der schleichenden Gunstbewerbung, die den Schwachheiten huldigt, zusammengesetzt ist.

§. 418.

4. Von der Wahrhaftigkeit.

Aus der moralischen Selbstachtung geht

1) das ernste, harmonische Bestreben hervor, eins zu seyn in seinen Reden und Handlungen mit sich selbst, das ist, die Wahrhaftigkeit.

§. 419.

Werth der Wahrhaftigkeit.

Schon als verständige, blos auf die Behauptung des Vertrauens in der bürgerlichen Gesell-

sellschaft gerichtete Denkungsart ist die Wahrhaftigkeit schätzenswerth, aber als Tugend die schönste Blüthe moralischer Harmonie.

§. 420.

Die Lügenhaftigkeit.

Der absolute Gegensatz der Wahrhaftigkeit ist die Lügenhaftigkeit, oder die Gesinnung vorsetzlicher Unwahrheit zur Erreichung irgend einer Absicht.

§. 421.

Verschiedenheit der Lüge.

Der Belogene ist entweder der Lügner selbst, oder ein Andrer, die Lüge daher entweder eine innere oder eine äußere und jene nur dadurch möglich, daß der Unwahrhaftige sich im Gebiete der Wahrheit zu freien Bekenntnissen bestimmt ohne Wissen und Ueberzeugung.

§. 422.

Die Nothlüge.

Da die Lüge eines theils im Gebiete der Gesinnung liegt, wohin kein Zwang reicht, und andern theils eine unmoralische Handlung durch keine Allmacht in eine moralische verwandelt werden

den kann, so ist es klar, daß die Nothlüge, womit der Unwahrhaftige sich hier und da entschuldigen möchte, eben so unsittlich ist als widersprechend.

5. Von der Selbsterhaltung und den sie bedingenden Tugenden.

§. 423.

Verpflichtungsgrund der Selbsterhaltung.

Ist das vernünftige Leben Organ einer absoluten Bestimmung (385.), so ist der Mensch

2) aus Achtung gegen sich verpflichtet, das Leben zu erhalten. Aus der absoluten Bestimmung des Menschen und der darauf gegründeten Achtung gegen sich selbst folgt also die Pflicht der Selbsterhaltung.

§. 424.

Tendenz der Selbsterhaltung.

Das Leben ist kein Gut an sich; es kann daher auch keine Pflicht geben, es zu erhalten um des Lebens willen, sondern es ist einzig und allein Pflicht es zu erhalten als Wirkungskreis der Vernunft.

§. 425.

Des Menschen wahres Selbst.

Dein wahres Selbst ist nicht dein Körper, denn dieser kann nur gedacht werden als Hülle und Organ deiner Wirksamkeit, sondern was du durch den Geist Gottes in dir schaffst und wirkst, das ist dein wahres Selbst.

§. 426.

Begriff der Selbsterhaltung.

Selbsterhaltung ist also Erhaltung des leiblichen Daseyns als Werkzeuges der absoluten Bestimmung des Menschengeschlechts, und sie wird zur Tugend, wenn alle Triebfedern des Lebens sich auflösen in reine Liebe seiner göttlichen Bestimmung.

§. 427.

Was durch die Selbsterhaltung gefodert werde.

Das Leben aber ist kein zufälliges Aggregat, sondern ein organisches Ganze integrirender Glieder.

§. 428.

Fortsetzung.

In diesem Begriff des Lebens liegt, daß es aus sich selbst und durch sich selbst nach einem

Naturgesetze so lange fortlebt, bis es sein Ziel findend in sich selbst beschließt.

§. 429.

Fortsetzung.

Erhaltung aber spricht eine Beziehung auf die Freyheit aus, die durch die Pflicht in Anspruch genommen wird.

§. 430.

Fortsetzung.

Da nun die Freyheit bey der innern organischen Entwikkelung und Fortdauer des Lebens unmittelbar nicht mitwirken kann, so bleibt ihr weiter nichts bey der Selbsterhaltung zu bewirken übrig, als

1) die Bedingungen herbeyzuführen, unter welchen das Leben sich selbst fortlebt;

2) die Hindernisse zu entfernen, die seiner Entwikkelung und Fortdauer nachtheilig sind;

3) durch eine pflichtvolle Gesinnung seine Unverlezlichkeit zu garantiren.

§. 431.

Verhältniß der Selbsterhaltung zur Natur.

Das Leben des Einzelnen ist ein Glied des allgemeinen Lebens und an die Natur und ihre

Einwirkung gebunden. Es ist daher Aufgabe des sittlichen Lebens, diese in und ausser sich unter die Herrschaft freyer Zwekke zu bringen und so zu bearbeiten, daß sie der Selbsterhaltung förderlich werde und die Mittel liefre, das Daseyn eines tugendhaften Lebens zu verlängern.

§. 432.

Wodurch sich das Leben dem Menschen bewähre.

Der Mensch wird seines Lebens wahrhaftig erst froh, wenn es wirklich sein Leben ist; das wird es aber einzig dadurch, daß er es nach Vernunftbegriffen einrichtet und ordnet, so wie er es nur dann lieben kann, wenn es ihm wie ein heller, reiner Spiegel die innere Harmonie einer tugendhaften Gesinnung darstellt.

§. 433.

Sittliche Foderung an das Leben.

Das Leben soll daher ein System freyer auf das höchste Gut gerichteter Vernunftthätigkeit seyn und sich von der physischen Erhaltung an, bis zu dem höchsten Interesse des geistigen Daseyns hinauf, nach Gesetzen einer moralischen Weltordnung bestimmen.

§. 434.

§. 434.

Physische Selbsterhaltung.

Die physische Erhaltung des Lebens ist entweder eine materiale durch bestimmte Nahrungsmittel, oder eine formale durch Beförderung und Begünstigung der Lebensfunctionen.

§. 435.

Princip des sittlichen Genußes der Nahrungsmittel.

Der Genuß der Nahrungsmittel soll nie Zwek werden, sondern ist nur dann moralisch, wenn er in der Gesinnung Ziel und Maß als Mittel der Selbsterhaltung und der freudigen Ausübung der Tugend findet; die Gesinnung aber, Thätigkeit und Genuß durch das Princip der moralischen Selbsterhaltung zu bestimmen heißt Mäßigkeit.

§. 436.

Sphäre der Mäßigkeit.

Diese umfaßt nicht blos Speise und Trank, sondern alle Arten des Genußes und der Lebensthätigkeit und ihre Wirkung ist, der Freyheit in allen Sphären des Lebens Maß und Ziel zu setzen, den Trieb des Begehrens zu bezähmen, Besonnenheit im Handeln und im Genusse zu erzeugen und den Reiz der Genußmittel zu beschränken.

§. 437.

Grundformen der Mäßigkeit.

Mäßigkeit im Begehren heißt Enthaltsamkeit, Besonnenheit und Maß im Genusse Nüchternheit, Beschränkung der Anmuth und der Reitze der Genußmittel Frugalität und diese drey Tugenden sind in der Mäßigkeit vereinigt, wie die Grazien in dem himmlischen Leben der Schönheit.

§. 438.

Wohlthätige Wirkung der Mäßigkeit.

Die Mäßigkeit erhält nicht blos den Menschen im Gleichgewicht der Kräfte, sondern ziert den Genuß durch unerkünstelte Wohlanständigkeit und führt durch freye Selbstbeherrschung zur innern Harmonie mit sich selbst.

§. 439.

Ansicht der ethischen Schulen der Griechen von der Mäßigkeit.

Kein Wunder daher, daß die Mäßigkeit in den philosophischen Schulen der Griechen als die zweyte Kardinaltugend so hoch gepriesen und empfohlen wird.

§. 440.

§. 440.

Die Unmäßigkeit.

Das Gegentheil der Mäßigkeit ist die Unmäßigkeit, das ist, die Maxime zu genießen um des Genußes willen: eine Verwilderung, wobey Tugend und Anmuth den Menschen verlassen und die peinigende Begierde zu genießen, die erschöpfte Kraft im Ruin der Gesundheit überlebt.

§. 441.

Princip der formalen Selbsterhaltung.

Alle formalen Bestrebungen der Selbsterhaltung lassen sich erschöpfen durch den Grundsatz eines der Natur gemäßen Lebens in der Anwendung auf sich selbst.

§. 442.

Versündigung wider die Selbsterhaltung.

Der Mensch sündigt daher wider die Pflicht der Selbsterhaltung innerlich, wenn er durch seine Lebensart die regelmäßige Entwikkelung, Ausbildung und Gesundheit des Lebens hindert, und äußerlich durch jede Art der Gewalt, welche einzelne Glieder oder den ganzen Leib entweder beschädigt oder gänzlich zerstört.

§. 443.

Der Geschlechtstrieb.

Die Entwikkelung, Ausbildung, Gesundheit und Erhaltung des Leibes wird innerlich durch nichts mehr gefährdet als durch Mißbrauch des Geschlechtstriebes.

§. 444.

Natürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes.

Dem Leben zur Fortpflanzung der Gattung eingeboren, wird er dem Naturzwekke gemäß befriedigt, wenn er

1) nur als Trieb und

2) nur als Geschlechtstrieb, das ist, in der Begattung beider Geschlechter seine Befriedigung findet. Eine solche Befriedigung wird mit Recht die natürliche genannt.

§. 445.

Fortsetzung.

Der Geschlechtstrieb würde aufhören als Trieb zu wirken, wenn die schlummernde Kraft nicht durch sich selbst, sondern durch die Anregungen der Phantasie und Begierde in Bewegung gesetzt und als Mittel einer willkührlichen Sinnenlust gemißbraucht würde.

§. 446.

Unsittliche Befriedigung des Geschlechtstriebes.

Jede Befriedigung, worin der Geschlechtstrieb aufhört, als Trieb und als Geschlechtstrieb zu wirken, heißt eine unnatürliche und ist wie alles unnatürliche unsittlich.

§. 447.

Sittliche Befriedigung des Geschlechtstriebes.

Sittlich kann der Geschlechtstrieb nur werden, wenn er durch das Princip einer höhern Befriedigung in das Gebiet der Humanität erhoben wird.

§. 448.

Princip der sittlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes.

Dies Princip ist die Liebe, die Bedingung der Möglichkeit einer vollendeten Liebe aber Einheit und Untheilbarkeit des Lebens, bis der Tod die Verbindung auflößt.

§. 449.

Fortsetzung.

Der Geschlechtstrieb ist rein sittlich, wenn er beschränkt durch die Vernunft seine Befriedigung blos durch die Liebe findet (503. f.).

§. 450.

Keuschheit.

Die Maxime, den Geschlechtstrieb beschränkt durch die Vernunft nur in der Form wahrer Liebe zu befriedigen, heißt **Keuschheit**.

§. 451.

Unkeuschheit.

Ihr Gegentheil ist die **Unkeuschheit**, das ist, der in ziegellose Geschlechtsneigung und Geschlechtsbefriedigung ausgeartete Trieb.

§. 452.

Wollust.

Geht die Geschlechtsneigung über in eine Leidenschaft, welche die physische Lust um der Lust willen begehrt, so entsteht die **physische Wollust**, worin die Maxime an die Stelle des Triebes tritt und die Unsittlichkeit wie das physische Verderben vollendet.

§. 453.

Aeußere Verletzung der Pflicht der Selbsterhaltung.

Wie die **innere**, so ist auch jede verschuldete **äußere** Verletzung oder Zerstörung der Integrität des Leibes, als der Selbsterhaltung widerstreitend unsittlich.

§. 454.

§. 454.

Fortsetzung.

Diese Zerstörung kann seyn:

1. eine theilweise und zwar der bloßen Form Lähmung, oder der Form- und Materie-Entgliederung;

2. eine totale durch gänzliche Entleibung.

§. 455.

Sittliche Grenze der Selbsterhaltung.

Wo Beruf und Pflicht für die Sache der Menschheit auffordern, ist es sittliche Stärke, eine äußere Verletzung nicht zu scheuen und sittlicher Muth, die Abnahme eines verletzten Organs das der Selbsterhaltung gefährlich werden könnte, ohne Murren zu veranstalten.

§. 456.

Die Selbstentleibung nach antiker und moderner Ansicht.

Der Gipfel der Selbstverletzung ist die Selbstentleibung oder der freye Tod, welchen die Stoische Schule lebend in der Größe, Energie und Freyheit nicht nur für moralisch möglich, sondern unter bestimmten Bedingungen so gar für schön und erhaben erklärte, während die moderne Moral, die ihren Hang zur

zur Negativität, eine gewisse Kraftlosigkeit und Scheu vor allem was die Grenzen des Gewöhnlichen überschreitet nicht verbergen kann, die absolute Freiheit aber, als Princip der Moralität größtentheils verkennt, mit wenigen Ausnahmen den freyen Tod unter allen Umständen für Selbstmord erklärt.

§. 457.

Widerstreit der modernen Moral und Kunst in Beziehung auf freyen Tod.

Die moderne Moral steht daher auch mit der schönen Kunst in einem offenbaren Widerstreit, indem diese den freyen Tod nicht selten als tragische Größe und Erhabenheit aufstellt, während er von jener als Verbrechen dargestellt wird.

§. 458.

Gründe wider den freyen Tod.

Die gewöhnliche Art den freyen Tod als Selbstmord darzustellen ist, daß man ihn entweder als ein Verbrechen der Pflichten gegen Gott, oder gegen andere Menschen, oder gegen sich selbst, oder als ein aus diesen Verpflichtungselementen zusammengesetztes Verbrechen betrachtet.

§. 459.

Prüfung dieser Gründe.

Läßt man auch diese ethisch ungültige Eintheilung der Pflicht (302.) in ihrer Würde, so liegt doch weder in dem Begriffe der Pflicht gegen Gott, noch in dem Begriffe der Pflicht gegen andere Menschen noch in dem Begriffe der Pflicht gegen uns selbst ein gültiger Grund, wodurch der Entschluß frey aus dem Leben zu gehen, als absolut unsittlich erwiesen würde.

§. 460.

Fortsetzung.

Denn wäre ein solcher Entschluß absolut unsittlich, so wäre es nothwendig auch unsittlich, sein Leben in Todesgefahr zu begeben, welches jedoch die moderne Moral, sobald es aus Pflicht geschieht, für sittlich möglich erklärt.

§. 461.

Fortsetzung.

Was absolut gilt, läßt keine Ausnahme zu; man muß also entweder behaupten, es sey gleichfalls unsittlich, aus irgend einer Triebfeder, aus irgend einer Absicht und in irgend einem Verhältnisse das Leben zu wagen, oder zugeben,

daß

daß es gar wohl sittlich möglich sey, frey durch sich selbst sein Leben zu endigen.

§. 462.

Was die Selbsterhaltung für eine Pflicht sey.

Die Selbsterhaltung hat ihren Zwek nicht in sich selbst, sondern in einem andern, sie hat daher auch keine absolute, sondern nur eine bedingte Verpflichtungs-Gültigkeit.

§. 463.

Beweis daß die Selbsterhaltung eine bedingte Pflicht sey.

Sollte es unter keinen Bedingungen moralisch möglich seyn, das Leben freywillig zu verlassen, so müßte das Leben und seine Erhaltung Zwek an sich seyn, weil nur das, was seinen Zwek in sich selbst hat, folglich in sich selbst absolut ist, absolute, über jede freye Disposition erhabne Gültigkeit haben kann.

§. 464.

Fortsetzung.

Alles was blos eine bedingte Gültigkeit hat wird aufgehoben, sobald die Möglichkeit der Bedingung aufhört.

§. 465.

Grenze der Selbsterhaltung.

Das Leben ist der Schauplatz der Vernunft, Organ der göttlichen Bestimmung des Menschengeschlechts, der Mensch daher verpflichtet, dasselbe aus Achtung gegen seine Vernunftbestimmung so lange zu erhalten, als es ihm möglich ist, dieser im Thun oder im Leiden zu entsprechen.

§. 466.

Fortsetzung.

Träte der Fall ein, daß der Mensch sich der Gewalt preisgegeben sähe, etwas die Menschheit Entehrendes zu thun oder zu leiden und daß sein Leben aufhörte, ein Schauplatz der Vernunftbestimmung zu seyn, so würde zugleich die Pflicht der Selbsterhaltung aufhören.

§. 467.

Höchster Sieg der kämpfenden Tugend.

Der Mensch kann nichts größeres thun, als im Kampfe für die Würde der Menschheit seine Achtung und Liebe für die göttliche Bestimmung derselben durch Heldenmuth bewähren und mit dem Tode versiegeln.

§. 468.

Unsittlichkeit der Selbstentleibung.

Aber die Selbstentleibung ist unsittlich, wenn sie einen andern Zwek hat, als die Würde und göttliche Bestimmung der Menschheit in seiner Person zu behaupten.

§. 469.

Fortsetzung.

Das würde der Fall seyn, wenn jemand sich entschlösse, sein Daseyn zu zerstören, um irgend eine auf das Irdische gerichtete Leidenschaft zu befriedigen und sich z. B. aus Lebensüberdruß, oder aus unbefriedigter Leidenschaft der Liebe, des Geitzes, der Ehrsucht u. s. w. das Leben zu nehmen.

§. 470.

Resultat über die Pflicht der Selbsterhaltung.

Aus der ganzen Untersuchung über die Selbsterhaltung ergiebt sich also das Resultat: die Selbsterhaltung ist eine Pflicht, die aus der göttlichen Bestimmung des Menschengeschlechts hervorgehend nur dann aufhören kann, wenn der Mensch von dem unglückseligen Verhängniß ergriffen wird, diese durch Thun oder Leiden zu entehren.

§. 471.

Schwierigkeit eines gültigen Beweises für die absolute Unsittlichkeit des freien Todes.

Wollte man also die absolute Unsittlichkeit des Entschlusses, aus dem Leben zu gehen, beweisen, so müßte man theils die moralische Unmöglichkeit beweisen, das Leben irgend einem sittlichen Zwekke aufzuopfern, theils die Unmöglichkeit, daß Jemand durch physische Gewalt genöthigt werden könne, etwas die Menschheit entehrendes zu thun oder zu leiden. Man würde dann auch z. B. beweisen müssen, es sey besser, daß das Laster in jedem Falle über die Unschuld siege, als daß diese unvermögend der physischen Gewalt zu entfliehen, den letzten Augenblik ergreiffe, mit freyvergossenem Blut den Triumph der Tugend zu feiern.

Cic. de fin. bon. III. 18.

Diogenes Laert. L. VII. 130.

Stobaei Ecl. eth. P. II. 226.

Senecae Ep. 58. 70. 77.

Robecks Exercitatio philosophica de ευλογῳ εξαγωγῃ, seu morte voluntaria. Rint. 1736. 4. und dessen Exercitatio secunda Marb. 1753. 4.

Montesquieu lettres Persanes lett. 76

 Rous-

Rousseau nouvelle Heloise. T. II. lett 21. 22.

Mendelssohns Briefe über die Empfindungen. B. 9. 14. 15.

Engels Philosoph für die Welt. Berl. 1788 — 1800. Thl. 1. S. 21.

Fichte's Sittenlehre. S. 356.

Kants Tugendlehre. S. 73.

Burke (Edm.) Suicide; a dissertation. Lond. 1790. 4.

Block vom Selbstmord, dessen Moralität, Ursachen und Gegenmitteln. Aurich, 1792. 8.

6. Von der sittlichen Selbstbildung.

§. 472.

Moralische Selbstbearbeitung.

Die Selbsterhaltung ist blos äussere Bedingung der Möglichkeit einer vernünftigen Existenz; zur wahren Sittlichkeit des Lebens kann es nur kommen durch den bildenden Geist einer gewissenhaften Selbstbearbeitung.

§. 473.

Fortsetzung.

Diese kann seyn eine negative durch sittliche Reinigung und eine positive durch sittlichen Anbau, sittliche Vervollkommung und Erhebung.

§. 474.

§. 474.

Fortsetzung.

Der Mensch erhält von Natur nur Anlagen und Vermögen und Sittlichkeit und Vollkommenheit des Lebens gehören zu den edlen Früchten, die nicht anders als auf dem veredelten Stamme der freyen Selbstbildung gedeihen.

§. 475.

Fortsetzung.

Durch den Anbau der Naturanlagen und Naturkräfte gewinnt der Mensch unmittelbar Tauglichkeit zum Dienste der Menschheit und mittelbar die Möglichkeit eines sittlichen Wirkungskreises.

§. 476.

Fortsetzung.

Darum ist die Bearbeitung und Ausbildung der Naturanlagen in dem Menschen Pflicht.

§. 477.

Zweck der moralischen Selbstbearbeitung.

Der letzte Zweck dieser Pflicht wie aller Pflichten ist Gott: der Mensch soll seyn ein Werkzeug Gottes.

§. 478.

Aeussere Bedingung der moralischen Selbstbearbeitung.

Den Wirkungskreis, worin er diese Vernunftaufgabe zu lösen hat, findet er nur in der Verbindung mit andern Menschen.

Zweytes Hauptstück.

Von den Tugenden aus der Verbindung vernünftiger Wesen.

Erste Abtheilung.

Von den Tugenden aus der innern Verbindung vernünftiger Wesen.

---

§. 479.

Innere Möglichkeit der Verbindung.

Die Verbindung vernünftiger Wesen ist innerlich nur möglich, wenn es ein Band giebt, das sie geistig vereinigt.

§. 480.

Fortsetzung.

Es giebt aber nur ein doppeltes Band, was Menschen auf diese Weise vereinigt, Freundschaft und Liebe; die Verbindung vernünftiger Wesen ist also

I. innerlich nur möglich durch Freundschaft und Liebe.

Erster Abschnitt.

§. 481.

Von der Freundschaft.

Jede innere Verbindung, die unabhängig von bestimmten Naturtrieben zu Stande kommt, heißt Freundschaft. Die Verbindung vernünftiger Wesen ist also

1. innerlich möglich durch Freundschaft.

§. 482.

Möglichkeit der Freundschaft.

Eine solche Verbindung ist nur denkbar durch innere Einheit des Interesses, dieses aber wird nothwendig gesezt durch Einheit der Erkenntniß, Einheit des Gefühls, Einheit des Willens.

§. 483.

Vollkommenheit der Freundschaft.

Die Freundschaft wird desto vollkommener seyn, je inniger Menschen durch das Band, welches sie verbindet, vereinigt sind.

§. 484.

Zusammenwirkung der Seelen Grundkräfte in der Freundschaft.

Aber da Erkenntniß, Gefühl und Wille nicht getrennt und isolirt im Geiste bestehen, sondern nur als verschiedene Akte eines und desselben geistigen Lebens zu betrachten sind, so ist keine Freundschaft möglich, die aus einer bestimmten Quelle des Gemüths entspringend nicht zugleich aus allen übrigen Kräften desselben Nahrung zöge und durch sie modificirt würde.

§. 485.

Verschiedenheit der Freundschaft.

So verschieden übrigens die Quelle ist, woraus die Freundschaft vorzugsweise entspringt, so verschieden muß auch die Freundschaft seyn.

§. 486.

a. Die Freundschaft aus dem Interesse des Gefühls.

Nun ist das Gefühl an das Geschlecht, an die empirische Individualität des Menschen und an alle Zufälligkeiten des Lebens gebunden. Auf der niedrigsten Stufe steht daher die Freundschaft, die ihren Grund in dem Gefühle hat.

§. 487.

b. Die Freundschaft aus dem Interesse des Willens.

Der Wille als Quelle der Freundschaft gedacht kann seyn

1) der empirische Wille, der an ein zeitliches Interesse gebunden in der Abhängigkeit und Veränderlichkeit lebt wie das Gefühl.

§. 488.

Fortsetzung.

Oder der Wille, woraus die Freundschaft entspringt, ist

2) der reine auf das Absolute gerichtete, freye und selbstständige Wille. (65 — 67. 250. 251.

§. 489.

Fortsetzung.

So wenig bey dem empirischen Willen eine vollkommene Uebereinstimmung möglich ist, so unmög-

möglich ist im Gegentheil bey dem reinen Willen die Nichtübereinstimmung.

§. 490.

Fortsetzung.

Eine Freundschaft, die auf der Einheit des reinen Willens beruht, ist über die Zeit erhaben wie dieser und kann nicht untergehen.

§. 491.

c. Die Freundschaft aus dem Interesse der Erkenntniß.

Das theoretische Interesse ist eben so mannigfaltig in seiner Art als verschieden in den Stufen seiner Vollkommenheit; je größer nun die Uebereinstimmung, je tiefer und je gründlicher sie ist, desto enger und fester wird auch die Freundschaft seyn.

§. 492.

d. Die Freundschaft aus einem verschiedenen Interesse.

Giebt es drey verschiedene Bedingungen der Einheit, wovon jede einzelne fähig ist, Freundschaft zu erzeugen, so folgt, daß die Freundschaft desto vollkommner seyn müsse, je mehr diese verschiedenen Bedingungen zu einer höhern Einheit zusammenstimmen.

§. 493.

e. Höchster Grad der Freundschaft.

Der höchste Grad der Freundschaft wird also in der auf Einheit des Gefühls, der Erkenntniß und des Willens beruhenden Verbindung der Herzen bestehen.

§. 494.

Grundelemente der Freundschaft.

Drey Elemente sind es daher, die sich in der vollendeten Freundschaft vereinigen, Erkenntniß, Gefühl und Wille.

§. 495.

Fortsetzung.

Aus dem Gefühl entspringt die Zuneigung, aus der Erkenntniß die Werthschätzung, aus dem Willen die Achtung; Zuneigung, Werthschätzung und Achtung machen daher die Grundzüge in der Gesinnung der Freundschaft aus.

§. 496.

Sittlichkeit der Freundschaft.

Sittlich aber wird die Freundschaft lediglich dadurch, daß der Geist des wahren Lebens die Gesinnung verbundener Gemüther beseelt.

§. 497.

Vollendeter Begriff der Freundschaft.

Die Freundschaft im ethischen Sinne ist daher die innere auf Einheit der Zuneigung, Werthschätzung und Achtung gegründete und auf das wahre Leben gerichtete Verbindung gleichgestimmter Gemüther.

§. 498.

Folgen aus diesem Begriffe.

Aus dem Begriffe der Freundschaft erhellet

1) daß es Pflicht sey, Freunde zu haben und nach Freundschaft zu streben;

2) daß es Pflicht sey, die Freundschaft, die uns zu Theil wurde, heilig zu halten.

Zweyter Abschnitt.

§. 499.

Von der Liebe.

Die Verbindung der Menschen ist

2) (481.) innerlich möglich durch Liebe und diese das erste, ursprünglichste und tiefste in der menschlichen Natur, das Urprincip des Werdens und der Mittelpunkt des Absoluten oder Gottes.

§. 500.

§. 500.

Begriff der Liebe Gottes.

Gott ist nicht denkbar ohne allgenugsame sich selbst durchdringende Einheit und Seligkeit des Seyns. Diese in allmächtiger Fülle sich selbst erzeugende Einheit und Seligkeit Gottes als Urtrieb des göttlichen Wesens ist die göttliche Liebe, das Urprincip und die Lebensquelle alles Daseyns. Fichtes Anweisung zum seligen Leben. S. 200 f.

§. 501.

Verhältniß der göttlichen Liebe zum Menschengeschlecht.

Nun kann nichts entstehen, ohne daß das Princip des Lebens, woraus es entsteht, auf dasselbe übergeht; das Menschengeschlecht ist Daseyn aus göttlicher Liebe, folglich muß Liebe die Wurzel seines Lebens ausmachen.

§. 502.

Prädestinirte Bildungsstufen der Liebe.

Die Liebe auf dem höchsten Gipfel erfaßt, ist daher absoluter Urtrieb des Daseyns und der Lebensschöpfung, aber in den Niederungen des Lebens, das aus ihr hervortreibt gedacht, Trieb des Lebens und der Lebens Beglükkung.

§. 503.

Subjektive Form der Liebe.

Die Lebensform aller Liebe in der Wirklichkeit ist die Selbstliebe, das ist, im Allgemeinen der Trieb der Lebensentwikkelung und der Lebensbefriedigung.

§. 504.

Verschiedenheit der Selbstliebe.

Die Lebensentwikkelung und Lebensbefriedigung kann seyn Entwikkelung und Befriedigung des animalischen oder des geistigen Lebens; die Selbstliebe ist daher entweder die animalische oder die geistige.

§. 505.

Verschiedenheit der geistigen Selbstliebe.

Die geistige Selbstliebe strebt entweder zur Anschauung und zum Genuß im Gebiete des Angenehmen, Schicklichen und Nützlichen unter der Leitung des Verstandes oder sie strebt durch das Gefühl der Freyheit und Selbstständigkeit nach Anschauung und Genuß innerer unvergänglicher Seligkeit; jene heißt die verständige, diese die sittliche Selbstliebe.

§. 506.

Unveränderlicher Mittelpunkt der Selbstliebe.

Der Mittelpunkt und die Seele der Selbstliebe aber ist der Trieb im Daseyn zu bleiben und sein Daseyn fortzupflanzen.

§. 507.

Grunderscheinungen der Liebe:

Die Bedingung der Möglichkeit der Fortpflanzung des Daseyns ist die Theilung des Menschen in zwey Geschlechter, die beyden Grundformen der Liebe und ihre ursprüngliche Erscheinung.

§. 508.

Geschlechtstrieb.

Was ursprünglich Eins ist, strebt auch getrennt in der Erscheinung diese Einheit wieder herzustellen. Der Grundtrieb der Geschlechter ist daher der Trieb der Vereinigung, gewöhnlich der **Geschlechtstrieb** genannt.

§. 509.

Geschlechtsliebe.

So erst entsteht die Liebe der Geschlechter, das ist, der Trieb der Vereinigung durch gegenseitiges Wohlgefallen und gegenseitigen Genuß.

§. 510.

Sittlichkeit der Geschlechtsliebe.

Zur sittlichen aber wird die Liebe erst dadurch, daß sie mit allen Freuden die sie giebt und nimmt auf den höchsten Zweck des Menschengeschlechts gerichtet für die Ewigkeit geschlossen wird.

§. 511.

Form der sittlichen Liebe.

Die Form der sittlichen Liebe ist die Ehe, welche als natürliche Verbindung, als rechtliche Verbindung und als sittliche Verbindung gedacht werden kann.

§. 512.

Die Ehe im ethischen Sinn.

Die Ehe als sittliche Verbindung ist die Ehe in ihrer Vernunfttendenz ohne alle Rücksicht auf zufällige Verhältnisse des Lebens.

§. 513.

Bedingungen der Möglichkeit einer freyen Verbindung.

Die Vernunftbedingungen der Möglichkeit einer rechtlichen und sittlichen Verbindung sind die äussere Form, der Zweck und das bestimmende Princip.

§. 514.

§. 514.

Vernunftform freyer Verbindung.

Die Vernunft kennt nur eine Form freyer Verbindung, den Vertrag; die Ehe ist daher äußerlich nur denkbar in der Form des Vertrags.

§. 515.

Bündniß und Bund.

Die Vereinigung vernünftiger Wesen in der Form des Vertrags heißt subjectiv Bündniß, objectiv Bund.

§. 516.

Verschiedenheit des Bündnisses.

Ein solches Bündniß kann bestehen in der Vereinigung zu einer bedingten und einseitigen, oder zur unbedingten und allseitigen Einheit des Lebens.

§. 517.

Begriff der Ehe im allgemeinsten Sinn.

Die Verbindung zwischen Mann und Weib zur unbedingten und allseitigen Einheit des Lebens heißt Ehe (533.).

§. 518.

Fortsetzung.

Die Sittenlehre anerkennt kein anderes als das wahre Leben (22. 83.); die Ehe im ethischen Sinn ist daher der Bund zur unbedingten, Einheit und Vertraulichkeit des wahren Lebens.

§. 519.

Aeußere Möglichkeit einer solchen Einheit.

Eine solche Einheit ist

1) äußerlich nur möglich

   a) dadurch, daß 2 Personen ein Daseyn theilen.

§. 520.

Fortsetzung.

Das läßt sich nur denken durch eine Verbindung, wodurch eine der verbundnen Personen den Stand und den Namen der andern erhält.

§. 521.

Fortsetzung.

Nun ist der Mann selbstständiges Princip des erwerbenden, schaffenden und öffentlichen Lebens, das Weib abhängiges Princip des nährenden, erhaltenden und häuslichen Lebens; dem Weibe geziemt

ziemt es daher, Stand und Namen in dem Stande und Namen des Mannes zu finden (539. — 541).

§. 522.

Monogamie.

Unbedingte Freyheit zwischen Mann und Weib läßt sich äußerlich

b) nur denken dadurch, daß ihre Verbindung auf gleichen und ausschließenden Verhältnissen beruht; folglich ist die Ehe sittlich nur als Monogamie möglich.

§. 523.

Polygamie.

Die Liebe ist nothwendig ausschließend und Liebe nur, insofern sie das ist, Polygamie folglich ein völlig verkehrter Begriff, einzig denkbar in einer Verbindung, welche das höchste Gut im physischen Genusse sucht. Die Polygamie beruht außerdem auf Ungleichheit der Rechte und Verbindlichkeiten, setzt folglich einen Zustand voraus, wo das Recht noch von der Willkühr des Stärkern abhängt.

§. 524.
Innere Möglichkeit der ehelichen Einheit.

Absolute Einheit zwischen Mann und Weib ist

1) innerlich nur möglich durch Uebereinstimmung der Bildung, der Gesinnung und der Tendenz des Lebens. Zur wahren Ehe kann es daher nur kommen zwischen Menschen beiderley Geschlechts, die auf einer und derselben Bildungsstufe des Lebens stehend Interesse und Gesinnung theilen.

§. 525.
Fortsetzung.

Aus dem Ungleichen entsteht nie Gleichheit. Je weiter daher Mann und Weib durch zufällige Verhältnisse, Erziehung, Lebensweise und Gesinnung von einander entfernt sind, desto unerreichbarer ist zwischen beiden die absolute Einheit, folglich desto unmöglicher die wahre Ehe.

§. 526.
Fortsetzung.

Die Natur selbst hat diese Einheit schon zum Gesetz einer vollkommenen Verbindung der Geschlechter gemacht. Die Ceder vermählt sich nicht

mit

mit dem Dorn, der Adler nistet nicht mit der Aelster, und wenn der Mensch durch warmes Blut, durch Leidenschaft oder irdisches Interesse, durch Unverstand oder Gemeinheit verführet, die Gesetze der Natur und der sittlichen Ordnung verletzt, so nimmt die Zwietracht Besitz von seinem Herzen und das höchste, was die Thorheit vom günstigen Glück dann erreicht, ist der äußere Friede eines armseligen Concubinats ohne den Segen der Freundschaft und Liebe!

§. 527.

Zweck der Ehe.

Ist die Ehe die Form der wahren Liebe (511), so trägt sie offenbar den Zweck in sich

1) Bildungs- und Erziehungsmittel zu seyn der wahren Liebe und einen bestimmten Wirkungskreis zu eröffnen den Tugenden der Geschlechter.

§. 528.

Fortsetzung.

Soll ferner die Menschheit fortdauern als lebendiges Bild Gottes, so muß es eine Art der Fortpflanzung geben, die an das sittliche Leben geknüpft ist, die Ehe ist daher

2) die sittliche Veranstaltung zur Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts.

§. 529.

Fortsetzung.

Als Pflanzschule der Familien erzeugt die Ehe

3) zugleich das Band, das durch unendliche Reihen der Geschlechter laufend die ganze Menschheit befreundet.

§. 530.

Fortsetzung.

Zur Reife der Menschheit gelangt der Mensch nur unter der bildenden Leitung der wahren Liebe. Die Vernunft fodert daher

4) die Ehe, als Erziehungsmittel des Menschengeschlechts.

§. 531.

Princip der Ehe.

Das Princip wodurch eine Verbindung innerlich möglich seyn soll, die auf einen Naturzweck und einen Vernunftzweck zugleich gerichtet ist, muß nothwendig Natur und Freyheit in sich vereinigen.

§. 532.

Fortsetzung.

Dies Princip ist die Liebe (509.), „Natur und Vernunft in ihrer ursprünglichsten Vereinigung.“ Fichte's System der Sittenlehre ꝛc. S. 445. Vergleiche dessen Grundlage des Naturrechts Thl. 2. S. 166. §. 4.

§. 533.

Vollständiger Begriff der Ehe.

Die Ehe ethisch und vollständig gedacht, ist daher der auf die Tugenden der Geschlechter, auf Erhaltung und Erziehung des Menschengeschlechts gerichtete, Einheit des Nahmens und Standes wirkende Bund der Liebe zur absoluten und ausschließenden Vertraulichkeit des Lebens.

§. 534.

Gesetz der Liebe.

Die Liebe kennt kein Gesetz als sich selbst; es giebt daher auch keinen andern Schutzgeist der wahren Ehe, als die Liebe.

§. 535.

Fortsetzung.

Diese immer und allgegenwärtig mit ganzem Daseyn dem Geliebten ergeben, schließt selbst das Mo-

Motiv der Treue aus, weil die wahre Liebe nicht untreu seyn kann.

§. 536.

Bestimmung des Mannes und des Weibes.

Der absolute Zweck des Lebens ist bey Mann und Weib derselbe, die Vernunft um der Vernunft willen oder das Reich Gottes auf Erden!

§. 537.

Fortsetzung.

In dieser Rücksicht kann zwischen Mann und Weib kein Unterschied Statt finden, weil in diesem Zwekke das gemeinschaftliche Erbtheil der Menschheit besteht.

§. 538.

Unterschied der männlichen und weiblichen Bestimmung.

Soll also zwischen Mann und Weib ein Unterschied der moralischen Lebensbestimmung Statt finden, so muß er im Kreise des bedingten Handelns auf die Sinnenwelt, das ist, in der Verschiedenheit des Wirkungskreises liegen.

§. 539.

Bestimmung des Mannes.

Der Mann ist berufen, als schaffendes und belebendes Princip des vernünftigen Daseyns mit sei-

seiner Thätigkeit auf die Welt zu wirken, das ist, berufen zur öffentlichen Thätigkeit.

§. 540.

Bestimmung des Weibes.

Das Weib hingegen ist berufen, als empfangendes Princip des Lebens durch den Zauber der Liebe das Bindungsmittel der Menschheit zu werden.

§. 541.

Fortsetzung.

Bestimmt in der Menschheit, wie die Anziehung in der Natur zu wirken, handelt das Weib mehr nach der Eingebung des leitenden Gefühls als nach deutlichen Begriffen und anstatt daß der Mann seine Bestimmung in der Weite des bürgerlichen Lebens sucht, soll das Weib Mittelpunkt und Princip der Häuslichkeit, der Sittenbildung und Lebensverschönerung seyn.

§. 542.

Schlußfolge über die Ehe.

So treten also die Geschlechter durch die Ehe in ihr wahres Verhältniß zur Menschheit, und die Vernunft gewinnt dadurch die Möglichkeit sich allseitig in dem Leben der Menschen zu entfalten.

§. 543.

Aeltern Liebe.

Was aus der Liebe stammt, wird auch in der Liebe die Garantie eines vollkommenen Daseyns finden; daher die Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder! Die Natur pflanzt diese Liebe ein und die Vernunft erhebt sie zum moralischen Gesetz.

§. 544.

Kindesliebe.

Was aus der Liebe erzeugt ist, müßte von dem Principe seines Daseyns sich trennen, wenn es die Liebe, wodurch es lebt, nicht zurückgäbe; daher die Pflicht der Kinder gegen ihre Aeltern.

§. 545.

Fortsetzung.

Das Kind empfängt von den Aeltern Leben und Daseyn; dadurch werden die ursprünglichen Verhältnisse bestimmt, worin beyde Theile zu einander stehen.

§. 546.

Mutterpflichten.

Im Schoße der Mutter entwickelt sich das zarte Leben des Kindes und die Erhaltung beyder ist innig mit einander verbunden.

§. 547.

Fortsetzung.

Auch wenn die Mutter das Kind gebohren hat, läuft noch eine geraume Zeit beyder Daseyn an einem gemeinschaftlichen Faden fort, weil die Natur die Nahrung des Kindes in der Mutter bereitet.

§. 548.

Fortsetzung.

Den Gang der Natur zur Angelegenheit des Willens erheben und in gewissenhafter Sorgfalt für eignes Daseyn mit mütterlicher Liebe über dem werdenden Daseyn des Kindes walten, ist der Mutter erste, heiligste Pflicht.

§. 549.

Vaterpflichten.

Dem Vater aber, als Urheber der belebten Frucht gebietet die Vernunft das vollendete Daseyn derselben zum Gegenstande seines innigsten Wunsches und seiner väterlichen Sorgfalt zu machen.

§. 550.

Fortsetzung.

Nun kann er auf das werdende, so wie auf das säugende Kind nur durch die Mutter wirken; dieser mit der Frucht seiner Liebe unter dem Herzen und mit dem Säugling an der Brust die zärtlichste Aufmerksamkeit, Theilnahme, Schonung und Unterstützung gewähren und ihr Wohlseyn und ihre Zufriedenheit in den Schutz des sorgsamen Gatten und Vaters nehmen, ist des Mannes schon durch die natürlichen Regungen eines unentweihten Herzens dringend empfohlne Pflicht.

§. 551.

Gemeinschaftliche Pflichten der Aeltern.

Zum Daseyn und zur Menschheit berufen soll das Kind in der Liebe der Aeltern eine Garantie seiner Bestimmungen finden.

§. 552.

Fortsetzung.

Die Natur giebt Kräfte und Anlagen, aber sie vermag diese nicht zu richten, zu leiten und weder an sich noch für bestimmte Zwekke auszubilden.

§. 553.

Pflicht der Erziehung.

Ein Wesen, das zur Freyheit berufen ist, kann nur durch fremde Freyheit zur seinigen gelangen, das ist, muß erzogen werden. Die Aeltern sind daher verpflichtet, das Kind nach bester Ueberzeugung zu erziehen.

§. 554.

Pflicht der Erhaltung.

Die äussere Bedingung der Vernunftbestimmung ist Existenz in der Sinnenwelt; die erste Pflicht der Aeltern kann daher keine andre als die Erhaltung seyn.

§. 555.

Erziehung zur Vernunftbestimmung.

Die Erhaltung aber ist nicht Zweck an sich (424.), sondern Mittel der Vernunftbestimmung; die Aeltern haben daher die Pflicht, die Freyheit in dem Kinde zum Dienste der Vernunftbestimmung zu pflegen und zu entwikkeln.

§. 556.

Zucht.

Die Freyheit wäre nicht Freyheit, wenn ihre Bahn durch Naturnothwendigkeit vorgezeichnet wä-

wäre. Soll die Freyheit daher in der Periode der Bewußtseynlosigkeit, der Unselbstständigkeit und der gesetzlosen Bestrebungen sich nicht durch sich selbst zerstören und von dem Ziele der Vernunft entfernen, so muß sie durch selbstständige Freyheit geleitet und beschränkt werden; so entspringt die moralische Nothwendigkeit der **Zucht** (disciplina).

§. 557.

Wesen der Zucht.

Diese, nothwendiges Werkzeug der Entfernung nachtheiliger Hindernisse ist weder die Erziehung selbst, noch besteht sie in irgend einer Art unfreundlicher und harter Behandlung, sondern sie soll blos als äußere Gesetzgebung die Erziehung durch waltende Liebe möglich machen.

§. 558.

Begriff der Erziehung und Selbsterziehung.

Die Erziehung durch Andre bewährt sich am schönsten dadurch, daß sie übergeht in Erziehung durch sich selbst; jene besteht in dem Systeme der Bemühungen, in dem Menschen vermittelst der ihm eignen Anlagen und Kräfte selbstständige Menschheit zu entwikkeln, diese in der Selbstbe-

ar-

arbeitung seines Geistes und Charakters nach frey- entworfnen Zwekken der Vernunft.

§. 559.

Zweck der Erziehung.

Der absolute Zweck der Erziehung ist die Vernunft um der Vernunft willen, diese aber nur möglich unter Menschen und in Verhältnissen zu Menschen.

§. 560.

Fortsetzung.

Die Form der durch diese Verhältnisse bestimmten Handlungen heißt Rechtlichkeit (621.) und das Mittel, in einer rechtlichen Verfassung für sich und die Menschheit zu wirken Geschicklichkeit (585); die Erziehung ist daher unmittelbar auf Geschicklichkeit und Rechtlichkeit, mittelbar auf die Vernunft um der Vernunft willen, oder was dasselbe sagt, auf Sittlichkeit und Vollkommenheit gerichtet.

§. 561.

Princip der kindlichen Tugend.

Der Geist der Sittlichkeit ist praktische Nothwendigkeit, die der Willkühr gebietet. Diese Nothwendigkeit soll das Kind in dem Willen der

Ael-

Aeltern erblikken. Unbedingter Gehorsam ist daher des Kindes höchste, heiligste Pflicht und das Princip aller kindlichen Tugend.

§. 562.

Kindespflicht nach vollendeter Erziehung.

Der Gehorsam ist Bedingung der Möglichkeit der Erziehung; so bald diese also ihr Ziel erreicht hat, verwandelt sich die Pflicht des Gehorsams in die Pflicht der Ehrerbietung und thätiger Dankbarkeit.

§. 563.

Fortsetzung.

Der Aeltern Stütze und Freude im Alter zu seyn und durchdrungen von kindlicher Liebe ihnen Trost und Hülfe zu gewähren, wo sie deren bedürfen, ist Ruf der Natur an das Kind, sanctionirt durch das heilige Gebot der Pflicht.

Zu den in Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, Halle 1810. angeführten Schriften über das Wesen und den Zweck der Erziehung, verdienen vorzüglich noch hinzugesetzt zu werden: Levana oder Erziehungslehre von Jean Paul, 2 Bände, Braunsch. 1807. 8. Fichtes Reden an die deutsche Nation, Berlin 1808. 8.

Zweyte Abtheilung.

Von den Tugenden aus der äußern Verbindung vernünftiger Wesen, oder aus dem Leben im Staate.

Erster Abschnitt.

Von den Tugenden des Staats selbst.

§. 564.

Aeußere Möglichkeit einer vernünftigen Verbindung.

Die Verbindung vernünftiger Wesen ist

II. äußerlich nur möglich in einer allseitig garantirten Verfassung.

§. 565.

Fortsetzung.

Soll eine solche der Vernunft entsprechen, so muß sie, da die Vernunftanlage das gemeinschaftliche Erbtheil des gesammten Menschengeschlechts ist, auf Gesetzen der Freyheit und Gleichheit beruhen.

§. 566.

§. 566.

Der Staat im formellen Sinn.

Eine Verbindung vernünftiger Wesen aber unter Gesetzen der Freyheit und Gleichheit heißt Staat im formellen Sinn; eine der Vernunft entsprechende Verbindung vernünftiger Wesen ist also äußerlich nur möglich im Staate.

§. 567.

Materialer Zweck des Staats.

Der materiale Zweck des Staats wird der Vernunft gemäß bestimmt, wenn er als ein Zweck gedacht wird, welcher die Bestimmung des Menschengeschlechts erschöpft und durch freyverbundne Kräfte erreichbar ist.

§. 568.

Fortsetzung.

Dieser Zweck kann kein andrer seyn, als durch die Verbindung der Kräfte Aller die Möglichkeit herbeyzuführen, daß sich im Einzeln und im Ganzen die Menschheit fortschreitend, dem Ziele höherer Vollkommenheit nähere.

§. 569.

Der Vernunftstaat.

Je vollkommener daher der Staat, desto vollkommener das Leben der Menschen! Der Staat aber in formaler und materialer Vollendung gedacht ist der Staat in der Idee oder der Vernunftstaat, das ist, das System freyer Kräfte nach dem Gesetz der Freyheit und Gleichheit Aller organisirt, und auf das vollkommene Leben der Menschheit gerichtet. Fichte's Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, 10te und 11te Vorlesung.

§. 570.

Tugend des Staats.

Der wirkliche Staat, welcher nach einer vollkommenen Erkenntniß seiner Vernunftaufgabe strebt und die fortschreitende Realisirung derselben durch die Kräfte des Ganzen vom Geiste der Weisheit beseelt zur unwandelbaren Maxime seiner Gesetzgebung erhebt, ist ein sittlicher und der aus dieser Maxime entspringende, lebendige und werkthätige Geist der Einheit und Harmonie des Ganzen, die Tugend des Staats.

§. 571.

Fortsetzung.

Eine Maxime aber ist nicht denkbar ohne ein Subjekt, das sie frey in sich aufnimmt und Gesinnung und Handlung durch dieselbe bestimmt; das Subjekt nun worin die Maxime des Staats unmittelbar lebt und in der Form des allgemeinen Willens allgegenwärtig das Ganze durchdringt, heißt als ausübendes Princip der Staatsgewalt, der Regent, die Ausübung der Staatsgewalt selbst aber die Regierung.

§. 572.

Sittlicher und unsittlicher Staat.

Der Staat ist daher ein sittlicher oder unsittlicher durch die Regierung: ein sittlicher wenn jene durch fortschreitende Vervollkommung der Verfassung des Ganzen der Vernunftaufgabe des Staats so nahe zu kommen bemüht ist, als Zeit und Ort und andere Verhältnisse es verstatten, ein unsittlicher, wenn die Regierung der Willkühr ergeben, den Staat blos als Mittel der Selbstbefriedigung betrachtet.

§. 573.

Folgen eines unsittlichen Staats für die Staatsglieder.

Ein unsittlicher Staat führt nothwendig zum unsittlichen Leben der Staatsglieder und es kann nicht eher zur vollkommenen Sittlichkeit des Einzelnen kommen, bis das Ganze vom Geiste der Sittlichkeit beseelt ist.

§. 574.

Tugend des Ganzen und des Einzelnen.

Es giebt daher keine Tugend des Einzelnen, welche die Vernunft nicht zugleich vom Staate und keine Tugend des Ganzen, welche die Vernunft nicht von dem Einzelnen foderte.

§. 575.

Das Reich Gottes.

Die sittliche Harmonie zwischen dem Staat und seinen Gliedern und zwischen Staaten und Staaten ist das Reich Gottes auf Erden und die thatenvolle Begründung dieses Reichs die einzige, ewige Bestimmung des Menschengeschlechts. (242.)

Zweyter Abschnitt.

Von den Tugenden des Lebens im Staate.

§. 576.

Moralische Nothwendigkeit des Staats.

Das Leben im Staate ist die Bedingung der Möglichkeit, daß die Gattung zum vollkommnen Leben gelange, folglich das Leben im Staate moralisch nothwendig.

§. 577.

Verhältniß des Einzelnen im Staate.

Das Nächste, was der Mensch durch den Staat gewinnt, ist, daß er aufhörend isolirt zu leben mit Allen, die den Staat bilden, in Verhältniß trit und dadurch in allen Beziehungen des irdischen Daseyns als Glied eines Ganzen erscheint.

§. 578.

Sicherheit im Staate.

Die Unsicherheit, die das Leben ausser dem Staate verfolgt,

1) verwandelt sich dadurch in Sicherheit und das Unvermögen des Einzelnen wird ergänzt durch die Macht des Ganzen.

§. 579.

§. 579.

Innerer und äußerer Beruf.

Der Staat, zu Folge der Aufgabe, die Kräfte jedes Einzelnen auf das vollkommene Leben der Gattung zu richten, theilt den gesammte Wirkungskreis der Vernunft in bestimmte Sphären ab, deren jede einen eigenthümlichen auf das Ganze berechneten Kreis von Thätigkeiten bildet.

§. 580.

Fortsetzung.

Gott spricht in jedem und aus jedem und der Staat giebt ihm Gelegenheit, der Stimme Gottes zu folgen. Die Auffoderung durch die Stimme Gottes in dem Menschen heißt der innere nnd göttliche, der hingegen durch den Staat garantirte Lebenskreis eigenthümlicher Thätigkeiten der äußere und menschliche Beruf; der Mensch gewinnt daher

2) im Staate die Möglichkeit und Sicherheit in einem äußeren und menschlichen Berufe dem innern und göttlichen zu folgen.

§. 581.

Zweck des äußern Berufs.

Dieser äußere Beruf hat einen doppelten Zweck, einen ausser der Zeit und einen in der Zeit,

Zeit, einen absoluten und einen bedingten oder relativen.

§. 582.

Fortsetzung.

Der absolute Zweck ist Mitwirkung zur Ausbreitung der Vernunft oder zur Begründung und Erweiterung des Reichs Gottes auf Erden.

§. 583.

Fortsetzung.

Der bedingte oder relative Zweck des Berufs aber ist der äußere, von seinem Berufe zu leben; darin ist enthalten der formale Zweck, eine Sphäre öffentlicher Wirksamkeit zu finden und der materiale einer rechtlichen Subsistenz.

§. 584.

Moralische Nothwendigkeit eines bestimmten Berufs.

Gewinnt der Mensch durch seinen irdischen Beruf eine Sphäre öffentlicher Wirksamkeit, welche ihm Gelegenheit giebt, seine Kräfte im Dienste der Menschheit zu entwikkeln und zu gebrauchen, die Mittel einer rechtlichen Subsistenz zu erwerben und zum absoluten Zwekke der Menschheit mit zu wirken, so ist es

a) offenbar Pflicht einen bestimmten Beruf im Staate zu suchen.

§. 585.

Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf.

Die Möglichkeit einer sittlichen Verwaltung des Berufs aber ist an bestimmte Kenntnisse und Geschicklichkeiten gebunden, welche die Natur nicht giebt. Ist es daher Pflicht einen bestimmten Beruf zu erwerben, so ist es

b) auch Pflicht, sich auf einen bestimmten Beruf des Lebens vorzubereiten und sich vollkommen in den Stand zu setzen, den Foderungen eines solchen Wirkungskreises zu entsprechen.

§. 586.

Wahl des äußern Berufs.

Keine Macht, keine Kunst und keine Liebe können dem Menschen geben, wozu ihm die Natur das Vermögen versagt hat. Soll also der Beruf, welchen sich der Mensch wählt, nicht an dem Menschen und für den Menschen verlohren seyn, so ist es

c) Pflicht, bey der Wahl desselben, seine Fähigkeiten und Kräfte zu prüfen und darnach allein zu wählen.

§. 587.

§. 587.

Fortsetzung.

Niemand kann einen bestimmten Beruf wollen, ohne die Bedingungen zu wollen, woran derselbe in der rechtlichen Ordnung der Dinge gebunden ist: es ist daher

d) Pflicht, seinen Beruf nur in einer Sphäre zu wählen, wo es keine Bedingungen giebt, die unser rechtliches Vermögen übersteigen.

§. 588.

Sittlichkeit in seinem Beruf.

Hat der Mensch einen Beruf auf eine sittliche Weise erhalten, so wird er Glückseeligkeit und Ehre in dem redlichen Bestreben suchen, die Zwekke und Pflichten desselben mit freudiger Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.

§. 589.

Fortsetzung.

Das Erste und Höchste, gleichsam die Seele aller sittlichen Bestrebungen dabey ist, seinen Beruf als einen Wirkungskreis zu ehren, der durch die rechtliche Ordnung der Dinge in das System

der

der Mittel verwebt ist, das Reich Gottes auf Erden zu befördern.

§. 590.

Fortsetzung.

Der einzig mögliche Beweis, daß diese Gesinnung den Menschen treibe, besteht darin, daß er ganz in seinem Berufe lebe und dem, was derselbe fodert, vollkommen zu entsprechen bemüht sey.

§. 591.

Bescheidenheit.

Alle menschliche Vollkommenheit aber fällt in die Zeit und ist an Zeitbedingungen gebunden, folglich nur denkbar, als fortschreitend zum Ziele.

§. 592.

Fortsetzung.

Es giebt daher keine Zeit und keine wirkliche Vollkommenheit, welche dem Menschen die Ueberzeugung verstatteten, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben.

§. 593.

Fortsetzung.

Aus dieser Betrachtung geht die moralische Nothwendigkeit der Bescheidenheit hervor.

§. 594.

Fortsetzung.

Diese aber ist die aus dem Begriffe der Vollkommenheit in der Anwendung auf uns selbst entspringende, Gesinnung und Handlung belebende, Ueberzeugung, weder das Ziel erreicht zu haben, das wir erreichen können, noch viel weniger die Vollkommenheit zu besitzen, wozu das Menschengeschlecht in irgend einer Sphäre berufen ist.

§. 595.

Handlungsweise der Bescheidenheit.

Der Tugendhafte bescheidet sich, nicht höher von sich zu achten, als sich gebührt; es gebührt sich aber für den Gebildeten, den Ideen huldigend und unverblendet gegen seine Mängel, in fortschreitender Bearbeitung seiner selbst muthig und unverdroßen nach dem Höchsten zu streben.

§. 596.

Verhältniß der Bescheidenheit zur Vollkommenheit.

Die Bescheidenheit ist daher die negative Bedingung der Möglichkeit, in seinem Berufe nicht stille zu stehen und sich in dem gewissenhaften Bestreben nach höherer Vollkommenheit zu erhalten.

§. 597.

Arbeitsamkeit und Berufstreue.

Die positiven Bedingungen einer gewissenhaften Berufsverwaltung hingegen sind Arbeitsamkeit und Berufstreue.

§. 598.

Arbeitsamkeit.

Die Thätigkeit wird zur Arbeit dadurch, daß sie mit Bewußtseyn und Anstrengung auf einen bestimmten Zweck gerichtet ist.

§. 599.

Fortsetzung.

Arbeitsamkeit ist daher die Tugend der mit Besonnenheit, Anstrengung und Ausdauer auf einen bestimmten Zweck gerichteten Thätigkeit.

§. 600.

Berufstreue.

Ausschließende und unverbrüchliche Ergebenheit heißt Treue und die Maxime, seinem Berufe die Zeit und Kraft ausschließend und unverbrüchlich zu widmen, die zur vollkommenen Erfüllung desselben nothwendig sind, die Berufstreue.

§. 601.

Verletzung der Berufstreue.

Verlezt wird die Berufstreue

α) dadurch, daß der Mensch seinem Berufe einen Theil der Zeit entzieht, welche eine vollkommne Ausübung desselben erfodert;

β) dadurch, daß der Verpflichtete nicht mit Liebe und ungetheilter Kraft in demselben lebt. Der höchste Grad der Pflichtvergessenheit aber besteht

γ) in der völligen Vernachlässigung desselben.

§. 602.

Nothwendigkeit des Berufs als sittlicher Quelle der Subsistenz.

Von entscheidenden Folgen für die Sittlichkeit des Menschen ist endlich der äußere und materiale Zweck des irdischen Berufs (583.), daß der Mensch in demselben die zureichenden Mittel einer rechtlichen Subsistenz finde.

§. 603.

Fortsetzung.

Die Unmöglichkeit zu subsistiren, reißt den Menschen gleich einer feindseligen Gewalt mit sich fort

fort und die Noth wird oft zu einem schleichenden Gifte, welches mit der Kraft die Liebe zur Tugend verzehrt.

§. 604.

Fortsetzung.

Dazu kommt, daß es kein Mittel rechtlicher Selbstständigkeit giebt, als unabhängig von dem guten Willen und der Wohlthätigkeit Anderer in der Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit des Berufs die Mittel der Bedürfnisse und des Wohlstandes zu finden.

§. 605.

Fortsetzung.

Selbst wenn der Fall einträte, daß der Mensch von ererbtem Gute oder andern Geschenken des Glücks leben könnte, würde es doch eine unedle und knechtische Gesinnung verrathen, lieber von dem, was der Zufall gab zu zehren, als durch einen rechtlichen Beruf und im Dienste der Menschheit seines Lebens anständigen Unterhalt zu verdienen.

§. 606.

Wirthschaftlichkeit.

Die Bedingung der Möglichkeit aber, daß der rechtliche Erwerb zu einem anständigen Unter-

halte zureiche, ist die Wirthschaftlichkeit oder die Gesinnung, Bedürfniß und Aufwand sittlich zu ordnen und durch die Sorgfalt eines beständigen Ueberschusses in der Einnahme jede sittlich nothwendige Ausgabe zu sichern.

§. 607.

Das Vaterland als Gabe des Staats.

Das ethische Verhältniß des Staats zum Menschen wird endlich durch die Betrachtung des Ganzen zum Einzelnen vollendet. Der Mensch nämlich gewinnt

3) (580.) durch den Staat ein Vaterland,

§. 608.

Ursprüngliches Vaterland.

Dieses ist physisch betrachtet das Land, dem der Mensch mit seinem Daseyn eingebohren ist und man könnte dasselbe das ursprüngliche Vaterland nennen.

§. 609.

Rechtliches Vaterland.

Die Geburt aber giebt blos ein physisches Vaterland; Einheit der Sprache und der Gesetze hingegen giebt ein rechtliches Vaterland.

§. 610.

Fortsetzung.

Das rechtliche Vaterland ist daher der Staat, dem ein gesellschaftlicher Inbegriff von Menschen durch Einheit der Sprache und der Gesetze mit freyem Daseyn verbunden ist.

§. 611.

Rechtlicher und sittlicher Gewinn durchs Vaterland.

Das Vaterland setzt den Menschen in die Rechte des Menschen und Bürgers erst ein und garantirt ihm die Bedingungen der Möglichkeit einer wahrhaft menschlichen, das ist, einer rechtlichen, zufriedenen und sittlichen Existenz.

§. 612.

Sittliche Gesinnung gegen sein Vaterland.

Der Mensch mag übrigens sein rechtliches Vaterland durch die Geburt gefunden oder durch freye That erworben haben, so ändert dies das sittliche Verhältniß nicht, worinn er zu demselben steht.

§. 613.

Fortsetzung.

Jeder Einzelne verhält sich zum Vaterlande als ein Glied zum Ganzen; der Glieder höchstes

Gut

Gut aber ist das Ganze, folglich unter allen äussern Gütern des Lebens des Menschen höchstes Gut das Vaterland.

§. 614.

Patriotismus.

Die erste Tugend des Staatsbürgers kann daher keine andere seyn, als die Maxime im Ganzen zu leben und das Schicksal des Ganzen zu dem seinigen zu machen.

§. 615.

Fortsetzung.

Eine solche Gesinnung heißt Patriotismus, Vaterlandsliebe, die wesentlich verschieden von der national gewordenen Eigenliebe weder Verblendung gegen einheimische Mängel und auswärtige Vorzüge, noch engherzige Erstikkung des Kosmopolitismus oder des Weltbürgersinns voraussezt.

§. 616.

Weltbürgersinn.

Denn letzterer besteht keines Weges in der Gleichgültigkeit gegen sein Vaterland, dessen Verfassung und Schicksal, sondern in der theilnehmenden Achtung der Menschheit in jedem Menschen und in allen Völkern der Erde.

§. 617.

Selbstständige Individualität der Völker und Staaten.

Aber so wie es zur Vollkommenheit des einzelnen Menschen gehört, einen eignen Charakter zu haben, und sich als ein geschloßnes Ganze durch Individualität des Gepräges von allen Andern zu unterscheiden, eben so gehört es zum Charakter der Völker und Staaten, durch eignes Seyn sich selbstständig zu behaupten und Ehre darin zu finden, etwas für sich bestehendes zu seyn.

Bolinbroke - lettres sur l'esprit du patriotisme. Edin. 1750. 8. Teutsch, Jena 1764.

Abbt vom Tode fürs Vaterland. Berl. 1770.

Garve Einige Gedanken über die Vaterlandsliebe überhaupt und über die Vorliebe insbesondere, welche in einem großen Staate die Einwohner jeder Provinz für diese ihre Provinz haben. S. Garvens Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben. Breslau 1793 — 97. Thl. 2. S. 127 — 244.

Sonnenfels über die Liebe des Vaterlandes. Wien, 1783.

Dietz, Versuch über den Patriotismus. Halle, 1785.

Grundsätze der Kultur der Vaterlandsliebe. Halle, 1784.

Ueber Patriotismus. 1795. 8.

Fichtes Reden an die teutsche Nation. Berlin 1808.

§. 618.

Die wahre Ehre.

Die Gesinnung durch sittliche Selbstachtung und ein Leben, das derselben gemäß ist, die Achtung der Welt zu verdienen und zu bewahren, heißt Ehre im ethischen Sinn, die wahre Ehre.

§. 619.

Fortsetzung.

Diese ist die Grundform des sittlichen Lebens im Staate, Verlust der Ehre daher Verlust des sittlichen Charakters selbst und das Grab alles Guten in dem Menschen. Fichtes Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. S. 103 ff.

§. 620.

Fortsetzung.

In jedem Herzen, worin die Ehre als Tugend lebt, erzeugt sie nothwendig den edlen Geist, sich als Mensch zu fühlen und das Bewußtseyn seiner Menschheit zu erhalten, folglich sich nie als bloßes Werkzeug der Willkühr misbrauchen noch die unveräußerlichen Rechte seiner Menschheit kränken

ken zu lassen, noch sich irgend ein Betragen zu gestatten, wodurch die Menschheit in ihm selbst oder Andern herabgesetzt wird.

§. 621.

Rechtlichkeit.

Jeder Staat ist eine Rechtsverfassung und ohne die Heiligkeit rechtlicher Verhältnisse nicht denkbar. Der erste, negative Beweis einer auf wahres Ehrgefühl gegründeten Vaterlandsliebe ist daher ein Leben, welches das Recht im Ganzen und in allen einzelnen Verhältnissen heilig hällt, das ist, die Rechtlichkeit.

§. 622.

Gerechtigkeit.

Geht die Rechtlichkeit in die Gesinnung über, so entsteht die Gerechtigkeit, das ist, die Maxime, sich in seinen Handlungen durch Begriffe des Rechts zu bestimmen.

Anm. Die Rechtlichkeit ist an und für sich etwas Aeußeres; es kann daher jemand ein rechtlicher Mensch seyn, ohne seine Gesinnung zur Gerechtigkeit ausgebildet zu haben.

§. 623.

Verschiedenheit der Gerechtigkeit.

Das Recht selbst ist entweder das positive Recht oder das Vernunftrecht; die Gesinnung durch Urtheile und Handlungen den Foderungen des positiven Rechts zu entsprechen heißt die gemeine, bürgerliche Gerechtigkeit, die Gesinnung hingegen, auch wo kein positives Gesetz Statt findet, sein Leben nach Gesetzen des Vernunftrechts zu bestimmen, die reine, ursprüngliche Gerechtigkeit.

§. 624.

Fortsetzung.

Die gemeine bürgerliche und die reine ursprüngliche machen zusammen die gesellschaftliche Gerechtigkeit aus.

§. 625.

Absolute Gerechtigkeit.

Vollendet wird die Gerechtigkeit, wenn sie übergeht in die harmonische Wirksamkeit der Gesinnung und des Lebens nach innern und ewigen Gesetzen der Vernunft. Dann erhebt sie sich zur Gesinnung einer göttlichen Weltordnung überhaupt, wird unbedingte, allgegenwärtige Gesinnung des Rechten, das ist, absolute Gerechtigkeit.

§. 626.

Ungerechtigkeit.

Das Gegentheil der Gerechtigkeit ist die Ungerechtigkeit, das ist, die Maxime der Willkühr, das Princip der vollendeten Ungerechtigkeit aber die Maxime ursprünglicher Ungleichheit der Menschen.

§. 627.

Uebergang der Ungerechtigkeit in Aristokratismus.

Da nun eine solche Ungleichheit in dem Begriffe des Menschen nicht liegt, so müßte sie verkehrter Weise aus der Geburt des Menschen abgeleitet werden.

§. 628.

Fortsetzung.

Aus dem Geiste einer solchen Verkehrtheit geht der Aristokratismus hervor, das ist, die Maxime, die Menschen nach dem vermeinten Grundsatz angeborner Ungleichheit in Absicht ihrer ursprünglichen Rechte zu beurtheilen und zu behandeln.

§. 629.

Fortsetzung.

Die vollendete Ungerechtigkeit im bürgerlichen Leben ist daher der Aristokratismus im Gegensatz der

der gemeinen Ungerechtigkeit, welche in der faktischen Verletzung der Gesetze der Sittlichkeit und des Rechts bey der Beurtheilung und Behandlung der Menschen besteht.

§. 630.

Positiver Beweis der Vaterlandsliebe.

Der höhere positive Beweis einer sittlichen Vaterlandsliebe hingegen besteht in der durch Handlung und Leben sich offenbarenden wirklichen Treue, Anhänglichkeit und Ergebenheit, die den Menschen fähig und tüchtig machen, für die Erhaltung, Sicherheit und Ehre seines Vaterlandes alles zu thun, alles zu wagen, alles zu leiden.

§. 631.

Humanität.

Theilt der Mensch mit dem Menschen ein Geschlecht, eine Bestimmung, ein Daseyn (352. 385. 393.) so folgt, daß es Pflicht ist, in allen Menschen ohne Unterschied sich selbst oder die Vernunftbestimmung zu ehren.

§. 632.

Fortsetzung.

Es kann niemand die Vernunft wollen, ohne das ungestörte und vollkommne Daseyn der vernünftigen Wesen zu wollen.

§. 633.

Achtung und Menschenliebe.

Dies kann geschehen negativ durch die Maxime, ihre Zwekke zu ehren und denselben auf keine Weise hinderlich zu seyn und positiv durch die Maxime ihre Zwekke zu den seinigen zu machen und durch sein eignes Leben zu begünstigen; jenes heißt Achtung, dieses Menschenliebe.

§. 634.

Fortsetzung.

Beide haben einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, und sind zu betrachten als zwey Formen eines und desselben Wesens.

§. 635.

Achtung.

Die Achtung ist die Gesinnung in dem Menschengeschlechte das Daseyn der Vernunft zu ehren und dieser Gesinnung gemäß zu handeln.

§. 636.

Fortsetzung.

Das ist der Fall

1) wenn der Mensch von der Maxime belebt wird, jeden Menschen als selbstständigen Zweck sei-

seines Daseyns zu betrachten und zu behandeln und

2) sich selbst in der Sphäre seines eignen Lebens keinen Zweck erlaubt, welcher der Bestimmung des Menschengeschlechts hinderlich seyn könnte.

§. 637.

Menschenliebe.

Die Menschenliebe, Philantropie, aber ist die Gesinnung, die sittlichen Zwekke vernünftiger Wesen zu den seinigen zu machen und in der Beförderung derselben seine Zufriedenheit und Freude zu finden.

§. 638.

Fortsetzung.

Die Menschenliebe begehrt nichts und sucht nichts, was sie nicht jedem andern in demselben Maße mit Wohlgefallen gönnte, und sie verabscheut nichts, was sie nicht von allen Menschen entfernt zu sehen wünschte.

§. 639.

Grundzüge der Menschenliebe.

Thätige Theilnahme und Mitleiden sind daher die Grundzüge der wahren Menschenliebe und ihr

ist

ist nirgends vollkommen wohl, als in dem Bewußtseyn des Wohlseyns Aller.

§. 640.

Fortsetzung.

Ich bin ein Mensch, was einem Menschen begegnet, ist mir begegnet (homo sum, humani nil a me alienum puto), das ist die Sprache des Menschenfreundes und jene Fodrung: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst,“ die Seele seines Lebens und seines Thuns und Lassens unverbrüchliches Gesetz.

§. 641.

Fortsetzung.

Wo die Menschenliebe wohnt, da ist sie durch Werke thätig und was sie thut, das thut sie mit der Absicht und Freude, wohl zu thun.

§. 642.

Dankbarkeit.

Vergolten kann eine solche Gesinnung nur werden durch eine gleiche Gesinnung und das liebevolle Bestreben, dem Wohlthäter wieder wohlzuthun und den Wunsch des Wohlthuns auszudrükken heißt Dankbarkeit.

§. 643.

Grenze der Menschenliebe.

Die Menschenliebe hörte auf Tugend zu seyn und müßte sich an und durch sich selbst vernichten, wenn sie auch die Zwekke der Verruchten umfaßte, welche als Verfolger und Unterdrükker der Menschheit ihre Zwekke hindern nnd ihre Bestimmung untergraben.

§. 644.

Bedingung der Menschenliebe.

Die Liebe ist nicht denkbar ohne Haß; wer nicht hassen kann, kann auch nicht lieben. Ewiger, unversönlicher Haß gegen die Gottlosen und Bösen, die in der Feindseligkeit, Verfolgung, Unterdrükkung und Beängstigung der Menschheit leben und felsenfester Widerstand wider jedes menschenfeindliche Unternehmen liebloser Herzen ist der wahren Menschenliebe durch die Vernunft gebotene Bewährung.

§. 645.

Feindesliebe.

Der Mensch kann verführt durch Leidenschaft und irdisches Interesse und durch Mangel an Bildung verleitet zur Feindschaft gegen den Einzeln

hin-

hingerissen werden, ohne ein Menschenfeind aus Maxime zu seyn; dann nur tritt der erhabene Grundsatz jenes göttlichen Lehrers ein: „Liebet eure Feinde und segnet die euch fluchen!“

§. 646.

Verhältniß der Menschenliebe zum System der Tugend.

In der Menschenliebe vollendet die Liebe völlig ihren Kreis; in der Menschenliebe sind daher die allgemeinen Foderungen der Sittlichkeit vollendet und das System der allgemeinen Pflichten ist durch sie geschlossen.

§. 647.

Garantie der sittlichen Ordnung.

Die rechtliche Ordnung der Dinge findet ihre Garantie in der lebendigen Macht und Gewalt des Ganzen, die sittliche Ordnung aber einzig und allein in der göttlichen Kraft des sittlichen Willens.

§. 648.

Fortsetzung.

Für diesen giebt es kein Palladium als die Liebe des Guten belebt von Muth und Tapferkeit.

§. 649.

Muth.

Muth, der Puls des wahren Lebens, besteht in der stärkenden Entschlossenheit, ungeschrekt durch Hindernisse und Schwierigkeiten zu wollen, was Einsicht und Pflicht gebieten.

§. 650.

Fortsetzung.

Ein Leben ohne Muth wäre ein beseegeltes Schiff ohne Ruder und Steuermann auf ofnem Meer, hin und her schwankend ohne Zweck und Ziel.

§. 651.

Tapferkeit.

Der Muth verbunden mit der Entschlossenheit wirklicher Bekämpfung widerstreitender Hindernisse und Kräfte, erzeugt die Tapferkeit, von den Griechen Mannheit, (ανδρεια) genannt.

§. 652.

Fortsetzung.

Diese ist keinesweges beschränkt auf offenen Kampf um den Sieg, sondern besteht in der Mannhaftigkeit der Gesinnung, die sittlichen Aufgaben des Lebens mit Besiegung aller Hindernisse ins

ins Werk zu richten und es ist keine positive Sittlichkeit des Charakters ohne Tapferkeit denkbar.

§. 653.

Formen der Tapferkeit.

Aus dem ethischen Begriff der Tapferkeie gehen alle besondere Arten der Tapferkeit, wie z. B. die Tapferkeit im Kriege, hervor und es lassen sich dieser Arten so viele denken, als es Formen der Tapferkeit in der Anwendung giebt.

§. 654.

Grundformen der Tapferkeit.

Die Grundformen der Tapferkeit aber sind entweder Angriff und Bekämpfung oder Widerstand und Ertragung und ihr Mittelpunkt ist die Unerschrokkenheit eines festen Gemüths.

§. 655.

Gedult und Standhaftigkeit.

Die Gesinnung, jede Widerwärtigkeit zu besiegen durch ruhig ausharrende Ertragung heißt Gedult, die unbesiegliche Festigkeit hingegen in Verfolgung sittlicher Zwekke, bis sie erreicht sind, Standhaftigkeit; beyde sind Töchter der Tapferkeit, Zwillingsschwestern, welche die Mutter kränzen!

Angewandte

oder

besondere Sittenlehre

oder

Uebergang der Sittenlehre in besondere Formen des sittlichen Lebens.

Einleitung.

Begriff und Entstehung besonderer Pflichten.

§. 656.

Sittlichkeit und Staat.

Die äußere Bedingung der Möglichkeit des wahren Lebens ist der Staat und seine Tendenz das vollkommene Daseyn des Menschengeschlechts.

§. 657.

Möglichkeit des Berufs.

Im Staate wird jedem Einzeln ein bestimmtes Verhältniß zum Ganzen gesetzt und ein recht-

rechtlicher Wirkungskreis des wahren Lebens, das ist, ein bestimmter Beruf möglich gemacht. (581).

§. 658.

Fortsetzung.

Dieser ist entweder ein universaler oder ein partikulärer und im letzten Fall entweder auf eine besondere Sphäre aus dem Daseyn und den Zwekken des Staats selbst, oder auf eine bestimmte Aufgabe der ewigen Welt gerichtet, folglich ein weltlicher oder ein göttlicher.

§. 659.

Einheit des weltlichen und göttlichen Berufs.

Universalität läßt sich nur denken in einem Berufe, welcher die Vollkommenheit des Gesammtlebens im Staate in der Sphäre weltlicher und göttlicher Zwekke zur Aufgabe hat; das ist der Beruf des Regenten.

§. 660.

Entstehung der besondern Pflicht.

Auf diese Weise (657) spaltet sich die absolute Bestimmung des Menschengeschlechts in eine Mannigfaltigkeit bestimmter Aufgaben und es entsteht die praktische Nothwendigkeit in bestimmten Verhältnissen und in einem bestimmten Berufe nach

dem

dem höchsten Gute zu streben, das ist die besondere Pflicht.

§. 661.

Begriff der besondern Pflicht.

Diese ist daher nichts anderes, als das sittliche Leben in der Sphäre und Form bestimmter Verhältnisse und eines bestimmten Berufs.

Erstes Hauptstück.

Universaler Beruf oder Grundzüge zum Beruf des Regenten.

---

§. 662.

Bestimmung des Regenten.

Die Bestimmung des Regenten ist, von der lebendigen Idee des wahren Lebens im Staate durchdrungen als schaffendes und ordnendes Princip des allgemeinen Willens die Kräfte Aller aufs Ganze zu richten, und durch das Leben des Ganzen das Reich Gottes zu befestigen und auszubreiten auf Erden.

Anm. Die Idee des allgemeinen Willens ist das wahre Lebenselement der Sittlichkeit; es ist daher ein schöner und großer Gedanke, wenn ein Neuerer die Sittenlehre „die Wissenschaft der Könige" nennt. Rollin histoire ancienne. Paris 1740. 4. T. III. p. 551.

§. 663.

Fortsetzung.

Was die Vorsehung für die Welt ist, das soll der Regent seyn für den Staat und das System weltlicher und göttlicher Zwekke des Gesammtlebens in demselben.

§. 664.

Sittlichkeit des Regenten.

Darin besteht daher die Sittlichkeit des Regenten, mit erhabenen Ernst nach göttlicher Erleichtung über die Vernunftaufgabe des Menschengeschlechts im Staate zu streben, diese Aufgabe ganz in die Gesinnung aufzunehmen, und durch Weisheit und die schaffende Kraft eines Königlichen Willens, geleitet durch Kenntniß der Welt und der wirklichen Staatsverfassungen, das Ganze, dessen Oberhaupt er ist, zu der Vollkommenheit zu erheben, die unter gegebenen und bewirkbaren Bedingungen der Zeit und des Raumes erreichbar ist.

§. 665.

Regentenhandlungen.

Handlungen von diesem Geiste beseelt heißen Regentenhandlungen im ethischen Sinn, im Gegensatz des Thuns und Treibens, das bloß in irdischer Willkühr und in subjektiven Rücksichten seinen vergänglichen Grund und seine wandelbare Triebfeder findet.

§. 666.

Der Regent und die Regierten.

Das Haupt wird nur zum Haupte durch die Glieder und diese sind nur Glieder durch das Ganze; so ist der Regent nur Regent durch die Regierten und die Regierten sind durch das Ganze, das Ganze aber ist Gottes!

§. 667.

Erste Pflicht des Regenten.

Die erste Pflicht des Regenten ist daher im Ganzen zu leben und das Kleinste wie das Größte zum Gegenstande waltender und gerechter Fürsorge zu machen.

§. 668.

Wirksamkeit des Regentenwillens.

Der Wille des Regenten ist der höchste Wille und durch seinen Begriff (662.) zu betrachten als die Seele, die allgegenwärtig im Staate schnell und sicher, wie ein elektrischer Funke alle Glieder des Ganzen durchdringt, und in eine angemeßne Bewegung und Thätigkeit versetzt.

Zweytes Hauptstück.

Von dem besonderen Berufe im Staate.

Erste Abtheilung.

Von dem weltlichen Berufe im Staate.

---

§. 669.

Vollziehung des Regentenwillens.

Die Ausübung des höchsten Willens wäre unmöglich ohne bestimmte Organe unmittelbarer und

mittelbarer Wirksamkeit; so entsteht der Beruf der Staatsdiener.

§. 670.

Der Staatsmann und der Beamte.

Der Staatsdiener hat entweder den Beruf, als unmittelbares Organ des höchsten Willens auf das Ganze zu wirken, oder in einer untergeordneten Geschäftsphäre seine Kräfte dem Ganzen zu widmen; jenes ist der Beruf des Staatsmannes, dieses der Beruf des Beamten.

Erster Abschnitt.

Von dem Berufe des Staatsmannes.

§. 671.

Verhältniß des Staatsmannes zum Regenten und zum Staat.

Der Staatsmann ist das Mittelglied zwischen dem Staat und dem Regenten und sein Beruf, als das Organ der höchsten Gewalt, Schutzgeist des allgemeinen Besten zu seyn.

§. 672.

Bildung des Staatsmannes.

In dem Staatsmann soll daher die ganze Vernunftaufgabe des Staats lebendig seyn, und in seiner Weisheit und Weltkenntniß die Mittel der Ausführung finden.

§. 673.

Fortsetzung.

Die Grundfoderung an den Staatsmann ist folglich die höchste Bildung, welche glückliche, umfassende Fähigkeiten, äußere Bildungsmittel und der Genius des Zeitalters verstatten.

§. 674.

Allgemeine wissenschaftliche Bildung des Staatsmannes.

Dazu gehört

1) Erleichtung, Schärfung, Veredlung und Erhebung des Geistes durch Philosophie und Wissenschaft. Wer nicht, großer Umsichten und Ansichten fähig, durch wissenschaftlichen Geist Tiefe des Blicks mit Erkenntniß und Liebe des Höchsten empfangen hat, ist unfähig, Schutzgeist des allgemeinen Besten zu werden.

§. 675.

Besondere wissenschaftliche Bildung des Staatsmannes.

Aber die besondere Aufgabe des Staatsmannes ist das Leben im Staate und für den Staat; er kann daher

2) seinem Berufe nicht anders entsprechen als durch rationale und historische Vollkommenheit in der Erkenntniß der Bedingungen, an welche Vernunft und Erfahrung das vollkommne Leben im Staate binden.

§. 676.

Weltbildung des Staatsmannes.

Wer durch Thaten und Handlungen auf die Welt wirken will, muß mit den Studien der Einsamkeit das lebendige Schauspiel der Welt verbinden und durch Erforschung der geheimen Triebfedern des menschlichen Herzens und des verborgnen Zusammenhanges zwischen Mitteln und Zwekken, zwischen Scheinen und Wollen, das nie ruhende Spiel der menschlichen Affekten und Leidenschaften immer tiefer und tiefer erkennen und das nie vollkommen zu enthüllende Geheimniß der dramatischen Thaterzeugung ergründen, welches die Knoten der Weltbegebenheiten schlingt und löset.

§. 677.

§. 677.

Fortsetzung.

Man kann die Bildung, welche der Mann sich auf diese Weise erwirbt, die pragmatische nennen. Zu dem Berufe des Staatsmannes wird daher

3) pragmatische Bildung erfordert, Bildung für das handelnde Leben auf dem lebendigen Schauplatze der Welt.

§. 678.

Beschränkung auf eine bestimmte Sphäre.

Die höchste Bildung (673) erreicht der Mensch nur in einer bestimmten Sphäre; die Vernunft fodert daher von dem Staatsmann, daß er durch allgemeine Bildung erleuchtet sein Leben dem unermüdeten Bestreben widme, in dem bestimmten Kreise eines öffentlichen Berufs dem Urbilde der Vollkommenheit immer ähnlicher zu werden.

§. 679.

Beschreibung der Sittlichkeit des Staatsmannes.

Es giebt nur einen Geist der Sittlichkeit und dieser ist auch im allgemeinen das bildende Princip der sittlichen Gesinnung des Staatsmannes, aber durch den Begriff des Staatsmannes

geht

geht der allgemeine Geist der Sittlichkeit über in einen besondern.

§. 680.

Fortsetzung.

Vollkommne Erkenntniß dessen, was dieser Begriff in sich schließt und das allseitige, einfache und ernste Bestreben, diesem Begriffe zu entsprechen, ist das erste Lebenselement der sittlichen Gesinnung des Staatsmannes.

§. 681.

Fortsetzung.

Das Leben des Staatsmannes gehört nicht ihm, sondern dem Staate; diesem sollen daher alle seine Kräfte gewidmet seyn. Sittlich leben heißt bey dem Staatsmann, mit reiner Liebe und mit allen Kräften dem Staate leben.

§. 682.

Geist des öffentlichen Lebens des Staatsmannes.

Je höher und einflußreicher der Posten ist, auf welchem der Staatsdiener steht, desto mehr geht seine Handlungsweise in die Unterbehörden und einzelnen Glieder des Staats über. Es ist daher Pflicht des Staatsmannes, durch sein ganzes öffentliches Leben einen Geist auszudrükken, welcher

die Gemüther mit Achtung ergreiffend sich bildend der Gesinnung aller mittheilt und zu einem Gemeingeiste wird, welcher mit Liebe, Treue und Ergebenheit in dem Ganzen wie in jedem einzelnen Gliede lebt.

§. 683.

Einheit und Mittelpunkt der ethischen Gesinnung des Staatsmannes.

In welchen Verhältnissen der Staatsmann lebe, welche Anfodrungen Neigung, Freundschaft und Liebe an sein Herz machen, welche Stürme und Gefahren seiner Ruhe und irdischen Glückseligkeit drohen mögen, das Wohl des Staats sey und bleibe sein höchstes Gesetz, sein schönster Ruhm, seine süßeste Glückseligkeit, die Idee des allgemeinen Willens aber das unveränderliche Princip seiner Handlungen und vollendeter Patriotismus die allgegenwärtige Triebfeder seines Lebens.

§. 684.

Aeußerer und innerer Charakter der Handlungen des Staatsmannes.

Die Tugend hat in allen Sphären ihrer Erscheinung eine eigne Physiognomie und eine bestimmt ausgeprägte Gestalt. Die Handlungen des Staatsmannes sollen daher dem Gehalte nach wie je-

jede sittliche Handlung das reine Gepräge der Wahrheit führen und der innern Form nach Sicherheit, Bestimmtheit und Consequenz, in der äußern Form Einfachheit, Gleichmuth und Würde und in Beziehung auf die rechtliche Ordnung der Dinge unwandelbare und affectlose Gerechtigkeit aussprechen.

§. 685.

Verschwiegenheit und Publicität.

Es ist abgesehen von dem unzuberechnenden Nachtheil der Geschwätzigkeit in öffentlichen Verhältnissen, sittliche Fodrung an den Mann, nur seine Handlungen reden zu lassen, und es gehört zur innern Untadelhaftigkeit des wahren Guten und Schönen, das Licht nicht zu scheuen; Mannhaftigkeit und Weisheit gebieten daher dem Staatsmann in allen öffentlichen Angelegenheiten die Maxime undurchdringlicher Verschwiegenheit vor und der ungehinderten Publicität nach seinen Handlungen und Thaten.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Berufe des Beamten.

§. 686.

Beruf des Beamten.

Ein untergeordneter und durch Gesetze bestimmter Geschäftskreis im Staate heißt ein Amt und der gesetzlich verpflichtete Innhaber desselben, der Beamte.

§. 687.

Verschiedenheit des Beamten.

So mannigfaltig und verschieden die untergeordneten Geschäftskreise im Staate sind, so mannigfaltig ist auch der Beruf des Beamten.

§. 688.

Grundfodrung an jedes Mitglied des Staats.

Niemand ist würdig in einem gebildeten Staate zu leben, ohne die Bildung sich erworben zu haben, die in seiner Sphäre und nach den ihm verliehenen Mitteln möglich war und niemand verdient die Rechte eines Staatsmitgliedes zu erhalten, welcher sich die Fähigkeit und Geschicklichkeit nicht erworben hat, dem Staate in irgend einer Sphäre seine Kräfte zu widmen.

§. 689.

Hauptquelle der Unsittlichkeit des öffentlichen Lebens.

Die Quelle aller Unsittlichkeit ist die Unwissenheit und die Heerstraße des Lasters führt durch die Verworfenheit, leben zu wollen, ohne sich durch eine zweckmäßige und vollkommne Ausbildung seiner Kräfte die Tüchtigkeit zu erwerben, im Dienste der Menschheit und mit Liebe für ihre Zwekke zu leben.

§. 690.

Ansprüche des Staats an den Beamten.

Der Beruf des Beamten ist nur im Staate durch den Staat und für den Staat möglich, der Beamte daher mit allen seinen Kräften dem Staate verpflichtet.

§. 691.

Grundbedingungen der Sittlichkeit des Beamten.

Das erste was ein bestimmter Geschäftskreis von dem, welcher sich demselben widmet, fodert, ist vollkommne Erkenntniß des Geschäfts verbunden mit der Tüchtigkeit und dem Willen, dieser Erkenntniß zu entsprechen.

§. 692.

§. 692.

Gehorsam des Beamten.

Der Beamte handelt nicht auf eigne Rechnung, sondern ist Unterthan des Staats, der ihn beamtet, unverbrüchlicher Gehorsam gegen das Gesetz daher die äußere Form und die Bedingung der Möglichkeit einer sittlichen Amtsführung.

§. 693.

Strafwürdigkeit der Willkühr.

Willkühr ist die Wurzel alles Bösen und Willkühr im Amt, der Tod der Berufstreue, der Tod harmonischer Verhältnisse und der bürgerlichen Ordnung.

§. 694.

Höchste Tendenz einer sittlichen Amtsführung.

Jedes Amt aber ist ein Glied des Ganzen, wird folglich nur dann vollkommen verwaltet, wenn es im Geiste des Ganzen verwaltet wird. Nun hat das Ganze die Aufgabe, das Reich Gottes immer fester zu gründen und zu bearbeiten auf Erden; nur der erfüllt daher die sittlichen Fodrungen seines Berufs, der demselben in diesem Geiste mit Lieb und Treue ergeben ist.

§. 695.

Bedingung der Möglichkeit einer solchen Amtsführung.

Niemand kann aber mit diesem Geiste seinem Berufe leben, welcher ihn nicht in das Herz seines Lebens und seiner Gesinnung aufgenommen hat.

§. 696.

Fortsetzung.

Das ist nur möglich durch eine höhere Bildung, die nichts will als sich selbst und das sittliche Gefühl erzeugt in dem Bestreben vollkommner Dienste seine Glückseligkeit zu finden.

§. 697.

Fortsetzung.

Diese Gesinnung fordert die Vernunft als nothwendiges Lebenselement der Sittlichkeit des Beamten.

§. 698.

Wahre Maxime einer sittlichen Amtsführung.

Sobald diese Gesinnung in dem Beamten lebendig wird, entspringt das köstliche Bestreben, in seinem Amte das Höchste zu ergreifen und die Würdigkeit zu unterhalten, in eine höhere Sphäre berufen zu werden.

§. 699.

Sittliches Verhältniß des Amtes zu dem Beamten.

So wird das Amt nicht blos ein Mittel, den Menschen zu ernähren, sondern ein Schauplatz der Tugend und des Bestrebens, im Dienste der Menschheit Gott durch den sittlichen Gebrauch seiner Kräfte zu verherrlichen.

Zweyte Abtheilung.

Von dem göttlichen Berufe im Staate.

§. 700.

Weg zu Gott.

Der unsichtbare Lichtquell alles Wahren, Guten und Schönen entspringt in der Ideenwelt, diese aber bildet die ewige Welt und die Erhebung zu derselben durch Erkenntniß und Liebe ist der wahre Weg zu Gott.

§. 701.

Fortsetzung.

Nur in der Ideenwelt gelangt das Menschengeschlecht zur klaren Anschauung Gottes.

§. 702.

Ethische Ansicht von dem Berufe des Gelehrten und des Künstlers.

Kann das Menschengeschlecht aber durch Ideen allein zur klaren Anschauung Gottes gelangen, so ergiebt sich daraus die Wichtigkeit eines Berufs, welcher der Ergründung, Verbreitung und Erhaltung der Ideen ausschließend gewidmet ist, so wie die hohe Bestimmung eines Berufs, welcher die Ideenwelt in leiblicher Form und Gestalt vergegenwärtigt und das Gemüth durch lebendige Anschauung zum Ewigen und Göttlichen erhebt; jenes ist der Beruf des Gelehrten, dieses der Beruf des Künstlers.

§. 703.

Ethische Ansicht von dem Berufe des Geistlichen.

Sollen endlich alle Menschen Antheil an Erkenntniß der Wahrheit haben und durch Ideen zu Gott geleitet werden, so wird ein Beruf erfordert, welche alle Classen derer, die in irgend einem irdischen Wirkungskreise die Aufgabe des Lebens finden, der Ideen empfänglich macht und sie von dem Irdischen abziehend zu Gott zu erheben bemüht ist; so entsteht der Beruf des Geistlichen.

§. 704.

Wahre Ansicht der Wissenschaft.

Es giebt nichts Wahres, noch Gutes, noch Rechtes und Vollkommnes in der Welt ohne Wissenschaft; was die Sonne im Mittelpunkte des Planetensystems ist, das ist die Wissenschaft im Mittelpunkte des vernünftigen Daseyns.

§. 705.

Fortsetzung.

Erst im Wissen gelangt der Mensch zur Menschheit und im Wissen allein geht ihm die Welt auf und sein wahres Verhältniß zur Welt.

§. 706.

Fortsetzung.

Ohne Wissenschaft giebt es daher weder Wahrheit, noch Menschheit, noch Welt, noch weniger eine sittliche Bestimmung des Menschengeschlechts und der Welt.

§. 707.

Verhältniß der Wissenschaft zur Menschheit.

Man mag daher wohl mit Recht die Wissenschaft das Palladium der Menschheit nennen, das nicht von ihr genommen werden kann, ohne daß die Finsterniß mit allen Greueln der rohen Natur-

gewalt, der Knechtschaft und der barbarischen Willkühr über sie hereinbreche.

§. 708.

Fortsetzung.

Der Beruf, welchem die Bewahrung, Erhaltung und Beschützung des heiligen Kleinods obliegt, ist der Beruf des Gelehrten.

Erster Abschnitt.

Von dem Berufe des Gelehrten.

§. 709.

Begriff des Gelehrten.

Wer durch den Geist der Ideenwelt erleuchtet, sich einer bestimmten Wissenschaft bemächtiget hat, heißt ein Gelehrter im allgemeinsten Sinne; wer hingegen in einer bestimmten Sphäre des Wissens Herr und Meister die Wissenschaft zum ausschließenden Berufe seines Lebens macht und in derselben und durch dieselbe für die Menschheit lebt, ist ein Gelehrter im engsten und strengsten Sinne.

§. 710.

Allgemeine Aufgabe des Gelehrten.

Dieser hat die Aufgabe, durch Gründung und Beförderung des Reichs der Wissenschaften das göttliche Licht der Wissenschaft und Wahrheit anzuzünden, zu bewahren und zu verbreiten, und diesem Bestreben seine ganze Lebenskraft mit Hingebung und Liebe zu widmen.

§. 711.

Ansicht vom Reiche der Wissenschaft.

Das Reich der Wissenschaft aber hat keine Grenzen, ist folglich unermeßlich und läßt sich nur durch eine zweckmäßige Abtheilung in bestimmte Districte und Felder bearbeiten.

§. 712.

Fortsetzung.

So entsteht eine große Mannigfaltigkeit von Wissenschaften und des denselben gewidmeten Berufs.

§. 713.

Fortsetzung.

Alle diese Wissenschaften sind Glieder eines Ganzen und der gemeinschaftliche Urquell, woraus sie entspringen und Gehalt und Wesen empfangen, ist das Absolute oder Gott selbst.

§. 714.

Fortsetzung.

Es ist daher auch keine sittliche Rangordnung unter den Wissenschaften denkbar, sondern alle sind Lebensformen eines und desselben Geistes, alle gleich nothwendige Glieder im Reiche des Wissens, alle gleich unentbehrlich zum wahren Leben des Menschengeschlechts.

§. 715.

Gemeinschaftlicher Mittelpunkt der Wissenschaften.

Soll es aber Wissenschaften geben, so muß es einen allgemeinen Geist des Wissens geben, wodurch Wahrheit und Gewißheit in die einzelnen Wissenschaften kommt.

§. 716.

Entstehung der Philosophie und ihr Verhältniß zu den Wissenschaften.

Dieser Geist des Wissens kann nur dadurch lebendig werden und schaffend und bildend wirken, daß er sich selbst durchdringend als Geist des Wissens im Wissen begreift und die Gesetzgebung des Wissens ausspricht.

§. 717.

Fortsetzung.

So entsteht die Philosophie, die Wissenschaft des absoluten Wissens, oder des Wissens an sich, das allgemeingültige Bildungsmittel des Wissens und des wissenschaftlichen Geistes.

§. 718.

Fortsetzung.

Wenn dieser Geist, in einem bestimmten Kreise, eines Systems von Aufgaben sich bemächtigt und durch Erkenntniß zu lösen strebt, kommt es zu einer bestimmten oder besondern Wissenschaft.

§. 719.

Verschiedenheit der Tendenz beym Studium der Wissenschaft.

Die Wissenschaft kann von Seiten des Subjekts, das sich damit beschäftigt und der Tendenz, womit es sich derselben ergiebt betrachtet, als bloßes Mittel der Bildung und Selbstbefriedigung gesucht und geliebt, oder als eine Angelegenheit bearbeitet werden, die das ganze Leben ausfüllt und den eigentlichen Wirkungskreis desselben bildet.

§. 720.

Fortsetzung.

Im letzten Falle läßt sich die Wissenschaft betrachten, entweder blos als ein Mittel des irdischen Erwerbes, oder als ein Beruf, der seiner selbst willen gewählt, ausgebildet und geliebt seyn will, ohne Rücksicht auf die Vortheile, die er seinem Besitzer verschaft oder verschaffen könnte.

§. 721.

Tendenz des wahren Gelehrten.

Nur der ist ein wahrer Gelehrter, welcher die Wissenschaft um der Wissenschaft willen bearbeitet und eine solche nur auf die Sache gerichtete Liebe die einzige mögliche Bedingung ihrer Vollkommenheit.

§. 722.

Fortsetzung.

Die Wissenschaft wird ihrer selbst willen bearbeitet, wenn alle bey derselben denkbare Zwekke dem höchsten Zwekke ihrer Vollkommenheit und dem Bestreben untergeordnet werden, Wahrheit zu begründen und Wahrheit zu verbreiten.

§. 723.

Der Miethling.

Wem die Wahrheit nicht in dem Grade heilig ist, daß er in der reinen Liebe derselben seine Seligkeit und die dringende Auffoderung findet, mit ungetheilter Seele der Wissenschaft zu leben, ist ein Miethling und unfähig, die wissenschaftliche Kultur der Menschheit zu befördern.

§. 724.

Allgemeine sittliche Grundfodrung an den Gelehrten.

Die Wissenschaft um der Wissenschaft, die Wahrheit um der Wahrheit willen ist daher

1) die allgemeine Grundfodrung der besondern sittlichen Bestimmung des Gelehrten; der einzige Beweis aber, daß er seinem Berufe mit diesem Geiste ergeben sey, besteht darin, daß er sie nicht blos treibt als ein Geschäft, das besorgt seyn will, sondern wie von einer höhern Macht getrieben, welcher das Gemüth mit dem Zuge treu ergebner Liebe folgt.

§. 725.

Möglichkeit dieser Fodrung zu entsprechen.

Das ist nie der Fall beym Halbwissen; will daher der Gelehrte seinem Berufe entsprechen, so wird

wird erfodert, daß er durch philosophische Bildung vertraut mit dem Geiste und den Verhältnissen der Wissenschaften im Allgemeinen, die besondre Wissenschaft, die er zum Berufe seines Lebens macht, historisch und rational, das ist, in ihrem vollständigen Zusammenhange aus Principien kenne.

§. 726.

Unwissenheit des Gelehrten.

Verschuldete Unwissenheit in der Wissenschaft, welche der Gelehrte zum Berufe des Lebens gewählt hat, ist nicht bloßer Mangel, sondern Unsittlichkeit.

§. 727.

Nothwendige Einheit des wissenschaftlichen und des sittlichen Geistes.

Die Wissenschaft ohne sittlichen Geist, artet aus in die verkehrten Bestrebungen der Philodoxie, verliert ihre Tendenz und ihre erleuchtende und bildende Kraft.

§. 728.

Fortsetzung.

Der wahre Gelehrte sucht daher

2) durch Harmonie der Wissenschaft und der sittlichen Veredlung seine Bildung zu vollenden

den und nach göttlicher Vollkommenheit strebend Lichtquell und Bildungsmittel zu seyn für die Welt.

§. 729.

Die Sprache des Gelehrten.

Das nothwendige Organ des wissenschaftlichen Geistes, aller Mittheilung und Bildung aber ist die Sprache; der wahre Gelehrte ist daher

3) berufen, durch eine reine, edle, angemeßne, klare und geistvolle Sprache, die Bahn zur Wissenschaft und Kunst zu ebnen und die Gemüther schon durch den bloßen Geist der Rede fürs Wahre, Schöne und Gute zu beleben.

§. 730.

Sittliche Ansicht der Geistesgaben.

Mannigfaltig wie die Wissenschaft sind auch die Fähigkeiten zu derselben; aber niemand ist seiner Gaben Schöpfer, sondern jeder empfängt ohne Wissen und Verdienst, was Gutes und Herrliches in ihm lebt und wirkt.

§. 731.

Fortsetzung.

Dem Einen ist gegeben, in die Höhe und Tiefe zu dringen, zu erfinden und zu schaffen, dem

dem Andern, mit ruhiger Besonnenheit den Gang des Naturgeistes zu beobachten, dem dritten anzuwenden, was Andre erfunden haben, dem Vierten, mit emsigen Fleiße dem Erfinder und Entdekker zu dienen, Baumaterialien für die Wissenschaft zusammen zu tragen und zu bearbeiten.

§. 732.

Gesinnung dessen, der Vorzüglicheres und Höheres empfangen hat.

Daß nur keiner sich seiner Gaben überhebe und sich besser dünke als andere, die weniger empfangen haben.

§. 733.

Fortsetzung.

Der ist der Würdigste und Beste, der, was er von Gott empfangen hat, am gewissenhaftesten ausbildet und mit menschenfreundlichem, sittlichen Gemüth zur Befördrung des Reiches Gottes auf Erden anwendet.

§. 734.

Fortsetzung.

Wer das Höchste empfangen hat, soll wissen

1) daß die geringste Gabe aus derselben Quelle stammt, aus welcher die höchste entspringt;

2)

2) daß alle Gaben von der höchsten bis zur niedrigsten ein unsichtbares Ganze bilden, durch dessen harmonische Wirkung allein die vollkommne Erleuchtung des Menschengeschlechts möglich ist.

§. 735.

Gesinnung dessen der Vorzüglicheres und Höheres in Andern erblickt.

Ganz andre Fodrungen hingegen entspringen aus der sittlichen Ansicht der Welt für den, welcher das Vorzüglichere und Höhere in Andern erblickt.

§. 736.

Fortsetzung.

Wissenschaft und Kunst, Talente und Genie sind etwas Göttliches und das Göttliche zu verehren in jeder Form und Gestalt, nothwendige Tugend dessen, der selbst auf Achtung Anspruch macht.

§. 737.

Fortsetzung.

Es ist daher Pflicht dessen, der weniger empfangen hat, sich von Achtung durchdrungen zu fühlen gegen jedes höhere Talent, jedes höhere Genie.

§. 738.

Auszeichnung.

Wer durch den Geist Gottes ausgezeichnet ist, soll auch ausgezeichnet werden in der Verehrung der Menschen.

§. 739.

Fortsetzung.

Eine solche Auszeichnung und Verehrung ist blos eine symbolische, die nichts ausdrückt als die Verehrung des Göttlichen selbst.

§. 740.

Der Gelehrte als Schutzgeist der Wissenschaft und Wahrheit.

Die Angriffe auf Wissenschaft und Wahrheit machen Vertheidigung, die Unternehmungen und Einschwärzungen des Irrthums, der Anmaßung und Verführung Gegenwirkung und Bekämpfung nöthig. Das Heiligste, was der Mensch hat, darf dem Spiele des Leichtsinns und der irrigen Meinung nicht Preis gegeben und dem Unheiligen muß der Eingang verschlossen und die Nahrung abgeschnitten werden.

§. 741.

Fortsetzung.

Was aber die gesetzgebende und vollziehende Gewalt für den Staat ist, das ist der wahre Gelehrte für die Wissenschaft. Es gehört daher

4) zur besondern Tugend des Gelehrten, Schutzgeist der Wissenschaft und Wahrheit zu seyn.

§. 742.

Der Gelehrte als Richter des Gelehrten.

Die Wissenschaft wird nur durch die Wissenschaft erkannt, folglich kann sie auch nur durch die Wissenschaft beurtheilt werden. Ueber jede irdische Macht erhaben, erkennt sie in ihren Angelegenheiten keinen andern Richter als den Gelehrten.

§. 743.

Fortsetzung.

In dem Gebiete der Wissenschaft selbst findet keine Unterordnung der Behörden, sondern absolute Freyheit und Gleichheit Statt.

§. 744.

Fortsetzung.

Der Gelehrte aber spricht ohne äußere Auffodrung durch den Geist Gottes getrieben, aus rei-

reiner Liebe der Wahrheit, und sein Urtheil gilt nur, insofern es aus diesem Geiste entspringt.

§. 745.

Grenze des gelehrten Richteramtes.

Die Grenze seiner Urtheile ist die Wissenschaft; wo rechtliche Verhältnisse eintreten, da hört der Gelehrte auf, als Gelehrter zu sprechen und ist dem Richter, der über ihn gesetzt ist, wie der Gemeinste im Volke verantwortlich.

§. 746.

Sittliche Ansicht der Polemik.

Den Irrthum durch wissenschaftliche Untersuchung bestreiten heißt polemisiren und eine solche wissenschaftliche Bestreitung Polemik.

§. 747.

Fortsetzung.

Die subjektive Bedingung der Möglichkeit einer sittlichen Polemik ist klare Ueberzeugung, gestützt auf Selbstständigkeit der An- und Einsicht und belebt durch die reine Triebfeder der Wahrheit.

§. 748.

Gesetz der Polemik.

Daraus entspringt zugleich das Grundgesetz der Polemik — reine Objektivität. Der ein-

einzig sittliche Gegenstand der Polemik ist der Irrthum, nicht aber der Irrende.

§. 749.

Form der Polemik.

Die Form der Polemik wird durch die Kunstgesetze der Rede bestimmt und jede Form ist verwerflich, welche der ästhetischen Bildung des Zeitalters nicht entspricht.

Fichte's Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Jena, 1794.

Dessen Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten und seine Erscheinung im Gebiete der Freyheit, 3te, 4te, 5te, 7te, und 9te Vorlesung.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Berufe des Künstlers.

§. 750.

Begriff der Kunst.

Die Kunst, dem Irdischen abgewandt und ganz dem Himmlischen ergeben, ist genialische Schöpfung des Göttlichen in vollendeten Formen der äussern und innern Anschauung.

§. 751.

Aufgabe der Kunst.

Ihre Aufgabe ist daher weder das Vergnügen noch der Nutzen, sondern das göttliche Geheimniß der Ideenwelt in leiblichen Gestalten, das ist, das Reich des Schönen.

§. 752.

Innere Quelle der Kunst.

Die Quelle, woraus die Kunst mit Liebe und Begeisterung schöpft, ist die innere Offenbarung des Genies, dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, daß das Absolute in demselben erscheint in produktiven Ideen und so sich ihm aufschließen die Geheimnisse der ewigen Welt.

§. 753.

Der Künstler.

Künstler ist daher, wem durch das Genie gegeben ist, in der innern Offenbarung das göttliche zu schauen und zu realisiren in den Schöpfungen des Schönen.

§. 754.

Sittlichkeit des Künstlers.

Damit beginnt das sittliche Leben des Künstlers, sich empor zu arbeiten zum vollkommnen

Be-

Begriff der Kunst und der dadurch erkannten Aufgabe mit Anstrengung und Liebe sein ungetheiltes Leben zu widmen.

§. 555.

Grundmaxime des Künstlers.

Die Maxime des Künstlers ist das Schöne um des Schönen willen, und diese und das Bestreben das Ewige dem Zeitlichen zu vermählen, die einzig mögliche Sittlichkeit der Kunst.

Phantasien über die Kunst für Freunde der Kunst, v. Ludwig Tieck. Hamb. 1799. S. 123.

§. 756.

Fortsetzung.

Erst wenn diese Gesinnung der Geist ist, welcher die Werke des Künstlers beseelt, tritt das wahre Leben in ihm ein und es giebt keine Aufgabe des sittlichen Lebens, die seinem Herzen nicht durch die reine Liebe der Musen und Grazien empfohlen wäre.

Dritter Abschnitt.

Von dem Berufe des Geistlichen.

§. 757.

Das Menschengeschlecht als eine ethische Gemeinde.

So verschieden die wirklichen Menschen seyn mögen, so ist doch allen eine und dieselbe Vernunftbestimmung eingebohren (393); alle bilden eine einzige untheilbare Gemeinde unter der moralischen Gesetzgebung Gottes, das ist, eine Kirche im höchsten und ethischen Sinne.

§. 758.

Folge.

Es muß daher einen Beruf geben, auf die Menschen, als eine ethische Gemeinde freyer Vernunftwesen zu wirken und eine Anstalt, die als Symbol der einzigen, ewigen und untheilbaren Kirche, das Reich Gottes auf Erden zu befördern bestimmt ist.

§. 759.

Der Geistliche.

So entsteht die sichtbare Kirche, als eine besondre Gemeinde der Gläubigen unter der absoluten Gesetzgebung Gottes und der Beruf des Geistlichen, das ist, des moralischen Volksleh-

lehrers als eines Organs des göttlichen Willens im Dienste der Gemeinde.

§. 760.

Allgemeine Pflichten des Geistlichen.

Die erste Pflicht eines jeden, der als Lehrer auftritt, ist ein richtiger und vollkommner Begriff von seinem Berufe.

§. 761.

Fortsetzung.

Niemand kann andre auf eine gewissenhafte Weise unterrichten, welcher den Gegenstand des Unterrichts nicht in der geheimsten Tiefe und im ganzen Umfange mit wissenschaftlicher Gründlichkeit durchdringt und überschaut.

§. 762.

Fortsetzung.

Der moralische Volkslehrer oder der Geistliche hat daher in Rücksicht der Erkenntniß alle Pflichten mit dem Gelehrten gemein (709 - 729.).

§. 763.

Fortsetzung.

Man kann andern nicht geben, was man selbst nicht hat. Nun soll der Geistliche das Or-

gan des göttlichen Willens im Dienste einer bestimmten Gemeinde seyn; die Pflicht gebietet daher Jedem, der diesen Beruf ergreift, denselben durch die That auszudrücken, ein geistliches Leben zu führen und durch Urtheile und Handlungen zu bewähren.

§. 764.

Fortsetzung.

Die Handlungen des Geistlichen sollen Zeugniß geben von der Wahrheit seines Berufs und sein Leben soll ein Vorbild seyn wahrer Tugend und Gottergebenheit in Freuden und Leiden.

§. 765.

Besondre Pflichten des Geistlichen.

Als Lehrer der Kirche ist der Geistliche Princip des Unterrichts der Gemeinde und es gehört nothwendig zu den besondern Aufgaben seines Berufs

1) nicht blos im Allgemeinen das Licht einer sittlichen und religiösen Erkenntniß im Kreise seiner Gemeinde zu erhalten, sondern insbesondre auch

2) den Unterricht der Jugend zu leiten, nach Umständen und Verhältnissen durch thätige Theilnahme zu beleben und jene auf eine wür-

dige Weise zur Aufnahme in die Gemeinde vorzubereiten.

§. 766.

Specifische Richtung des geistlichen Unterrichts.

Sein Unterricht selbst soll auf Bildung zur Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Religiosität gerichtet seyn, soll nicht blos die geistigen Fähigkeiten entwickeln, üben und schärfen, sondern das Gemüth zugleich reinigen, stärken, zu Gott erheben und für eine göttliche Gesinnung empfänglich machen, das ist, erbauen.

§. 767.

Der Geistliche als Seelsorger.

Der Lehrer einer Kirche hat folglich die Pflicht, nicht blos theoretisch auf das Wissen um des Wissens willen zu wirken, sondern werkthätige Ueberzeugung eines sittlichen, gottergebenen und seligen Lebens in seiner Gemeinde zu begründen, das ist, Seelsorger zu seyn.

§. 768.

Grundelemente in dem Begriffe des Seelsorgers.

Dazu wird erfodert:

1) Unterricht über das Wesen Gottes, über die Bestimmung des Menschengeschlechts und über die

die daraus entspringende, nur im Staate mögliche Ordnung eines sittlichen und göttlichen Lebens, das ist, Lehre;

2) moralische und religiöse Bearbeitung der Gemüther und Entfernung der aus subjektiver Schwäche entspringenden Hindernisse eines rechtlichen, sittlichen und göttlichen Lebens, Warnung, Strafe im ethischen Sinne;

3) Beförderung einer richtigen Ansicht der Welt und des menschlichen Lebens — Aufklärung,

a) in Rücksicht der Mängel, Unvollkommenheiten und Uebel — Trost und Beruhigung,

b) in Verhältniß zur Vorsehung — Erhebung, Hoffnung und Glaube.

§. 769.

Uebergang der Sittenlehre in dem Beruf des Geistlichen.

Hier giebt die Sittenlehre ihren Unterricht ab in die Hände des Geistlichen, zu dessen besondern Pflichten noch die Aufgabe gehört, die Ordnung eines sittlichen und religiösen Lebens auf alle Arten des Berufs, des Standes, der Verhältnisse anzuwenden und die besondern Pflichten darzustellen, die daraus entspringen.

§. 770.

§. 770.

Sittliche Ansicht der verschiedenen Berufsarten des vernünftigen Daseyns.

Die tausendfältigen Beschäftigungen der Menschen sind Glieder eines Systems, Wirkungskreise eines vernünftigen Lebens und es ist kein Beruf denkbar, worin der Mensch sich nicht auszeichnen, für die Menschheit wirken und sie durch Gesinnung und Handlung verherrlichen könnte!

§. 771.

Beschluß.

Nicht darauf kommt es an, welchem Berufe der Mensch lebt, sondern auf die Art und Weise, wie er ihn erfüllt. Wer der Aufgabe und den Pflichten seines Berufs, mit erforderlicher Geschicklichkeit, mit Liebe und Treue entspricht, ist ein schätzenswerthes Mitglied der menschlichen Gesellschaft, ein Organ des Guten in der Welt, ein Werkzeug Gottes!

Na-

I.

Nahmenregister
der angeführten Schriftsteller, nach den Paragraphen.

Abbt 617.
Antonin 178.
Ammon 113. 114.
Archedemos 113.
Aristippos 130.
Aristoteles 144 — 156.
Arrian 172.
Ast 160. 189.
Bolinbrocke 617.
Block 471.
Burke (Edm.) 471.
Cicero 173. 178. 471.
Clarke 113.
Diogenes der Laertier 123. 131. 168 178. 471.
Dietz 617.
Engel 471.
Epikuros 130.
Ferguson 132.
Fichte 925. 116. 201-223. 266. 471. 532. 569. 619. 749.
Friedrich der Große 131.
Garve 617.
Helvetius 131.
Jacobi (F. H.) 353.
Kant 9. 190 - 200. 471.
Leibnitz 143. A.
Mehmel 39 99.
Mendelssohn 471.
Mirabeau 131.
Montesquieu 471.
Niemeyer (A. H.) 563.
Platon 157 - 166.
Plutarch 168.
Rapp 148.

Rein-

Reinhard 95. A.
Richter (Jean Paul) 563.
Robeck 471.
Rousseau (J. J.) 471.
Schiller 200.
Schleiermacher 108. 148. 299.
Schmid 95. A.
Selle 132. 133.
Seneca 178. 471.
Shaftesbury 132.
Smith 132.
Sonnenfels 617.
Spinoza 116. 179. 189.
Stobäus 178. 471.
Tieck 555.
Tennemann 531. 160. 178.
Wegscheider 178.
Wolf (Christian Freyh. v.) 141 – 143.

II.

Sachregister.

Absolut — wird adverbialiter adjective und substantive genommen.

1) **Absolut** als adverbium gebraucht, hat lediglich einen formellen Sinn und heißt

a) **theoretisch**, an und für sich, unabhängig und ruhend auf sich selbst, im Gegensatz des Abhängigen und Relativen.

b) **praktisch**, ausnahmlos, ewig und ohne alle Bedingungen geltend. 461.

2) **Absolut**, adjective genommen, drükt

α) **theoretisch** und zwar formaliter nichts als Unbedingtheit und Vollendung, 524. 536. **materialiter** das Wesen der Dinge an sich in reiner Vollendung aus. 471. 625. 717.

β) praktisch hingegen bezeichnet es dasjenige, was sein Princip in sich selbst und ewige ausnahmlose Gültigkeit hat. 9. 10. 18.

3) Das Absolute substantive gedacht ist

א) auf der niedrigsten Stufe das, was in irgend einer Beziehung als das Unbedingte und Höchste gesetzt wird — das relative Absolute.

ב) Das wirkliche Absolute oder das ewige Seyn und Leben selbst blos formaliter gedacht als das auf sich selbst ruhende Seyn und Leben, das Absolute der objectivirenden Betrachtung. 8. 64. 65 259. 262. 264.

ג) Das transcendentale, in keinen Begriff zu fassende ewige und allmächtige, allgenügsame und allgegenwärtige, unabhängig vom Denken existirende Princip des Seyns und Werdens, das ist, der lebendige und schaffende Gott selbst. 11. 12. 231. 253. 383. 499. 500. 713.

Achtung. 633. 635. 636.

Affectionspreis der Dinge. 338.

Allgemeingültigkeit der moralischen Gesetzgebung. 9. Anm.

Angenehm. 42.

Arbeitsamkeit. 597 — 599.

Archedemos — ein im Alterthum berühmter, dem Leben nach unbekannter Philosoph aus der Stoischen Schule, dessen Moralprincip Stobäus aufbewahrt hat im 4ten Kapitel des 2ten Buchs seiner philosophischen Blumenlese, welches die Ethik umfaßt.

Aristippos, aus Kyrene, ein Zeitgenosse des Sokrates, geb. 422. vor Christus, Gründer des Eudämonismus. 130.

Aristokratismus. 628. 629.

Aristoteles, (geb. 384 v. Chr. zu Stagira in Thracien und gest. 341 zu Chalcis — Platons berühmtester Schüler, Stifter der Peripatetischen Schule und Lehrer Alexanders des Großen,) baut die Sittenlehre auf Einheit der Vollkommenheit und Glückseligkeit, 144 — 156. Standpunkt seiner Sittenlehre. 145. 146. Anfangspunkt und Grundbegriff der Aristotelischen Sittenlehre, 147. Höchstes Gut nach dem Aristoteles, 147. sein Begriff von der Glückseligkeit, 149. vom Vergnügen, 150. 151. von der Tugend, 152. 155. 156. seine Eintheilung der Tugend, 153. über den Ursprung der Tugend. 154.

Arrian, (Flavius) ein historischer und philosophischer Schriftsteller des 2ten Jahrh. aus Nikomedia in Bithynien, der unter dem Kaiser Hadrian gelebt und außer 7 Büchern von dem Feldzuge Alexanders des Großen und einem Buch Indischer Merkwürdigkeiten, als Schüler des Epiktets nicht nur das Enchiridion, sondern auch 8 Bücher Unterredungen Epiktets mit seinen Schülern hinterlassen hat, wovon sich aber nur 4 Bücher erhalten haben.

Beamte, der, — Begriff des B. 686. Verschiedenheit des B. 687. Ansprüche des Staats an den B. 690. Grundbedingungen der Sittlichkeit des B. 691. Gehorsam des B. 692. Strafwürdigkeit der Willkühr des B. 693. Höchste Tendenz einer sittlichen Amtsführung 694. Bedingung der Möglichkeit einer sittlichen Amtsführung. 695 — 697. Wahre Maxime einer sittlichen Amtsführung. 698. Sittliches Verhältniß des Amts zu dem Beamten. 699.

Begehren. 32. Natur, Genesis und Objekt des Begehrens. 33 — 46.

Begehrungsvermögen im allgemeinsten und weitesten Sinne, ist mit Willensvermögen gleichbedeutend und zerfällt alsdann in das obere und untere. 29 — 31. Das Begehrungsvermögen im engsten Sinne ist dem Willen entgegengesetzt. 32 — 46. Begriff des Begehrens im engsten Sinne. 32. Gegenstand des Begehrens. 44. Oberes Begehrungsvermögen, s. Wille.

Begriff — sich nach Begriffen bestimmen. 29. 31. selbstständiger, 51. Einfluß des Begriffs aufs Wollen. 50.

Bolingbrocke, John, (Heinrich Pawlet) Viscount von Bolingbrocke, englischer Staatssecretär unter der Königin Anna, geb. 1672. und gest. 1751. Seine philosophischen Werke gab Mallet heraus zu London 1754 in 5 Bänden in 4. und 9 Bänden in 8.

Bescheidenheit, die, 591 — 594. ihre Handlungsweise. 595. ihr Verhältniß zur Vollkommenheit. 596.

Beruf, der, 580. Zweck des äußern Berufs. 581. 582. 583. Moralische Nothwendigkeit eines bestimmten Berufs. 584. Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf. 585. Wahl des äußern Berufs. 586. 587. Sittlichkeit in seinem Berufe. 588 — 590. Nothwendigkeit des Berufs als sittlicher Quelle der Subsistenz. 602 — 605. Möglichkeit des Berufs. 657. Allgemeine Verschiedenheit des Berufs im Staate. 658.

Berufstreue. 597. 600 Verletzung der Berufstreue. 601.

Bestimmung des Menschen überhaupt. 237 — 242. der Sinnenwelt. 390. 391. 385 — 393. des Regenten. 662. 663. des Staatsmannes. 670. 671. des Beamten. 670. 686. des Gelehrten, 707 — 710. des Künstlers, 750. — 753. des Geistlichen. 758 — 759.

Bündniß und Bund. 515. Verschiedenheit des Bündnisses. 516.

Burke (Edm.) berühmter Parlamentsredner und Geschichtschreiber geb. 1729 in der Nachbarschaft von Carlov in der Provinz Leinster und gest. 1797 zu London.

Charakter — der Sittlichkeit. 255. 256. logischer und methaphysischer Charakter der Sittlichkeit. 257. ästhetischer, 258 — 261.

Christus. 372.

Clarke, Samuel, geb. 1675 zu Norwich in Norfolk, gest. 1729. als Doktor der Theologie zu London.

Dankbarkeit, 632.

Daseyn — Gottes. 12. 383. s. Gott.

Demuth, Begriff der sittlichen, 406. falsches und wahres Princip der sittlichen Demuth. 407. Gegensätze der sittlichen Demuth. 408.

Diogenes Laertius wahrscheinlich von der Stadt Laerte in Cilicien so genannt, welcher im 2ten oder 3ten Jahrhundert n. Chr. lebte und περι βιων, δογματων και αποφθεγματων, των εν φιλοσοφια ευδοκιμησαντων, βιβλια X i. e. de vitis, dogmatibus et apophthegmatibus clarorum philosophorum libros x geschrieben hat; am vollkommensten herausgegeben von dem 1711 zu Amsterdam verstorbenen Sprachforscher Marcus Maibom; Amsterd. 1698. 4. mit Kupf.

Ehe, 511. die Ehe im ethischen Sinne. 512 im allgemeinsten Sinne, 517. 518. äußere Möglichkeit der ehelichen Einheit, 519 — 522. innere Möglichkeit der ehelichen Einheit, 524 526. Zweck der Ehe, 527 — 530. Princip der Ehe, 531 532. vollständiger Begriff der Ehe, 533. Bestimmung des Mannes und Weibes. 536 — 541.

Ehre, die wahre. 618.

Eigendünkel. 414.

Eigenliebe, 4 1. 412. Quelle der Eigenliebe, 413.

Enthaltsamkeit, 437.

Epikur — (geb. 342 v. Chr. zu Gargettos und gest. 270) setzt das höchste Gut in die Glückseligkeit, 130.

Epikuräer, 130. der alten und neuern Zeit, 131.

Erhaltung, die, als erste Pflicht der Aeltern gegen die Kinder, 554. 555. seiner selbst, s. Selbsterhaltung.

Erziehung, 558. Zweck der Erziehung, 559. 560,

Eudämonismus, die Sittenlehre aus dem Principe der Glückseligkeit, 123 — 132. Beurtheilung des Eudämonismus, 133 — 139.

Eudämonisten, — 123. gemeine, 124. 125. consequente, 126. antike, 130. moderne, 131. f.

Ferguson, Adam, geb. 1724 zu Logierait in den Schottischen Hochlanden, anfänglich Professor der Physik, dann der Moral zu Edinburg, welche Stelle er 1784. niederlegte — berühmt durch die oben angeführten Schriften und durch seine Geschichte des Fortgangs und Untergangs der Römischen Republik. 132.

Feindes Liebe. 645.

Fichte — hat die Sittenlehre in zwey verschiednen Werken (202. 204.) und von zwey verschiednen Standpunkten bearbeitet. Darstellung der möglichen Standpunkte, 203. System der Sittenlehre, 204 — 213. Charakter der Ichheit, 205. Freyheit und Selbstständigkeit, 206. 207. Princip der Sittlichkeit, 208. Realität des Sittengesetzes, 209. sittlicher Wirkungskreis, 210. Einheit der theoretischen und praktischen Vernunft, 211. Populäre Formeln des Sittengesetzes, 212. 213. Anweisung zum seligen Leben, 214 — 222. Seele des Lebens, 215. Verhältniß der Liebe zur Ichheit, 216. Daseyn des Lebens, 217. Wahres Leben und Scheinleben, 218. Form des Lebens, 219.

Abweichung vom wahren Leben, 220. Weg zur Seligkeit, 223. Die sittliche Welt, 222. Bemerkung über Fichtes Lehre, 223.

Freyheit — allgemeinster Begriff der Freyheit, 29. der Wahl, 62. ist eine bloße Scheinfreyheit, 63. Wahre Freyheit des Willens, 68.

Frugalität, 437.

Freundschaft, 481. Möglichkeit der Freundsch. 482. Vollkommenheit der Freundsch. 483. Zusammenwirkung der Seelengrundkräfte in der Freundsch. 484. Verschiedenheit der Freundsch. 485. Die Freundschaft aus dem Interesse des Gefühls, 486. aus dem Interesse des Willens, 487 — 490. aus dem Interesse der Erkenntniß, 491. aus einem verschiednen Interesse, 492. Höchster Grad der Freundschaft, 493. Grundelemente der Freundsch 494 495. Sittlichkeit der Freundschaft, 496. Vollendeter Begriff der Freundsch. 497. Folgen aus dem Begriffe der Freundsch. 498.

Geduld, 655.

Gefühl — moralisches, 318. Umfang des moral Gefühls, 319. Verhältniß des mor Gefühls zum Herzen der Menschen, 320. Vollkommenheit des mor. Gefühls. 321. 322. Triebfeder und Nahrung des mor. Gefühls. 323.

Gehorsam der Kinder, 561. des Beamten. 692.

Geistlicher — 757 — 759, allgemeine Pflichten des Geistlichen, 760. 764. besondre Pflichten des Geistlichen, 765. specifische Richtung des geistlichen Unterrichts, 766. der Geistliche als Seelsorger, 767. 768. wie die Sittenlehre übergeht in den Beruf des Geistlichen. 769.

Gelehrter — Begriff des Gelehrten, 709. allgemeine Aufgabe des Gelehrten, 710. f. Tendenz des wahren Gelehrten, 721. 722. Gegensatz desselben, 723. Allgemeine ethische Grundforderung an den wahren Gelehrten, 724. Möglichkeit dieser Forderung zu entsprechen, 725. Unwissenheit des Gelehrten, 726. Einheit des wissenschaftlichen und des sittlichen Geistes, 727. 728. Die Sprache des Gelehrten, 729. Sittlichkeit des Gelehrten bey dem Bewußtseyn höherer Gaben, 730 — 734. Der Gelehrte als Schutzgeist der Wissenschaft und Wahrheit, 740. 741. Der Gelehrte als Richter des Gelehrten. 742 — 745.

Gerechtigkeit, die, 622. die gemeine, bürgerliche und die reine ursprüngliche, 623. die gesellschaftliche, 624. die absolute. 625.

Geschlecht — die Geschlechter. 507.

Geschlechtsliebe, s. Liebe.

Geschlechtstrieb — natürliche und unnatürliche Befriedigung desselben, 444 — 446. sittliche Befriedigung desselben. 447 — 449.

Gesetz — praktisches, 70. Gegenstand des praktischen Ges. 71. s. Sittengesetz.

Gewissen, das, — Begriff des Gewissens, 74. 75. 324. 325. Ursprüngliche Verschiedenheit des Gewissens, 326. Das natürliche Gewissen, 327. Verhältniß des Gewissens zur Erkenntniß, 328. Innere Verschiedenheit des natürlichen Gewissens, 329. Grenze des irrenden Gewissens. 330.

Glückseligkeit im ethischen Sinne, 284. im irdischen Sinne, 285. Glückseligkeit als Princip der Sittenlehre aufgestellt, 122. 123. f. wie mannigfaltig das Princip der Glückseligkeit sey, 127. 128.

Kritik des Princips der Glückseligkeit, 133 — 139. Glückseligkeit beym Aristoteles. 148. 149.

Gott — wie Gott zu denken sey, 231. 383. Verhältniß Gottes zum Menschengeschlecht, 11. f. Daseyn Gottes, 12. 383. Leben in Gott, 22. verglichen mit 218. 222. Gott als Princip der Sittenlehre, 233. Motiv der Liebe Gottes, 253. Gott das höchste Gut, 353. s. Liebe.

Gut, das, Begriff desselben, 332. Gut des gemeinen Lebens, 333. relatives, 334. Maßstab und Werth der relativen Güter, 335. 336. irdisches Gut, 339. Umfang der irdischen Güter, 340. Sittlichkeit des Genusses irdischer Güter, 341. 342. Wahrer Gebrauch der irdischen Güter, 344. wahres Gut, 345. 346. Entstehung und Wirkung des wahren Guts, 347. Vergleichung der irdischen und der wahren Güter, 348. das höchste Gut, 349. Beziehung des höchsten Guts, 350. höchstes Gut des Einzelnen, 351. des Menschengeschlechts, 352. höchstes Gut an und für sich, 353. höchstes Gut des Eudämonismus, 123. der Wolfischen Sittenlehre, 142. der Aristotelischen Sittenlehre, 148. der Platonischen Sittenlehre, 163. der Stoischen Sittenlehre, 170. der Spinozaischen Sittenlehre, 184. 189. der Fichte'schen Sittenlehre, 218. 221. 222.

Gute, der, 368. der allein Gute, 353. der Gute an sich, ebendas.

Helvetius (Claude-Adrien), geb. 1715. und gest. 1771. zu Paris, Haupt der modernen Materialisten und geistvoller Verfechter des Eudämonismus, 151.

Hochmuth, 415.

Humanität, 631 — 632.

Hutcheson, (Franciscus) — ein Irländer, geb. 1694. und gestorben 1747. als Prof. der Philosophie zu Glasgow — 132.

Jacobi, (Friedrich Heinrich,) 353.

Ichheit, die, Form der Offenbarung Gottes, 14. 15 Folge daraus, 26. Pole der Ichheit, 27.

Jesus, 372. Dessen Sittenlehre, 93.

Laster, das, 288. Verhältniß des Lasters zu Sittlichkeit 289. Folge des Lasters 290. 291.

Leben, doppeltes in dem Menschen, 19 Scheinleben, 20. 227. Wahres Leben, 22. 83. Verhältniß des Scheinlebens zum Menschen, 23. Element des wahren Lebens, 24. was Fichte von dem Scheinleben und dem wahren Leben lehrt, 215 — 219. wie es zum wahren Leben komme, 228 — 230. Princip des wahren Lebens, 231. geistiges Leben, 244. 245. Grundelemente des sittlichen Lebens, 243 — 265. Einheit des sittlichen und seligen Lebens, 254. Grundformen des Lebens, 292. wie das Leben formaliter zu betrachten sey, 427. wodurch sich das Leben dem Menschen bewähre, 432. sittliche Fordrung an das Leben, 433.

Liebe — das tiefste in der menschlichen Natur, 499. Liebe Gottes, 500. Verhältniß der göttlichen Liebe zum Menschengeschlecht, 501. prädestinirte Bildungsstufen der Liebe, 502. subjektive Form der Liebe, 503. Grunderscheinungen der Liebe, 507. Geschlechts-Liebe, 509. Sittlichkeit der Geschlechtsliebe, 510. Form der sittlichen Liebe, 511. Gesetz der Liebe, 534. 535. Liebe der Eltern, 543. der Kinder, 544.

Lüge und Lügner, 421.

Lügenhaftigkeit, 420.

Mäßigkeit, die, 435. Sphäre der Mäßigkeit, 436. Grundformen der Mäßigkeit, 437. wohlthätige Wirkungen der Mäßigkeit, 438. die Mäßigkeit in den griechischen Schulen, 439.

Mann, der, s. Ehe.

Mannheit s. Tapferkeit.

Maxime, 53. 54. Verhältniß der Maxime zur Bildung, 56. Verschiedenheit der Maximen, 57. des irdischen Willens, 61.

Menschenliebe, die, 637. 638. Grundzüge der Menschenliebe, 639—641. Grenze der Menschenliebe, 642. Bedingung der Menschenliebe zum System der Tugend, 646.

Monogamie, 522.

Montesquieu — Charles de Secondat, Baron de la Brede et de Montesquieu, berühmt durch sein Werk über den Geist der Gesetze, geb. 1689 auf dem Schloß la Brede bey Bordeaux und gest. 1755.

Moral s. Sittenlehre.

Moralität s. Sittlichkeit.

Moralprincipien s. Princip.

Motiv s. Triebfeder.

Muth, 649. 650.

Naturrecht, 97. 98.

Nothlüge, 422.

Nüchternheit, 437.

Offenbarung — Gottes, 12. Form der Offenbarung Gottes, 13. Organ der Offenbarung Gottes, 18.

Ordnung, sittliche, kann entweder als gleichbedeutend mit Sittlichkeit oder in ihrer Totalität gedacht wer-

werden als das durch die Sittenlehre geforderte Leben überhaupt. Garantie derselben, 647.

Patriotismus s. Vaterlandsliebe.

Pflicht — Begriff derselben, 295. 297. Geist der Pflicht, 296. Grundbedingungen der Pflicht, 298. Triebfeder der Pflicht, 299. bedingte und unbedingte Pflicht, 301. Unzuläßigkeit der gewöhnlichen Eintheilung der Pflicht, 302. 303. ob es eine Pflicht gegen die Natur gebe, 304. Widerstreit der Pflicht, 305. Mutterpflichten, 546 — 538. Vaterpflichten, 549. 550. gemeinschaftliche Pflichten der Eltern, 551 — 555. Kindespflicht, 561 — 563. Besondre Pflicht, 660. 661.

Pharisäismus, 409.

Philosophie — Begriff derselben, 8. 717. praktische, 8. Aufgabe der praktischen Philosophie, 6. Entstehung der Philosophie und ihr Verhältniß zu den Wissenschaften, 715 — 719.

Platon — (aus dem Geschlecht des Codros und Solon geb. 430 gest. 348 v. Chr., Stifter der Akademie, Begründer der Ideenwelt und der größte Philosoph der alten und neuen Welt). Grundzüge seiner Sittenlehre 157 — 167. seine Behandlung der Sittenlehre, 158. Princip seiner Sittenlehre, 159. Begriff der Sittenlehre, 160. Begriff des Guts, 162. 163. der Tugend, 164. Grundtugenden, 165, Ansicht des Platonischen Princips, 166. 167.

Polemik, 746. subjective Bedingung der Möglichkeit der Polemik, 747. Gesetz der Polemik, 748. Form der Polemik, 749.

Polygamie, 523.

Praktisch — im philosophischen Sinn, 7. s. Philosophie.

Preis der Dinge, 338.

Princip — Nothwendigkeit des Princip's in der Wissenschaft, 100. 101. Wahrheit des ethischen Princips, 102 — 104. Vollkommenheit des ethischen Princips, 195 — 108. historische Uebersicht der vorzüglichsten Principien, welche der Sittenlehre zum Grunde gelegt worden sind, 110 — 223. formelle und reelle Principien, 110. Entstehung formeller Principien, 111. Geist formeller Principien, 112. wissenschaftliches Verhältniß formeller Principien, 113. irdische und überirdische Principien, 119. syncretistische Principien, 121. Princip des Archedemos, der Schicklichkeit, der Wahrheit, der Glückseligkeit, der Vollkommenheit, u. s. w. s. diese Artikel. Wahres Princip der Sittenlehre, 233. Ableitung desselben, 224 — 233. Realität desselben, 234. Prüfstein der Wahrheit des ethischen Princips, 235. Einwendungen wider das aufgestellte Princip, 236.

Recht, das, 623.

Rechtlichkeit, 621.

Regent — Beruf und Pflichten des Regenten, 662 — 268. Regentenhandlungen, 665.

Reich Gottes, 242. 575.

Religion, 99.

Robeck, Johann, ein Schwede, geb. 1672 zu Calmar, welcher aus Verdruß sein Vaterland verlassen und nach Teutschland zu den Jesuiten übergegangen war. Nach einem jährigen Aufenthalt in Rinteln 1734 übergab er dem Professor Funk seine Bücher als ein Geschenk in die Universitäts-Bibliothek und seine Handschriften mit dem erfoderlichen Gelde zum Druck, reiste nach Bremen,

men, setzte sich da in einen Kahn und suchte seinen Tod in der Weser.

Seelsorger s. Geistlicher.

Selbst — das wahre Selbst des Menschen, 425.

Selbstachtung, die, 404. Verhältniß der Selbstachtung zur Menschheit, 405.

Selbstbearbeitung, 472—477. Zweck der moralischen Selbstbearbeitung, 477. äußere Bedingung der moralischen Selbstbearbeitung, 478.

Selbsterhaltung. Verpflichtungsgrund zur Selbsterhaltung, 423. Tendenz der Selbsterhaltung, 424. Begriff der Selbsterhaltung, 425. was durch die Selbsterhaltung gefordert wird, 427—430. Verhältniß der Selbsterhaltung zur Natur, 431. physische, 434. Princip der formalen Selbsterhaltung, 441. Versündigung wider die Selbsterhaltung, 442. Aeußere Verletzung der Pflicht der Selbsterhaltung, 453. 454. sittliche Grenze der Selbsterhaltung, 455. was die Selbsterhaltung für eine Pflicht sey, 462—464. Grenze der Selbsterhaltung, 465. 466. Resultat über die Pflicht der Selbsterhaltung, 470. die Selbsterhaltung in der Lehre des Spinoza, 181.

Selbsterkenntniß, die, 397. wahre Selbsterkenntniß, 399. 400. Grundelement der Selbsterkenntniß, 401—403.

Selbsterziehung, 558.

Selbstliebe, 503. Verschiedenheit der Selbstliebe, 504. Verschiedenheit der geistigen Selbstliebe, 505. unveränderlicher Mittelpunkt der Selbstliebe, 506.

Selbstmord ist unsittliche Zerstörung des eignen Lebens, 468. s. Tod.

Selbstsucht, 416.

Sin-

Shaftesbury (Anton, Graf von — geb. zu London 1671 und gest. 1633 zu Neapel) 132. berühmt durch enthusiastische Liebe der Alten, durch Sittlichkeit und feine Weltbildung, die in seinen Schriften herrschen. Die Philosophie war ihm, mit Herder zu reden, Kunst des Umgangs und Lebens.

Sinnenwelt — Realität und Bestimmung derselben, 390. 391.

Sitte, 77. äußere, 78. Tendenz und Wahrheit der äußern Sitte, 79. innere Sitte, 80.

Sittengesetz, das, Benennung und Grund derselben, 70. 81. Kantisches, 193. verschiedne Formeln des Kantischen Sittengesetzes, 195. 196. höchstes Sittengesetz, 233. s. Princip.

Sittenlehre, die, allgemeine Beschreibung ihres Inhalts, 1. ihre Form, 2. ist kein Product der Erfahrung, 3. 4. ihre wahre Quelle, 5. ihr wissenschaftlicher Ursprung, 6. Begriff der Sittenlehre, 86. wissenschaftliche Fordrung an dieselbe, 87. Verschiedenheit der Sittenlehre, 88 — 90. populäre Sittenlehre, 91 — 93. Ansicht der gewöhnlichen Eintheilung der Sittenlehre, 94. theologische Sittenlehre, 95. Unterschied der Sittenlehre und der verwandten Wissenschaften, 96. Princip der Sittenlehre s. Princip. eudämonistische Sittenlehre, 123 fl. Kyrenaische und Epikuräische Sittenlehre, 130. Sittenlehre der modernen Epikuräer, 131. der brittischen Philosophen, 132. Wolfische Sittenlehre, 141 — 143. Aristotelische, 144 — 156. Platonische, 157 — 167. Stoische, 168 — 178. Spinozaische, 179 — 189. Kantische, 190 — 199. Fichte'sche, 201 — 223. angewandte oder besondere Sittenlehre, 656 fl. handelt von der Entstehung besondrer Pflichten und eines besondern Berufs, von dem Berufe des Regenten, 662 — 668. des Staatsmannes, 669 685.

685. des Beamten, 686 — 703. des Gelehrten, 704 — 749. des Künstlers, 750 — 756. des Geistlichen, 757 — 771.

Sittlichkeit, Entstehung der reinen Sittlichkeit, 82. ihr Verhältniß zum wahren Leben, 83. Wirkung derselben, 84. 85. Begriff der Sittlichkeit, 237. Verhältniß der Sittlichkeit zur Wirklichkeit, 238. 239. Verhältniß derselben zum innern Menschen, 240. Zergliederung der Sittlichkeit, 243 — 251. Verhältniß der Sittlichkeit zur innern Beseligung, 254. Charakter der Sittlichkeit, 255 — 261. Richtung der Sittlichkeit, 265. Lebenselement der Sittlichkeit, 662. Anmerk.

Smith (Adam) Doktor der Rechte und Mitglied der königl. Gesellschaften der Wissenschaften zu London und Edinburg, zuletzt Oberkommissär der Zölle in Schottland, geb. 1723 zu Kirkaldy daselbst und gest. 1790 zu Edinburg, berühmt durch seine Theorie der moralischen Empfindungen, noch mehr durch sein classisches Werk über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums.

Spinoza (Baruch oder Benedikt von) von Nachkommen jüdischer Flüchtlinge aus Spanien geb. 1632 zu Amsterdam und gest. 1677 zu Haag. Grundzüge seiner Sittenlehre, 179 — 189.

Standhaftigkeit, 655.

Staat, im formellen Sinn, 566. materialer Zweck des Staats, 567. 568. der Vernunftstaat, 569. Tugend des Staats, 570. 571. 576. sittlicher und unsittlicher Staat, 572. Folgen eines unsittlichen Staats für die Staatsglieder, 573. Verhältniß des Einzelnen im Staate, 577. was der Mensch durch den Staat gewinnt, 577 — 580. 607. ist Bedingung der Möglichkeit des wahren Lebens, 656. 657.

Staatsbeamte s. Beamte.

Staatsmann — Beruf des Staatsmannes, 670. Verhältniß des Staatsmannes zum Regenten und zum Staat, 671. Bildung des Staatsmannes, 672. 673. allgemeine wissenschaftliche Bildung des Staatsmannes, 674. besondere wissenschaftliche Bildung des Staatsmannes, 675. Weltbildung des Staatsmannes, 676. 677. Beschränkung des Staatsmannes auf eine bestimmte Sphäre, 678. Sittlichkeit des Staatsmannes, 679 — 681. Geist seines öffentlichen Lebens, 682. Einheit und Mittelpunkt seiner Sittlichkeit, 683. äußerer und innerer Charakter der Handlungen des Staatsmannes, 684. Verschwiegenheit des Staatsmannes, 685.

Stobäus oder Johannes von Stobi in Makedonien, welcher im 5ten oder 6ten Jahrhundert gelebt, und Kollektaneen aus poetischen und prosaischen, vorzüglich moralischen Schriften hinterlassen hat.

Stoiker — 168. Stoischer Begriff der Ethik, 169. höchstes Gut der Stoiker, 170. Organ und Princip des höchsten Guts, 171. Princip der Stoischen Sittenlehre, 172. Geist des Stoischen Princips, 173. das Gute und die Tugend, 175. 176. das Schickliche, 177. Mangelhaftigkeit des Stoischen Princips, 178.

Tapferkeit, 648. 651. 152 Formen der Tapferkeit, 650. 651.

Thor, der, 369. Verhältniß desselben zum Leben, 370.

Tod, freyer, 456. Widerstreit der modernen Sittenlehre und Kunst in Beziehung auf freyen Tod, 457. Gewöhnliche Gründe wider den freyen Tod, 458. Prüfung dieser Gründe, 459 — 461. als Sieg der Tugend, 467. verglichen mit 471. Resultat über den

freyen

freyen Tod, 470. Schwierigkeit eines Beweises für die absolute Unsittlichkeit des freyen Todes, 471.

Trieb — natürlicher und unnatürlicher, 33. Naturtrieb und Trieb der Selbstthätigkeit, 34. Bildungstrieb, 35. Grundtrieb und Urtrieb, 37. 38. Spaltung des Grundtriebes, 39. 40. wahre Ansicht des Triebes, 41. Verhältniß des Triebes zur Aussenwelt, 46.

Triebfeder, was sie sey, 48. ihr Verhältniß zum Willen, 49. Objekt der Triebfeder, 52. Verschiedenheit der Triebfedern, 58. Objekt der äussern Triebfedern, 59. materiale Triebfeder, 60. innere Triebfeder, 64. sittliche Triebfeder, 89. 252. Triebfeder der Pflicht, 299. des moralischen Gefühls, 323.

Tugend, 266. Zergliederung der Tugend in ihre Elemente, 267 — 270. Vollständiger Begriff der Tugend, 271. Verhältniß der Tugend zum Absoluten, 272. Ob die Tugend gelehrt werden könne, 273. Eintheilung der Tugend, 274 — 276. Wirkung der Tugend, 277. Folge der Tugend an und für sich, 278. Folgen der Tugend für den Tugendhaften, 279. Folgen der Tugend für Andere, 280. Folgen der Tugend für die Welt, 287. Resultate über die Folgen der Tugend, 282. 283. Verhältniß der Tugend zur Glückseligkeit, 284. 285. Verhältniß der Tugend zu den irdischen Gütern, 286. das Reich der Tugend, 293. die Tugend ist nicht denkbar ohne bestimmte Aufgabe, 294. Ob die Tugend verdienstlich sey, 315. 316. natürlicher Grund der Tugend, 317. Princip der kindlichen Tugend 361.

Uebel — Ursprung und Begriff des Uebels, 354. 355. im Sinn des gemeinen Lebens, 356 — 359. Verhältniß der irdischen Uebel zur sittlichen Ordnung, 360. 361. Uebel im ethischen Sinn, 362. Wirkung des ethischen Uebels, 363. höchstes Uebel, 364. des Einzel-

zelnen, 365. des Menschengeschlechtes, 366. höchstes Uebel an sich, 367.

Ungerechtigkeit, 626. Uebergang derselben in Aristokratismus, 627. 628.

Unkeuschheit, 451.

Unlust, 43.

Unmäßigkeit, 440.

Untugend, 287.

Vaterland, das, als Gabe des Staats, 607. ursprüngliches, 608. rechtliches, 609. 610. rechtlicher und sittlicher Gewinn durchs Vaterland, 611. sittliche Gesinnung gegen sein Vaterland, 612 — 617.

Vaterlandsliebe, 529 — 615. positiver Beweis derselben, 630.

Verbindung — innere Möglichkeit derselben, 479. 480. Bedingung der Möglichkeit einer freyen Verbindung, 513. Vernunftform freyer Verbindung, 514.

Vernunft, die, was sie sey, 16. 18. die praktische Vernunft beym Aristoteles, 156. Verhältniß der Vernunft zur Sinnenwelt, 392.

Vollkommenheit, Princip der Vollkommeneit, 140. in der Wolfischen Sittenlehre, 142. wird von Aristoteles innig mit der Glückseligkeit verbunden, 144 — 152. von den Stoikern eben so verbunden mit der Weisheit, 168.

Wahrheit, die, des ethischen Princips, 102. eines moralischen Systems, 103. die Wahrheit als Princip der Sittenlehre betrachtet, 113. 114. Beurtheilung des Princips der Wahrheit, 115 — 118. Prüfstein der Wahrheit des ethischen Princips, 235.

Wahrhaftigkeit, 281. Werth der Wahrhaftigkeit, 291.

Wei-

Weise, der, 369. Verhältniß desselben zum Leben, 370. Gesinnung des Weisen, 371.

Weisheit, im theoretischen Sinne ist die Wissenschaft des Absoluten, 369. im praktischen Sinne die erste aller Tugenden, nämlich die erleuchtete Gesinnung eines göttlichen Lebens, 380. 381. 394. 395. Die Sittenlehre soll daher eine Lehre der Weisheit im praktischen Sinne seyn, 1. verglichen mit 86.

Weltbürgersinn, 616.

Werth, der, moralischer Werth des Menschen, 25. der Dinge, 336. relativer Werth 337.

Wille, der, 47. Bedingung des wirklichen Willens, 48. 49. Triebfeder des Willens, 48. 49. s. Triebfeder. Einfluß des Begriffs auf den Willen, 50. 51. Maxime des Willens, 53. 54. s. Maxime. der gemeine Wille, 55. der irdische Wille, 60. wählender Wille, 62. Scheinfreyheit des Willens, 63. innere Triebfeder des Willens, 64. reiner Wille, 65. Quelle und Wirksamkeit des reinen Willens, 66. Objekt des reinen Willens, 67. wahre Freiheit des Willens, 68. Elemente des reinen Willens, 69. Gesetz des Willens, 70. 81. Kantisches, 193. Verschiedene Wirkung des empirischen und des reinen Willens in der Freundschaft 487. — 490.

Willkühr — Begriff und Wesen derselben, 62. 63. ist ausgeschlossen von der Pflicht, 300.

Wirkungskreis — der Menschen, 390.

Wirthschaftlichkeit, 606.

Wissenschaft — wahre Ansicht der Wissenschaft, 704. — 706. Verhältniß der Wissenschaft zur Menschheit, 707. Ansicht vom Reiche der Wissenschaft, 711. gemeinschaftlicher Mittelpunkt der Wissenschaft, 715. — 718. Verschiedenheit der Tendenz beym Studium der Wissenschaften, 719. 720.

Wollen, 47.

Wolf, Christian, Freyherr von, (geb. 1679 zu Breslau gest. 1753 als Kanzler zu Halle) stellt das Prinzip der Vollkommenheit auf, 141. — 143. Ansicht davon 143. Anm.

Zucht, 556. ihr Wesen, 557.

Zurechnen, 72.

Zurechnung, die ethische und juridische, 73.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erlangen

gedruckt bey Johann Augustin Hilpert.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mehmel, Gottlieb Ernst August,

Lehrbuch der Sittenlehre

Erlangen 1811

Bibl.Mont. 4320
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724756-7